

GENERALSEKRETÄR



Keine Mauern mehr!

Die Europäische Union ist vor über 60 Jahren als wirtschaftlicher Zusammenschluss entstanden, Europa hat aber vor allem für Frieden in und zwischen seinen Mitgliedstaaten gesorgt. Wenn wir derzeit an die Union denken, gehen uns viele Themen nicht aus dem Kopf. Wir denken an Griechenland, an die aktuelle Flüchtlingskrise, an die mangelnde Solidarität der Mitgliedstaaten, die Flüchtlinge gerecht zu verteilen, an den Brexit und an EU-Kommissionspräsident Juncker, der vor einem Zerfall der Union warnt. Noch einige Jahre vor Österreichs Beitritt zur Europäischen Union war die Welt außerhalb des Landes vielen fremd. Trennlinien und Mauern durchzogen den Kontinent, doch mittlerweile ist Europa stark zusammengewachsen. Und Österreich ist mittendrin mitgewachsen. Unser Land ist offener geworden durch die EU. Genau mit dieser Offenheit wächst nun die junge Generation auf. Österreich hat sich bei der letzten Bundespräsidentenwahl mehrheitlich für jenen Kandidaten entschieden, der seinen Wahlkampf mit einer starken Pro-Europa-Position geführt hat. In seiner Rede im EU-Parlament sendet Alexander Van der Bellen auch Signale an die Jugend, die sich eine Zukunft in der Union nicht nehmen lassen wollen. Das alles sollte uns etwas wert sein. Auch für die Zukunft.

Dr. Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

04 **STÄDTBUND AKTUELL**
Kurzmeldungen aus dem Städtebund

06 **KOMMUNALNEWS**
Aktuelles aus den Städten

SCHWERPUNKTTHEMA: EUROPA

10 *Grüßwort von Mark Suykens*
UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

12 *Klaus Nutzenberger*
Populismus in früheren Zeiten

15 *Ulrike Lunacek*
Die Welt ist zur Stadt geworden

17 *Paul Rübig*
Globalisierung? Ja bitte!

19 *Evelyn Regner*
In Städte investieren

21 *Florian Ermacora*
Saubere Energie für Europa

24 *Markus Städler*
Den digitalen Wandel in Europa gestalten

26 *Markus Holzer*
Zwei sinnvolle Kampagnen: EU-GemeinderätInnen und OE4EU

28 *Deshire Shehu*
Ein klares Bild von Europa vermitteln

30 *Regina Kothmayr und Elisabeth Kornfeind*
Vorbereitungen auf die österr. EU-Ratspräsidentschaft 2018

31 *Johannes Greifeneder*
Flucht nach Europa

33 *Lisa Hammer*
Studienreise des Rechtsausschusses nach Brüssel

34 *Angelika Lauber*
Eine langjährige Symbiose

36 *Irmfried Schwimann*
Mit Ausdauer und Überzeugung für ein gemeinsames Europa

38 *Markus Stock*
WKÖ setzt sich in Brüssel proaktiv für Österreichs Wirtschaft ein

39 *Katharina Rudig*
Quo vadis Europa? Tiroler LHS Innsbruck gibt Antworten

42 *Angelika Poth-Mögele*
Die Zukunft Europas – Europa 2030

43 *Tanja Struve*
Europäisches Abkommen mit Kanada (CETA) unterzeichnet

46 *Reinhard Tropper*
Ein europäisches „Minimum“ der sozialen Rechte

50 *Elisa Schenner*
Das Ergebnis des vierten Eisenbahnpakets

52 *Michael Schmitz*
Auf dem Weg zu einer europäischen Einlagensicherung

54 *Bernhard Müller*
Europe goes Urban – Trends, Herausforderungen, Perspektiven

56 *Christoph Werner*
Stadt Wien erspart Europa 16 Millionen Euro

58 *Petr Schlesinger*
Sozialer Wohnbau in Tschechien

59 **MAGAZIN**
Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

64 **EU-PROJEKTE – NEUE ÖGZ-SERIE!**
JPI Urban Europe – Nachhaltige und lebenswerte städtische Zukunft

67 **LITERATUR**
Rezensionen

68 **RECHT**
Neue Urteile des EuGH

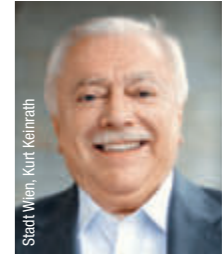
70 **HIDDEN CHAMPIONS**
St. Veit an der Glan ist der Sitz von GreenOneTec, Weltmarktführer bei Sonnenkollektoren

73 **FINANZEN**
Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2017

74 **ZU GUTER LETZT**
Kommende Termine und mehr

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 3/2017 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Miletich • Chefredakteurinnen des Österreichischen Städtebundes: Mag. Christina Aigner und Lisa Hammer, MA, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135; Mitarbeit: Dr. Simona Wohleser, Kevin Muik • Chef vom Dienst: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Ing. Stefan Wagner, Lektorat: Mag. Daniela Oberhuber, Carina G. Diviscek, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druck-ges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2017: 10 Ausgaben • Coverfoto: Photocase. Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-466, abo@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Mehr Solidarität

Es war ein großer Schritt für unser Land in Richtung Modernität. Davor jedoch brauchte es viel politische Überzeugungsarbeit, zahlreiche Verhandlungsrunden und ein erfolgreiches Referendum, bis Österreich schließlich Teil der Europäischen Union wurde. Zwei Drittel der Menschen waren von dieser Idee damals überzeugt, ein Drittel jedoch nicht. Viel Positives hat die EU seither gebracht. Die Öffnung unseres Landes, viel Modernität und gutes Management wie nach der Bankenkrise. Allerdings wurden auch Schwächen und Uneinigkeit offenbar wie in der Frage der Migration in Folge des Krieges in Syrien. Umso wichtiger erscheint mir aktuell, den gemeinschaftlichen Gedanken zu stärken. Europäisches Denken und Handeln aller Beteiligten naturgemäß über Grenzen hinweg ist daher gefragt. Denn nur ein vereintes Europa der Grundwerte, der Menschenrechte, der Freiheit und der Solidarität wird den Menschen mehr Qualität bringen. Dieses Europa des 21. Jahrhunderts lässt sich nur aus Visionen und Mut zimmern und nicht aus Zweifel und Populismus. Österreichs Entscheidung für einen Bundespräsidenten, der klar für ein gemeinsames Europa eintritt, gibt in diesem Zusammenhang Hoffnung. Lasst uns dieses große Friedensprojekt gemeinsam weiterentwickeln, lasst uns die Probleme gemeinsam lösen und den Menschen Zugehörigkeit und Hoffnung vermitteln, denn das wird notwendig sein, um auch jene zu überzeugen, die Europa mit Skepsis gegenüberstehen. Damit Europa das bleibt, worum uns die Welt beneidet: ein Kontinent des Friedens, des Fortschritts und des sozialen Zusammenhalts.

Bürgermeister Dr. Michael Häupl

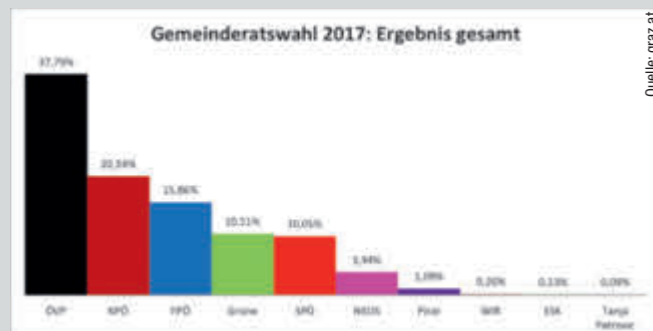
Präsident Österreichischer Städtebund

GRAZ-WAHL: MANDATVERSCHIEBUNGEN, BEZIRKSVORSTEHERINNEN UND MIGRANTINNENBEIRAT

Am 5. Februar wählte die steirische Landeshauptstadt einen neuen Gemeinderat. Das Endergebnis der Grazer Gemeinderatswahl brachte deutliche Verschiebungen im Gemeinderat. Großer Wahlsieger waren Siegfried Nagl und die ÖVP. Der seit 2003 regierende Langzeitbürgermeister konnte 37,79 Prozent der Stimmen für sich gewinnen, was ein Plus an zwei Mandaten zur Folge hat. Auch bei den Vorzugsstimmen belegte Nagl den ersten Platz, vor KPÖ-Vizebürgermeisterin Elke Kahr, die bei der Gemeinderatswahl 2012 noch an erster Stelle lag. Hinter der zweitplatzierten KPÖ, die einen zweiten Sitz im Stadtsenat dazugewinnen konnte, folgt die FPÖ. Diese konnte zwei weitere Sitze im Gemeinderat erobern. Bei den Grünen kam es trotz leichter Einbußen zu keinen Mandatsverlusten. Weit aus schlimmer kam es für die ehemalige Bürgermeisterpartei SPÖ. Diese kam lediglich auf 10,05 Prozent der Stimmen, verlor zwei Sitze im Gemeinderat und wird zukünftig nicht mehr im Stadtsenat vertreten sein. Neu dabei sind die NEOS. Die Piraten konnten ihren Erfolg aus dem Jahr 2012 nicht wiederholen und werden daher künftig nicht mehr im Gemeinderat vertreten sein.

Im Zuge der Gemeinderatswahlen wurden zudem die 17 Bezirksvertretungen neu gewählt. Diese politische Ebene stellt eine Besonderheit dar, die es nur in Graz und Wien gibt. Die Ebene der Bezirksvertretung ist verfassungsrechtlich nicht geregelt und in den beiden Städten historisch gewachsen. Die Kompetenzen des Grazer Bezirkrates sind in der Geschäftsordnung des Bezirkrates (in Wien in der Landesverfassung) geregelt. Diese umfassen vor allem ein qualifiziertes Widerspruchsrecht gegen Maßnahmen des Gemeinderates, sofern der jeweilige Bezirk wesentlich betroffen ist. Der Bezirkratsrat ist außerdem vor Beschlussfassung in diversen Bereichen, wie beispielsweise in Angelegenheiten der Flächenwidmung, der Errichtung von Kurzparkzonen oder bei der Regelung und Sicherung des Verkehrs, vom Gemeinderat anzuhören. Zudem kann der Gemeinderat Kompetenzen an die Bezirksvertretung übertragen. Dies geschieht insbesondere bei der Verwaltung von Grünanlagen, der Schneeräumung sowie in den Bereichen Sport und Kultur. Eine weitere Besonderheit ist, dass auch Nicht-ÖsterreicherInnen aus dem EU-Ausland zur Teilnahme an der Bezirksvertretungswahl berechtigt sind.

Um auch Nicht-EU-BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, VertreterInnen zu wählen und sich aktiv an der Stadtpolitik zu beteiligen, wurde bereits im Jahr 1999 der MigrantInnenbeirat ins Leben gerufen. 50 KandidatInnen bewarben sich auf sieben Wahllisten um die neun Beiratsmandate dieses Beratungsgremiums. Die „Kurdische Liste für Zusammenleben“ konnte sich knapp vor der Liste „Neue Generation“ durchsetzen, knapp dahinter folgt die Liste „Islamische Kulturzentren Gries“. Die drei Listen konnten jeweils zwei Mandate im MigrantInnenbeirat für sich gewinnen. Die verbleibenden drei Mandate verteilen sich auf die „Liste für eine bessere Zukunft“, die Liste „Afghanisch-Österreichische Einigkeit“ und die „Internationale Liste für Soziale Gerechtigkeit“.



ORF-Steiermark-Chefredakteur Gerhard Koch holte die SpitzenkandidatInnen für ein Interview vors Mikrophon. V. l.: Tina Wirmsberger (Die Grünen), Elke Kahr (KPÖ), Siegfried Nagl (ÖVP), Mario Eustacchio (FPÖ), Michael Ehmann (SPÖ)

BÜRGERMEISTER VON EFERDING MUSS ZUM BUNDESHEER

Im Zuge der Gemeinderatswahlen im September 2015 wurde der erst 22-jährige Severin Mair zum Bürgermeister der oberösterreichischen Stadt Eferding gewählt. Der jüngste Stadtchef Österreichs muss jedoch ab April seinen Arbeitsplatz im Eferdinger Rathaus vorübergehend räumen und zur Grundausbildung in die Hessenkaserne nach Wels übersiedeln. Anschließend wird der mittlerweile 24-Jährige in Hörsching stationiert sein.

Aufgrund seines Jus-Studiums wurde Mair in der Vergangenheit bereits Aufschub gewährt. Da das Studium jedoch wegen des Jobs als Bürgermeister in letzter Zeit zu kurz kam, erhielt er die Einberufung. Während der Zeit beim Heer wird Vizebürgermeister Egolf Richter die Amtsgeschäfte übernehmen. So weit wie möglich möchte Mair jedoch weiterhin selbst Termine wahrnehmen.

Für die nächsten sechs Monate tauscht Österreichs jüngster Stadtchef das Bürgermeisterbüro gegen die Kaserne.



GEMEINDERATSWAHL IN Waidhofen AN DER YBBS

Bürgermeister Werner Krammer ist als Sieger aus der Gemeinderatswahl in Waidhofen an der Ybbs hervorgegangen und eroberte die im Zuge der Wahlen im Jahr 2012 verlorene absolute Mehrheit zurück. Mit 60,2 % der Stimmen konnte die Bürgermeisterpartei gegenüber der letzten Wahl (47,4 %) kräftig zulegen und kommt nun auf 26 von insgesamt 40 Mandaten im Gemeinderat. Ebenfalls zulegen konnten die FPÖ sowie die Liste FUFU („Farblose Unabhängige Formierte Uniformierte“). Die Liste von Martin Dowalil, die mit der Piratenpartei verglichen wird, kommt auf vier Mandate und wird zudem in den Stadtrat einziehen.

Schwere Verluste musste hingegen die SPÖ hinnehmen. Diese kam lediglich auf 15,5 % der WählerInnenstimmen, verlor gleich vier Mandate und hält nun bei sechs Sitzen. Noch dramatischer erwischte es die Liste UWG („Unabhängige Wählergemeinschaft“). Die Liste verlor fünf ihrer sechs Mandate. Die Grünen stagnierten bei einem Mandat.

Zu den ersten GratulantInnen Krammers zählten dessen Vorgänger als Bürgermeister und jetziger Innenminister Wolfgang Sobotka sowie die designierte Landesobfrau Johanna Mikl-Leitner. Krammer führt seinen überraschend hohen Sieg auf sein Bemühen zurück, „die Sachpolitik in den Vordergrund zu stellen und möglichst viele miteinzubinden“.



Werner Krammer, der amtierende Bürgermeister, konnte die absolute Mehrheit zurückgewinnen.

ÖSTERREICH SEIT ÜBER 60 JAHREN MITGLIED IM EUROPAPARAT

Am 16. April 1956 trat Österreich dem Europarat bei, der Beitritt jährt sich im vergangenen Jahr somit zum 60. Mal. Auch weiterhin hat die älteste politische Organisation europäischer Staaten, welcher mittlerweile 47 Nationen beigetreten sind, höchste Aktualität. Hauptthema ist und bleibt der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen der im Jahr 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Menschenrechtskonvention, die mittlerweile 820 Millionen BürgerInnen Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gewährt.

Die Rolle Österreichs in der Geschichte des Europarates ist durchaus beachtlich. So stellte man mit Lujo Tomic-Sorinj, Franz Karasek und Walter Schwimmer drei Generalsekretäre, mit Karl Czernetz und Peter Schieder zwei Präsidenten und mit Gisela Wurm eine Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung. Neben dem Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der rechtsstaatlichen Grundsätze beschäftigt sich der Europarat in seiner jüngeren Geschichte insbesondere mit der Terrorismusbekämpfung, der kulturellen Zusammenarbeit, dem Schutz von Minderheiten, der Anerkennung von Hochschulstudien und -diplomen sowie dem Umwelt- und Naturschutz.



Österreich trat der ältesten politischen Organisation europäischer Staaten am 16. April 1956 bei. Hauptthema bei den Sitzungen in Straßburg ist seit jeher der Schutz der Grund- und Menschenrechte.

LINZER OBDACHLOSENRATGEBER IN DRITTER AUFLAGE ERSCHIENEN

Die Gründe, warum Menschen wohnungslos werden, sind vielfältig. Sei es durch Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Suchterkrankungen oder psychische Probleme. Für diese Menschen ohne Dach über dem Kopf ist das Leben besonders in der Winterzeit sehr hart. Um die Betroffenen bestmöglich über Alternativen zu informieren, wurde von der Stadt Linz der Obdachlosenratgeber ins Leben gerufen. Aufgrund des großen Erfolges erschien der Ratgeber für Wohnungslose nun in seiner dritten Auflage mit 6.000 Stück. Der Obdachlosenratgeber ist ein Kooperationsprojekt der Linzer Wohnungslosenhilfe. Darin finden sich leicht verständlich und übersichtlich alle Hilfseinrichtungen für Wohnungslose mit Beschreibung der jeweiligen Einrichtung, Kontaktdaten und dem Standort. Im Ratgeber findet sich ein Stadtplan, auf dem sämtliche Standorte eingezeichnet sind. Neben Notschlafstellen informiert der Ratgeber über diverse Beratungszentren, die wohnungslosen Menschen helfen, wieder im normalen Leben Fuß zu fassen und Altlasten wie Schulden, Beziehungskrisen und Suchtprobleme in den Griff zu bekommen. Die Hilfseinrichtungen der Stadt bieten die Möglichkeit einer Meldeadresse und Zugang zu medizinischer Basisversorgung.

In Linz übernimmt der Sozialverein B37 den größten Anteil der Obdachlosenunterstützung. Dieser stellt insgesamt 248 Betten und 140 mobilbetreute Wohnplätze zur Verfügung. Zusammen erreichten die Einrichtungen des Vereines im Jahr 2016 knapp 130.000 Nächtigungen.



40 JAHRE VOLKSANWALTSCHAFT

Wer sich von österreichischen Behörden ungerecht behandelt fühlt, kann sich seit mittlerweile 40 Jahren an die Volksanwaltschaft wenden. Diese hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Republik etabliert und genießt in der Bevölkerung Vertrauen und Akzeptanz. Die Volksanwaltschaft kontrolliert auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung, 2015 beschäftigte sie vor allem mit Beschwerden zu Asylverfahren sowie bau- und wohnrechtlichen Angelegenheiten.

Bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg forderten PolitikerInnen wiederholt die Einsetzung eines unabhängigen „Ombudsmannes“ nach dem Vorbild skandinavischer Staaten. Diese Idee wurde in den 1970er-Jahren von der Regierung von Bruno Kreisky aufgegriffen und im Jahr 1977 Realität. Im Nationalrat stimmten alle Abgeordneten dem neuen Bundesgesetz über die Volksanwaltschaft zu. Die ersten drei Volksanwälte nahmen am 1. Juli 1977 ihre Arbeit auf. Aufgrund ihrer Erfolgsgeschichte wurden die Kompetenzen der Volksanwaltschaft in den letzten Jahren ausgedehnt. Im Juli 2012 erhielt sie ein verfassungsrechtlich verankertes Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Seit 2009 ist die österreichische Volksanwaltschaft der Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institute (IOI), einer weltweit agierenden Organisation zur Förderung der Zusammenarbeit von unabhängigen nationalen und regionalen Verwaltungskontrollorganen.



V. l.: Volksanwalt Günther Kräuter, Volksanwältin Gertrude Brinek, Nationalratspräsidentin Doris Bures, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Adam Bodnar, Ombudsmann der Republik Polen, und Volksanwalt Peter Fichtenbauer

Die Jubiläumsfeierlichkeiten fanden am 30. Jänner 2017 im Sitzungssaal des Nationalrats im Parlament statt. Als Gast war der polnische Ombudsmann Adam Bodnar geladen, der – wie auch die drei derzeitigen Volksanwälte Günther Kräuter, Gertrude Brinek und Peter Fichtenbauer – eine Rede hielt. Zu den prominenten GratulantInnen zählten außerdem Nationalratspräsidentin Doris Bures sowie der neu gewählte Bundespräsident Alexander Van der Bellen.

Europa-Staatspreis für außergewöhnliches Engagement von BürgerInnen und Organisationen für das Europa-Bewusstsein und das Europaverständnis in Österreich.

Bewerben Sie sich jetzt:
www.bmeia.gv.at/europastaatspreis

Preis: dotiert mit € 10.000

Einreichfrist: 31.3.2017

START DER EU-STÄDTEAGENDA



Im Rahmen der Städteagenda der EU sollen Städte verstärkt in den Gesetzgebungsprozess involviert werden. Eine ExpertInnenrunde zum Thema „Wohnen“ traf sich im Dezember vergangenen Jahres im Wiener Rathaus.

Mit der Unterzeichnung des Pakts von Amsterdam startete offiziell die Städteagenda der EU, die bereits von Kommissar Johannes Hahn in seiner Zeit als Regionalpolitikkommissar vorbereitet wurde. Durch die niederländische Ratspräsidentschaft wird diese nun vorangetrieben. Die Niederlande gelten seit Langem als Verfechter einer schlanken EU-Gesetzgebung und des Subsidiaritätsprinzips. Die urbane Agenda erklärte man daher zur Priorität. Die Städteagenda soll zur besseren Rechtset-

zung auf europäischer Ebene beitragen. Da Städte schneller auf aktuelle Herausforderungen wie Migration, Wohnbau und sozialen Zusammenhalt reagieren als Staaten und die Union insgesamt, sollen deren Kompetenzen verstärkt genutzt werden. Partnerschaften zwischen Städten, Mitgliedsstaaten und Institutionen der EU sollen in bestimmten Themenbereichen Lösungsansätze ausarbeiten, die als Vorarbeiten für den Gesetzgebungsprozess dienen.

In die vom Rat ausgehende Initiative sollen auch das EU-Parlament, der Ausschuss der Regionen und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (der europäische Dachverband des Österreichischen Städtebundes) verstärkt einbezogen werden. Auch die Kommission ist an der Agenda beteiligt, dieser kommt jedoch keine koordinierende Rolle zu. Vor allem aber ist die Agenda vom Engagement der Mitgliedsstaaten abhängig. Die Städteagenda beruht auf freiwilligen Verpflichtungen der Beteiligten. VertreterInnen der jeweiligen Institutionen schließen sich zu Partnerschaften zusammen, die sich speziell mit einem bestimmten kommunalpolitischen Thema beschäftigen. Derzeit existieren Partnerschaften in den Bereichen Luftqualität, Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung, Wohnen, Migration und Integration, Beschäftigung, städtische Mobilität und städtische Armut. Die Stadt Wien nimmt innerhalb der EU-Städteagenda als Co-Koordinatorin des Themenbereiches „Wohnen“ (gemeinsam mit der Slowakei) eine wichtige Rolle ein. Eine ExpertInnenrunde im Rahmen der Partnerschaft fand bereits im Dezember 2016 im Wiener Rathaus statt.



Bundespräsident Van der Bellen in Brüssel

Die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Städtebund und Gemeindebund und Bundespräsident Alexander Van der Bellen wurde durch die Vertreterinnen der Verbände in Brüssel, Simona Wohleser (li.) und Daniela FraiB, anlässlich des ersten Besuchs des Herrn Bundespräsidenten zu den EU-Institutionen und an die Ständige Vertretung am 13. Februar 2017 initiiert.

Meine Gemeinde soll sich entwickeln. Wer verschafft mir den Spielraum?



Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie der „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der **Bank Austria**
Member of **UniCredit**

Brief aus Flandern: „Ein würdevolles Leben für alle Menschen dieser Welt ...“

UN-AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

In der UN-Generalversammlung im September 2015 verabschiedeten alle 193 Mitgliedstaaten einstimmig die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele sind unteilbar und bedingen einander, sie betrachten erstmals Nachhaltigkeit nicht nur aus dem Blickwinkel der Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch im Hinblick auf Sozialpolitik, Klima und Umwelt, Wirtschaftspolitik, internationale Beziehungen und Partnerschaften. Die Nachhaltigkeitsziele werden auf der internationalen Agenda bis 2030 bleiben. Auch als Kommunen in Flandern haben wir dabei eine Aufgabe zu erfüllen.



Mark Suykens ist CEO des Verbandes der Flämischen Städte und Gemeinden.

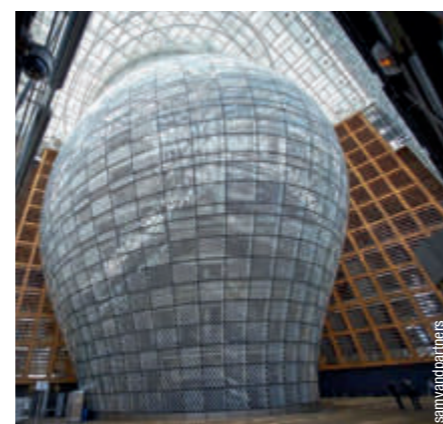
Wohlstandserreichung für alle, der Gleichstellungspolitik, der Wirtschaftspolitik vor Ort, Bildung, Energie- und Umweltpolitik. Wie im Artikel 2 des Flämischen Kommunalgesetzes festgelegt, bilden die nachhaltigen Entwicklungsziele ein wichtiges Instrument für die Kommunen in Flandern und ihre Partnerstädte im globalen Süden, eine nachhaltige Entwicklung auf ihren Gemeindegebieten zu erreichen. Es steht außer Frage, dass unsere flämischen Gemeinden bereits sehr aktiv in all diesen Bereichen sind, aber die internationale Agenda bietet einen neuen Anreiz, noch mehr in Richtung kohärenter, kommunaler Entwicklungszusammenarbeit tätig zu werden. So können Fairtrade-Städte eine direkte Verbindung mittels nachhaltiger Beschaffung, ethischer Investitionspolitik oder auch der Verpflichtungen aus dem Bürgermeisterkonvent herstellen, während sie über ihre Städtepartnerschaften weiter an internationalen Kooperationen arbeiten.

Ambitioniertes Vorhaben

Der Verband der Flämischen Städte und Gemeinden erarbeitete eine Verpflichtungserklärung für Kommunen in ihrem Streben nach einer zukunftsbeständigen Entwicklung. Wir haben alle unsere Städte und Gemeinden aufgerufen, die Erklärung zu unterstützen und sie umzusetzen. Diese neue internationale Agenda ist sehr ambitioniert, auch die ihm zugrundeliegende Botschaft ist ambitioniert: die Welt bis 2030 so zu verändern, dass ein würdevolles Leben für alle Menschen erzielt werden kann und

dass niemand zurückgelassen wird. Kommunale Regierungen können den Aspekt nachhaltiger Entwicklung in ihr zukünftiges strategisches Management und in ihre zukünftige Politikgestaltung integrieren. Allerdings darf unser kommunaler Beitrag zu dieser internationalen Agenda für eine zukunftsbeständige Entwicklung nicht der einzige bleiben. Es bedingt ein angemessenes, ausgewogenes und gemeinsames Handeln aller Regierungs- und Verwaltungsebenen in Belgien. Deshalb haben wir auch die belgische Bundesregierung und die flämische Landesregierung eindringlich ermahnt, die Kommunen aktiv in die Planung und Entwicklung von Maßnahmen und Ideen für eine globale Entwicklungsagenda einzubeziehen. ■

Bürointerne Übersetzung von Simona Wohleser



Nicht nur die Innenansicht des neuen Ratsgebäudes ist architektonisch bemerkenswert ...



AUS DEM BRÜSSELER BÜRO

Das Europabüro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel ist mit den ca. 30 weiteren Büros der Kommunalverbände in Europa einer der Verfechter des Prinzips der Demokratie von unten. Alle diese Büros schützen und verteidigen das Subsidiaritätsprinzip, welches auch der österreichischen Verfassung insbesondere beim Zusammenwirken von Gemeinden, Ländern und Bund zugrunde liegt. Dieses Prinzip gewährt die Funktionsfähigkeit Europas. Selbst in den Vertrag von Maastricht über die Europäische Union aus 1992 wurde deshalb eine Vorschrift mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Subsidiaritätsprinzip“ als Art 3b aufgenommen. Im Grunde besagt es auch heute nichts anderes, wofür es schon 1931 als Grundlage der katholischen Soziallehre stand. In einer gegliederten Gesellschaft, in einem Staat oder einer Union sollen demnach die verschiedenen Glieder zu-

nächst horizontal nach den Grundsätzen der Arbeitsteilung und der Leistungsfähigkeit zusammenarbeiten und nur jene Aufgaben, die diese Ebene nicht leisten kann, von der nächst höheren erbracht werden. Die Realität entfaltet sich auf kommunaler Ebene jedoch höchst „unsubsidiär“. Man spricht über die Kommunen, aber selten mit ihnen. Auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Es ist fast so, als würde es die Kommunen gar nicht geben. Entscheidungen, die Kommunen massiv beeinflussen, werden deshalb oftmals woanders getroffen, jedoch nicht auf kommunaler Ebene. Die Städte und Gemeinden sind im föderalen Aufbau Österreichs nicht wegzudenken und in diesem Sinne auch unersetzlich für die Erreichung und Umsetzung vieler Ziele der Europäischen Union. Es treten deshalb Verbindungen, aber auch Fragen und Probleme zwischen der Euro-



Simona Wohleser ist promovierte Juristin, hat das Europabüro in Brüssel aufgebaut und ist mit der Leitung seit 1994 betraut. Das Büro befindet sich in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und ist gemeinsam mit dem Gemeindebund in die Arbeit der EU-Botschaft integriert.



... auch die Außenansicht des Gebäudes, in dem seit Jänner 2017 die MinisterInnen, Staats- und RegierungschefInnen der EU-Mitgliedstaaten tagen, kann sich sehen lassen.

päischen Union und ihren Kommunen auf. Klar. Dabei sind Probleme bei der Umsetzung der europäischen Gesetzgebung nicht immer nur in Brüssel zu suchen, sondern können auch bundes-, landes- und kommunalpolitische Gründe haben. Sie müssen einvernehmlich gelöst werden.

Das Subsidiaritätsprinzip gilt vielen als ein geradezu ideales Mittel oder als Anreiz, historisch gewachsene Strukturen aufzubrechen. Es ist aber die Grundlage zur Aufgabenerledigung in einer lebendigen, sich wandelnden Gesellschaft. ■



Dieser Tage wieder hoch im Kurs - Populismus und Verführung begleiten die Menschheitsgeschichte, eine kurze geschichtliche Herleitung.

Historischer Abriss eines scheinbar allgegenwärtigen Phänomens

Populismus in früheren Zeiten

Der Begriff des Populismus scheint momentan allgegenwärtig. Er kursiert in unterschiedlicher politischer Bandbreite in fast jeder aktuellen politischen Diskussion und wird meist auch immer mit einer bestimmten politischen Ausrichtung verbunden.

Klaus Nutzenberger



Klaus Nutzenberger ist Historiker und leitet seit 1991 das Büro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Brüssel.

Aut Duden ist „Populismus von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik“, die das Ziel verfolgt, die „Gunst der Massen zu gewinnen“. Damit kann man zunächst einmal arbeiten. Von einer bestimmten politischen Weltanschauung ist übrigens hier keine Rede. Es scheint demnach für den Duden „linke und rechte, katholische und evangelische oder wirtschaftsferne oder wirtschaftsnahe Populisten“ zu geben. Die Begriffe „Opportunismus und Demagogie“ passen für den Duden wohl auf alle politischen Richtungen. Doch wo kommt der Begriff eigentlich historisch her? Wo liegt sein Urgrund? Vielleicht eröffnet eine Betrachtung darüber den Weg zu ei-

ner besseren Definition des Begriffes, den es bis heute so richtig nicht gibt. Fangen wir also an.

Populismus ist historisch gesehen kein neues Phänomen, denn wer würde die Forderungen der Bolschewisten im Jahr 1917, den Grundbesitz in Russland entschädigungslos an das „einfache Volk“ zu verteilen, oder die öffentlich geäußerte Meinung Caesars, römische Bürger seien „per definitionem“ etwas Besonderes und dürften daher anders als andere auch nicht mit einem Todesurteil bestraft werden, nicht als populistisch bezeichnen. Beide Forderungen – so fragwürdig sie sind – kamen beim (römischen) Volk un-
gemein gut an und somit sind Lenin und

Caesar also große Populisten. Hinzu kommt: Ihr Populismus ist schon lange her, vor allem der Caesars. Wir behandeln hier also ein historisch altes politisches Phänomen (Punkt 1).

Populus und Populare

Die zweite historische Erkenntnis ergibt sich, wenn wir uns der semantischen Analyse des Begriffes zuwenden. In Populismus steckt bekanntlich das lateinische Wort „Populus – das Volk“. Das könnte darauf hindeuten, dass der oder die Erfinder des Begriffes entweder Zeitgenossen Roms oder selber Römer waren oder dass die nach dem Ende des römischen Reiches sich mit dem Thema beschäftigten Staatsdenker in Rom den Ort der Entstehung sehen. In der Tat gab es – fast die gesamte Zeit der römischen Republik hindurch – in der römischen Gesellschaft die Partei der „Popularen“, die sich besonders und oft polemisch für die Belange des Volkes gegen die alten, reichen Senats- und Ritterfamilien in Rom einsetzten. Die Sozialreformer Tiberius und Gaius Gracchus seien als Beispiel genannt. Dennoch wäre es nach Ansicht des Autors falsch, das Aufkommen des Ge-

dankens und damit eines ihm zuzurechnenden Begriffes in Rom zu suchen. Der Populismus als politische Spielart fand zwar hier einen seiner historischen Höhepunkte, sein Ursprung liegt jedoch viel früher. Raten wir.

Vielleicht bei den alten Griechen?

Genau. Hier gibt es den Begriff der „Tyranis“, der viel über den Populismus aussagt. Eine der Definitionen der Tyranis lautet: „Unumschränkte Herrschaft, im Gegensatz zur Monarchie durch gewaltsame Machtergreifung errungen; bei den antiken Griechen ursprünglich hierdurch und nicht durch die Art der Machtausübung definiert.“ Eine Tyrannei ist für die Griechen „die unumschränkte Herrschaft eines Einzelnen, der, gestützt auf den Demos (Volk) oder die Söldnertruppen, meist gewaltsam zur Macht gelangte.“ Die Griechen legen also bei ihrem Begriff „Tyrannei“ den Weg zur Macht als entscheidendes Momentum fest und nicht so sehr, wie sie danach ausgeübt wird, eben diktatorisch. Ferner wird die Gewaltausübung als Umsetzungsmittel der Tyrannei gesehen. Doch wer gibt dem Tyrannen dieses Mit-

tel in die Hand? Es ist das Volk (oder die Söldner). Und warum tut es dies? Weil es unzufrieden ist. Hier schließt sich wieder der Kreis zu unserer heutigen Zeit und dem modernen Begriff des Populismus und wir wären also einer Definition aufgrund historischer Vergleiche und Beispiele nähergekommen (Punkt 2).

Was Populisten wollen

Eine Politik ist demnach dann populistisch, wenn ein oder mehrere Gegner einer Führungsschicht oder eines politischen Systems, die man als etabliert bezeichnen kann, aufgrund der Unzufriedenheit des Volkes oder eines Teiles davon die Herrschaft streitig machen. Sie wollen das herrschende System entweder abschaffen oder zumindest stark verändern. Warum das Volk unzufrieden ist, ist dabei grundsätzlich zunächst einmal egal. Es gibt keine besonderen Gründe, die den Populismus anfeuern oder begünstigen. Die Palette reicht von Hunger über soziale Benachteiligung bis hin zu mangelnder staatlicher Organisation usw. Eines kommt hinzu: Viele Vertreter des Populismus haben keinerlei Pläne für die Zeit nach der Machtergreifung. Natürlich



nicht alle. Lenin wusste schon, was er „danach“ wollte.

Eines wollen Populisten jedoch nie: Sie wollen das etablierte System nicht reformieren und damit innerlich stärken. Im Gegenteil. Sie wollen in Abstufungen etwas Neues. Darum sind auch Herrscher wie der römische Diktator Sulla oder der spartanische König Agis oder der deutsche Kaiser Heinrich VI., der Vater des „Falkenkaisers“ Friedrich II., im eigentlichen Sinne keine Populisten, denn sie beabsichtigten gegen Widerstand die Restauration des alten Status durchzusetzen. Populisten verachten diesen jedoch. Deshalb sind sie auch keine reinen Reaktiönäre.

Methoden des Populismus

Kommen wir noch einmal auf die Methoden der Populisten zurück. Sie werden von den Griechen tendenziell als Gewalttäter gekennzeichnet, was sicher einiges für sich hat. Doch dies ist nicht immer

der Fall und ist damit auch kein allgemeines Kriterium für Populismus. So waren die deutschen Kaiser im Dreißigjährigen Krieg sicherlich Herrscher, die der Gewaltausübung zugetan waren und auch von ihrem Ur-ur-Vetter Philipp II. von Spanien kann man dies sagen. Sie hüteten sich jedoch sehr davor, dem Volk mit populistischen Parolen zu kommen. Nein, das entscheidende Kriterium für den Populismus bleibt die Kombination der Punkte „Unzufriedenheit des Volkes (ggf. nur partiell gegeben), charismatische oder vielleicht auch nur entschlossene Führung im populistischen Lager, die Situation angeblich oder tatsächlich grundlegend zu ändern sowie eine gewisse Erstarrung oder durch äußere Umstände hervorgerufene Schwächung des meist seit Langem herrschenden politischen Systems“ (Punkt 3). Liegen diese vier Kriterien vor, dann wachsen die Chancen für die Populisten. Es sei dabei den Griechen zugestanden, dass diese Gemengelage oft zu Gewaltaus-

brüchen führt, sie ist aber – wie erwähnt – nicht von Natur aus eine *Conditio sine qua non*. Präsident Franklin Delano Roosevelt z. B. war bestimmt ein Populist, seine „New Deal Politik“ tendierte dazu, aber er ist nicht durch Gewalt, sondern durch Wahlen an die Macht gekommen. Zum Schluss bleibt jetzt noch die Frage, wer als Erster in der Geschichte eine populistische Politik betrieben hat? Die letzte oder je nachdem erste Antwort, die man hier geben kann, bevor die Menschheitsgeschichte im Dunkel der den Europäern gegenwärtigen Zeit verschwindet, wäre bei den Persern, den Ägyptern, den Israeliten oder den anderen Völkern des Ostmittelmeerraumes zu suchen. Dort wird die Quellenlage und damit unser Wissen allerdings dünn. Allein die Bibel gibt hier Ausführlicheres her. Belassen wir es daher bei den Griechen. Den Bogen von ihnen zu uns zu spannen, umfasst ja schließlich immerhin auch schon ca. 2.500 Jahre. ■

Das Europäische Parlament wird seit 1979 direkt gewählt, versucht einen Ausgleich zwischen nationalem und europäischem Interesse zu finden und hat mit dem Vertrag von Lissabon erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Es hat 751 Mitglieder (MdEP) davon z. B. 96 MdEP aus Deutschland und 18 MdEP aus Österreich. Die MdEP verteilen sich auf sieben politische Fraktionen und tagen in 22 Fachausschüssen: www.europarl.europa.eu.

Die Welt ist zur Stadt geworden

Urbanisierung ist sowohl in Europa und noch mehr in anderen Weltregionen das Zukunftsthema schlechthin. Gerade für Frauen haben Städte mit ihren Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten immer schon eine besondere Attraktivität gehabt, um aus engen traditionellen und patriarchalen Strukturen auszubrechen und das eigene Leben selbst besser gestalten zu können – zumindest das Versprechen dafür gibt es in den Städten.

Ulrike Lunacek

Fange ich in Europa an, so kann die Bedeutung der Städte in der EU nicht hoch genug eingeschätzt werden. Umgekehrt ist es aber genauso. Über 60 Prozent der EU-Gesetze und -Verordnungen betreffen die kommunalen Verantwortungsbereiche; das zeigt, wie eng Kommunal- und Europapolitik miteinander verzahnt sind. Damit finden Europa und die EU auf unterschiedliche Weise hautnah in jeder Gemeinde, egal welcher Größe, statt.

Städte sind gleichzeitig Wachstumsmotoren und Zentren der Daseinsvorsorge für Regionen, sie sind aber auch Brennpunkte sozialer Konflikte, die weit über die Stadtgrenzen hinausreichen. Eine obsessive Sparpolitik seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist deswegen gerade für Städte eine gefährliche Fehlentwicklung, wird dadurch doch die Integrationsleistung der Kommunen gebremst und die Glaubwürdigkeit der EU untergraben, die sich dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet hat.

Von uns Grünen und vielen Abgeordneten anderer Fraktionen im Europaparlament wird besonders der Gemeinwohlgedanke in der Daseinsvorsorge eingebracht. Dieses Prinzip wird weder in allen Mitgliedstaaten der EU noch in allen europäischen Einrichtungen (v. a. der EU-Kommission) verstanden. Es darf nicht sein, dass aus blinder Liberalisierungswut heraus versucht wird, historisch gewachsene Strukturen aufzubrechen, um ihnen ein einheitliches Regulierungsregime

überzustülpen. Das wäre ein eklatanter Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung, wie sie letztlich auch im Lissabon-Vertrag verankert wurde. Unersetzlich ist stattdessen der konstruktive Brückenschlag zwischen der EU und ihren Städten, angefangen von den Rahmenbedingungen öffentlicher Dienstleistungen wie Schulen oder Gesundheitseinrichtungen, die gerade für Frauen wichtig sind, die meistens immer noch die Hauptlast für die Familien tragen; aber auch die Beschäftigungsgarantie für Jugendliche und der Kampf gegen Spekulation und Korruption sind zentrale Anliegen.

Weltweit betrachtet zeigen die Statistiken, dass sich der Schwerpunkt der Weltverstädterung in die Schwellen- und Entwicklungsländer Afrikas, Asiens und Lateinamerikas verlagert hat. Dort leben heute mit 2,3 Milliarden StadtbewohnerInnen doppelt so viele Menschen in städtischen Ballungsräumen wie in den Industrienationen. Städte verfügen damit aber auch über ein hohes Potenzial zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen, seien es die Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) – beispielsweise das MDG-Unterziel „Verbesserung der Lebensbedingungen für 100 Millionen SlumbewohnerInnen“ oder auch die neueren Sustainable Development Goals (SDGs) – beizutragen.

Diese bedeutende Rolle der Städte hat auch das Europaparlament im Sommer des Vorjahres im „Bericht über die Rolle der lokalen Behörden in Entwicklungs-



MdEP Ulrike Lunacek ist Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und Delegationsleiterin der österreichischen Grünen. Sie ist u. a. auch Kosovo-Berichterstatlerin und Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.

ländern bei der Entwicklungszusammenarbeit“ betont. Die MDGs hätten gezeigt, so das Europaparlament, welche bedeutende Rolle die lokalen Behörden bei der Bekämpfung der Armut und bei der Bereitstellung von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gesundheitsfürsorge und Ausbildung spielen. Der Bericht fordert die nationalen Regierungen und lokalen Behörden explizit auf, Probleme der einheimischen Bevölkerungen im Bereich der Gleichstellung

der Geschlechter und der Beziehung zwischen Generationen anzugehen. Und das Europaparlament fordert auch, dass ein Teil der europäischen Budgethilfe unbedingt für die Finanzierung lokaler Behörden eingesetzt werden muss. Dabei betont der Bericht, dass die einheimische Bevölkerung und dabei vor allem die Frauen intensiv an der Ausarbeitung von Entwicklungs- und Investitionsplänen für die lokale und regionale Ebene beteiligt werden müssen.

Auch die Umstellung zu einer grünen und sozial inklusiven Wirtschaft findet in Städten einen erfolgreichen Resonanzboden. Green Urban Economy zielt auf inklusives und ökologisch verträgliches Wachstum, um Armut zu reduzieren und Chancen zu eröffnen. So ist z. B. die Vorreiterrolle einer Kommune in der nachhaltigen Beschaffung ein Wegweiser für private Investitionen und Verhaltensweisen. Oder wie es der UNEP-Report „Towards a Green Economy“ völlig zurecht zusammenfasst: „Cities can and should play a leading role in greening economies – in both developed and developing countries.“

An diesen Beispielen wird deutlich, dass die EU-Politik – ob auf EU-interner oder internationaler Ebene – ein Schlüsselinstrument dafür ist, um den oben genannten Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu begegnen.

Als Frau und Politikerin ist mir noch wichtig, die Rolle von Frauenbewegungen, Frauenorganisationen und generell Frauen im gesellschaftlichen und politischen Leben in Städten zu betonen. Mehr Frauen in entscheidenden Positionen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft halte ich für einen Schlüssel, um die bestehenden Machtverhältnisse zum Besseren zu verändern. Denn Frauen setzen andere, mehr auf das Allgemeinwohl bedacht nehmende Schwerpunkte, haben andere, neue, bessere Blickwinkel und Herangehensweisen für die bislang viel zu sehr von Männern dominierte Städtepolitik. Und Frauen geben andere, bessere Antworten auf die aktuellen Fragen und zeigen neue Auswege aus den Krisen, die uns gerade in den Städten als soziale Hotspots bedrängen – in Österreich, Europa und weltweit. ■

Über 60 Prozent der EU-Gesetze und Verordnungen betreffen den kommunalen Verantwortungsbereich. Das Europaparlament fordert daher, dass ein Teil des europäischen Budgets lokalen Behörden zufließen soll.



Photo: ...

Warum die Europäische Union die globalen Entwicklungen nicht verschlafen darf. Handel braucht Regeln und Rahmenbedingungen, jetzt!

Globalisierung? Ja bitte!

Kaum ein anderes wirtschaftspolitisches Thema wurde zuletzt so heftig in der Öffentlichkeit diskutiert wie die Abkommen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft – kurz TTIP – sowie CETA, das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada. Bedauerlicherweise wird in Teilen Europas, aber vor allem in Österreich, die Debatte über Freihandel und Freihandelsabkommen mit viel Unwissenheit und unter Ausblendung von Fakten unseriös geführt und mit den Ängsten der BürgerInnen unverantwortlich umgegangen.

Paul Rübzig

Während CETA, das Abkommen mit Kanada, abgeschlossen ist und in Kraft tritt, wird TTIP gerade als gemeinsames Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt. Beide Male ist das Ziel der Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen und andererseits eine verstärkte Zusammenarbeit bei Regulierungsfragen zwischen den beiden Handelspartnern. Dadurch sollen Kosten für Unternehmen in der EU und Nordamerika gesenkt werden, indem zum Beispiel technische Vorschriften oder Zulassungs- und Konformitätsverfahren von beiden Handelspartnern gegenseitig anerkannt und Exporte vereinfacht werden.

Die USA und die EU erwirtschaften gemeinsam mit 46 % etwa die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsproduktes. Darüber hinaus sind sie für etwa ein Drittel des Welt Handels verantwortlich, wobei beide Handelsräume täglich Waren und Dienstleistungen im Wert von etwa zwei Milliarden Euro austauschen. Hier gilt es klarzustellen, dass die Exporte von der EU in die USA mit rund 485 Milliarden Euro weit höher ausfallen als die Importe aus den USA in die EU mit rund 305 Milliarden Euro.

Bei Abschluss des Freihandelsabkommens entstünde somit die weltweit größte Freihandelszone – mit rund 830 Millionen BürgerInnen.

Kanada gilt als einer der fortschrittlichsten, sozialsten und modernsten Staaten der Welt. Und als ein Land, das die Globalisierung annimmt und mitzugestalten versucht.

Natürlich gibt es auch ausreichend Kritik an den möglichen Inhalten dieser Abkommen sowie der Verhandlungsführung. Sie reicht dabei vom Vorwurf der Intransparenz der Verhandlungen über allgemeine Ablehnung von Freihandel bis hin zur Sorge über die Herabsetzung von Standards bei Lebensmittelsicherheit und Umwelt.

Dass Kritik an und Kontrolle von staatlichem Handeln wichtig sind, steht außer Zweifel. Dennoch sollte sich die Kritik an den Fakten orientieren und seriös erfolgen. Genauer betrachtet erweisen sich nämlich viele Vorwürfe als haltlos oder unrealistisch.

Was aber den eigentlichen Kern des Problems darstellt, ist die Tatsache, dass in Europa immer öfter vergessen wird, wie Wohlstand erwirtschaftet werden kann. Es war der Freihandel, die Teilnahme kleiner Einheiten (Staaten, Firmen) an größeren Märkten und Entwicklungen. Die Öffnung von Staaten für InvestorInnen, Produkte und Dienstleistungen und gleichzeitig die eigene Möglichkeit, dies auch grenzüberschreitend anzubieten. Dieses Modell, verbunden mit einem sozialen Rahmen, brachte Europa Wohlstand. Und dieses Modell brachte in Asien in den vergangenen 20 Jahren Hunderte Millionen Menschen aus der bittersten Armut.

Als verantwortungsvolle/-r PolitikerIn muss man die Entwicklungen weltweit sehen, denn diese haben heutzutage direkten Einfluss auf das eigene Land. Wenige Monate nachdem die Ratifizierung eines von allen europäischen, demokratisch legitimierten Regierungen gewollten und ausverhandelten Abkommens mit Kanada



Büro Paul Rübzig

MdEP Paul Rübzig ist seit 1996 im Europäischen Parlament, Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung, Telekom und Energie sowie im Haushaltsausschuss und er ist Mitglied im Wissenschaftsausschuss (STOA), dessen Vorsitzender er aktuell ist.

verzögert wurde, verfasste ein Politiker einen Kommentar, der beinhaltete, dass die Staaten kooperieren müssen, um Protektionismus zu verdrängen und Internationalisierung und Globalisierung gemeinsam zu gestalten. Dieser Politiker war Xi Jinping, Staatspräsident der Volksrepublik China. Anlass war das Freihandelsabkommen, welches China mit der Schweiz geschlossen hat.



Das europäische Modell der ökosozialen Marktwirtschaft sollte Vorbild für eine globalisierte Weltwirtschaft sein. Um europäische Standards zu etablieren und im weltweiten Wettbewerb nicht zurückzufallen, muss die EU den Freihandel forcieren und CETA weitere Abkommen dieser Art folgen lassen, meint MdEP Paul Rübzig.

Aktuell gehören dieser Freihandelszone nun 1,4 Milliarden Menschen an. Aber es ist nicht nur China: Die ASEAN-Staaten (Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam) haben mit AFTA eine Freihandelszone gegründet, die aktuell 590 Millionen Menschen (und damit mehr als die EU) umfasst.

Seit 2005 besteht zwischen Brunei, Chile, Singapur und Neuseeland die Transpazifische Partnerschaft, kurz TPP: ein Freihandelsabkommen zwischen diesen vier Ländern. Zurzeit verhandelt man mit acht weiteren Staaten (USA, Mexiko, Australien, Peru, Kanada, Japan, Vietnam und Malaysia). Taiwan und Südkorea haben Interesse bekundet. Sollten die Verhand-

lungen mit diesen Ländern zum Abschluss kommen, entsteht eine Freihandelszone mit knapp einer Milliarde BürgerInnen. Übrigens: China und Indien wollen TPP ebenfalls angehören – zusätzlich rund 2,8 Milliarden Menschen. Wer dann die Standards in puncto Lebensmittelsicherheit, Wettbewerb und Arbeitnehmerschutz setzt, ist klar – nicht Europa. Wenn wir nicht aktiv mitreden.

Zum Schluss muss man eines nochmals deutlich feststellen: Die Welt dreht sich weiter, ob wir mitgestalten oder nicht. Asien, Südamerika und viele Staaten in Afrika boomen und sind hungrig nach Erfolg und Aufstieg. Diese Regionen werden ein immer stärker werdender Faktor im Welt-Handel und in der Weltpolitik.

Umso wichtiger ist es, dass wir als Europäische Union, als vereintes Europa, mit unseren hohen Standards, unseren qualitativen Produkten, den starken UnternehmerInnen und den engagierten MitarbeiterInnen die Standards festsetzen wie der Freihandel auf dieser Welt global gestaltet werden soll. Nicht nur aus wirtschaftlichen sondern auch aus politischen Gründen. Unser Modell der ökosozialen Marktwirtschaft sollte Vorbild sein. Eine freiwillige Abschottung gegenüber wirtschaftlichen und politischen globalen Entwicklungen wird uns als Kontinent aber ins Abseits stellen. Dagegen sollte man ankämpfen und nicht gegen vernünftige Verträge auf Augenhöhe zwischen demokratisch gewählten Parlamenten und Regierungen. ■

In Städte investieren

Europa wächst und die Bevölkerung wird immer jünger. 70 % der Menschen in Europa leben heute in Städten, bis 2050 sollen sogar 80 % der europäischen Bevölkerung in Städten leben. Dadurch stehen vor allem die europäischen Ballungszentren vor ganz neuen Herausforderungen im Hinblick auf Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Wohnraum oder soziale Sicherheit.

Evelyn Regner

Es ist eine große Aufgabe für Städte, eine qualitativ hochwertige öffentliche Infrastruktur anbieten zu können. Das betrifft etwa Kindergartenplätze, Wohnungen, die Wasserversorgung, U-Bahnen und Straßenbahnen genauso wie Arbeitsplätze, Schulen oder Krankenhäuser. Es liegt eigentlich auf der Hand, dass wir auf diese Herausforderungen der wachsenden Städte nur mit nachhaltigen Investitionen reagieren können. Trotzdem muss aber in ganz Europa aufgrund der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakt gespart werden. Während die Bevölkerung in Wien beispielsweise in den nächsten 15 Jahren um 240.000 Personen wächst, also in etwa die Infrastruktur von Graz zusätzlich errichtet werden muss, darf sich die Stadt nicht verschulden. Hier werden also Vorschriften erlassen, die die Städte daran hindern, die notwendige Daseinsvorsorge für die wachsende Bevölkerung zu schaffen.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt trifft vor allem die Kommunen. Obwohl eigentlich Geld für Investitionen da wäre, dürfen sie aufgrund der auferlegten Ausgabenbremse nicht in die Zukunft investieren. Anstatt weiterhin den Sparstift anzusetzen, ist es jedoch notwendig, in europäische Städte zu investieren. Es braucht also eine größere Flexibilität für die nationalen Budgets im Rahmen der EU-Fiskalregeln.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit müssen öffentliche Investitionen aus der Berechnung von Defiziten und Staatsschulden herausgenommen werden. Denn der Bau eines Schulgebäudes ist ja beispielsweise nicht nur eine Ausgabe, sondern auch ein großer Nutzen für die künftigen Generationen. Oder wenn eine U-Bahn gebaut wird, profitieren nicht nur die heutigen WienerInnen davon, sondern ebenso die zukünftigen. Wieso sich nur

eine Generation an den Kosten beteiligen soll, ergibt keinen Sinn. Größere Investitionen in Infrastruktur werden ohne die Aufnahme von Fremdmitteln, also Schuldenaufnahme, nie möglich sein.

Als Europaabgeordnete fordere ich, dass die goldene Investitionsregel EU-weit verankert wird. Das heißt Ausgaben für Bildung, Forschung oder Gesundheit würden dann nicht mehr unter die strikten Budgetregeln fallen. Schulen, Krankenhäuser oder Fachhochschulen könnten mit der Aufnahme von Schulden errichtet werden. Öffentliche Investitionen für die künftigen Generationen wären also möglich. Als Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise wurde auf Bestreben der SozialdemokratInnen im Europäischen Parlament vor zwei Jahren die Investitionsoffensive für Europa (EFSI) eingeführt, mit dem Ziel Investitionen von mindestens 315 Milliarden Euro zu mobilisieren. Risikoreichere Projekte in den Bereichen Infrastruktur,



MdEP Evelyn Regner ist seit 2009 im Europäischen Parlament. Sie ist u. a. Mitglied im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten.



Für Evelyn Regner trifft der verordnete Sparzwang vor allem Ballungszentren. Sie plädiert daher für mehr Spielraum bei Investitionen in Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Wohnraum und soziale Sicherheit.



Mithilfe der Europäischen Investitionsinitiative können die Herausforderungen wachsender Städte gelöst werden. Zudem sollten Investitionen in Bildung, Forschung und Gesundheit nicht mehr unter die strikten Budgetregeln fallen.

Energie, Forschung und Innovation, Breitbandnetze, Bildung sowie Investitionen von Klein- und Mittelbetrieben werden durch den Investitionsfonds unterstützt. Durch die Übernahme von Risiken sollen diese privaten Investitionen angeregt werden. Bisher hat das Paket zu Investitionen von 138,5 Milliarden Euro geführt. Im September 2016 kündigte die Kommission an, die Dauer und die Kapazität des Investitionsfonds zu verdoppeln. Für den EFSI 2.0 will die Kommission Prioritäten auf nachhaltige und soziale Investitionen, geografische Abdeckung und Transparenz setzen. Bisher wurde der Fonds jedoch nicht optimal genutzt und die Ziele wurden nicht

vollständig erreicht. Anstatt nur bereits geplante Projekte umzusetzen, muss der Investitionsfonds insbesondere dazu verwendet werden, zusätzliche Projekte zur Abfederung der sozialen Auswirkungen der Krise und zum wirtschaftlichen Aufschwung der Regionen zu ermöglichen. Der Auftrag für die Verlängerung der Investitionsinitiative, den sogenannten EFSI 2.0, muss sein, die Mittel auch wirklich effektiv einzusetzen.

Insbesondere Städte können – und sollen in Anbetracht der Herausforderungen - von den Mitteln des EFSI profitieren. Bis 2030 werden in Wien beispielsweise an die zwei Millionen Menschen leben. Um weiterhin

eine öffentliche Gesundheitsversorgung für alle WienerInnen, unabhängig von Einkommen, sozialem Status oder Herkunft, zu garantieren, wurde das Wiener Spitalskonzept 2030 ins Leben gerufen. Für die Neuaufstellung der Wiener Gemeindespitäler bekommt die Stadt auch Mittel aus der europäischen Investitionsinitiative. Ich bin überzeugt davon, dass wir die Herausforderungen der wachsenden Städte auf europäischer Ebene lösen können. Mit einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik, die Investitionen ermöglicht, können auch in Zukunft der soziale Frieden, Wohlstand und Fortschritt in den Ballungszentren gesichert sein. ■



Europa soll zur Weltspitze in Sachen erneuerbare Energie werden und deren Nutzung in Gebäuden, Verkehr und Industrie voranbringen.

Saubere Energie für Europa

Im Dezember 2015 einigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf dem Weltklimagipfel in Paris auf eine Begrenzung der globalen Klimaerwärmung um maximal 2 Grad Celsius. Bereits im Vorfeld des Gipfels hatten die EU-Staats- und Regierungschefs anspruchsvolle Ziele für 2030 beschlossen: 40 % weniger Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu 1990, 27 % Anteil erneuerbarer Energiequellen und 27 % Einsparungen durch Effizienzmaßnahmen.

Florian Ermacor

Am 30. 11. 2016 hat die Europäische Kommission Gesetzesvorschläge vorgelegt, um diese Ziele umzusetzen bei gleichzeitiger Stärkung der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit. Diese Vorschläge gründen auf einem europäischen Strombinnenmarkt als Garant für Kosteneffizienz und ergänzen Kommissionsvorschläge zur Reform des Emissionshandels.

Energieeffizienz – vermiedene Energie ist besonders günstig

Die Europäische Kommission schlägt vor, die Energieeffizienz bis 2030 auf 30 % zum Vergleichsszenario zu erhöhen statt 27 % wie von den Staats- und Regierung-

chefs gefordert. Bei Umsetzung der Vorschläge ist von zusätzlich 400.000 neuen Arbeitsplätzen und Ersparnis durch weniger Luftverschmutzung in Höhe von 4,5 bis 8,3 Milliarden Euro auszugehen.¹ Auch der Wert von Importen fossiler Brennstoffe würde bis 2030 um zusätzlich 12 % zurückgehen (etwa 70 Milliarden Euro)². Um die Ziele der Energieeffizienz zu erreichen, schlägt die Kommission insbesondere die verstärkte Renovierung bestehender Gebäude vor und erfasst damit immerhin 40 % des europäischen Energieverbrauchs³. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen, neben der Weiterführung von Einspar-Verpflichtungen für Energieversorger, Umbaumaßnahmen, damit Gebäude auto-



Florian Ermacor ist Referatsleiter, Referat Großhandelsmärkte Strom und Gas, der Generaldirektion für Energie in der Europäischen Kommission.



Oft kritisiert: das Verbot der "alten Glühbirne". Das enorme Sparpotenzial wird dabei aber gern unterschätzt.

matisch ihren Energiekonsum anpassen können. Schließlich wird auch zu einer stärkeren Verwendung erneuerbarer Energieträger beim Heizen und Kühlen von Gebäuden motiviert.

Diese Neuerungen lenken Investitionen in die Gebäuderenovierung und schaffen allein in diesem Bereich bis 2030 einen Markt von 80 bis 120 Milliarden Euro. Insgesamt wird dies nicht nur Kostenersparnisse für die europäische Konsumentin bzw. den europäischen Konsumenten zur Folge haben, sondern auch 3,2 Millionen Haushalte aus der Energiearmut heben.⁴

Die Kommission schlägt auch vor, das Programm zur Stärkung der Energieeffizienz elektronischer Produkte fortzuführen. Einzelne Maßnahmen, wie das Verbot alter Glühbirnen, wurden oft kritisiert, übersehen wird dabei aber das enorme Sparpotenzial: eine Durchschnittsfamilie spart bis zu 465 Euro pro Jahr durch effiziente Geräte, allein die 2015 eingeführten Maßnahmen ersparen europaweit etwa den Verbrauch von 11 Millionen Haushalten.⁵

Erneuerbare Energien – Europa auf dem Weg zur globalen Nummer 1

Europa soll zur Weltspitze in Sachen erneuerbare Energie werden und deren Nutzung in Gebäuden, beim Verkehr und in der Industrie voranbringen. Die neuen Regelungen zielen bis 2030 auf die Erreichung eines 27%-Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix ab. Das Ziel gilt für Europa. Die Mitgliedstaaten haben dazu anteilig beizutragen, ohne jedoch auf national verbindliche Quoten verpflichtet zu sein.

Dazu sind stabile Investitionsbedingungen ebenso wie die grenzüberschreitende Unterstützung erneuerbarer Energieträger entscheidend. Auch Bürokratie bei der Genehmigung neuer Anlagen muss den Vorschlägen zufolge abgebaut werden.

Im Verkehrsbereich sollen fortschrittliche Biokraftstoffe, Strom und erneuerbare Kraftstoffe gefördert werden, die eine Reduktion beim Treibhausgas-Ausstoß von wenigstens 70 % ermöglichen. Für Biokraftstoffe werden Nachhaltigkeitsregeln

eingeführt, die die Rolle von Biokraftstoffen aus Nahrungsmitteln reduzieren. Es werden auch Anreize für Mitgliedstaaten gesetzt, den Anteil an Erneuerbaren beim Heizen um jährlich 1 % zu erhöhen.⁶

Zielerreichung durch den Markt – die KonsumentInnen im Fokus

Erneuerbare Energien sollen zukünftig primär durch den Markt statt durch kostspielige Fördersysteme finanziert werden. Das erfordert eine Anpassung von Marktstrukturen, wie zum Beispiel kürzere Handelszeiten als heute, denn Sonne und Wind sind nicht lang im Vorhinein planbar. Erzeuger erneuerbarer Energien sollen darüber hinaus in Zukunft nicht nur am klassischen Stromhandel, sondern auch in Regenergiemärkten und durch Systemdienstleistungen Geld verdienen können. Des Weiteren muss die Marktflexibilität gestärkt werden. Es gibt Zeiten, zu denen, abhängig von Wetterbedingungen, sehr viel Strom in das Netz eingespeist wird und Zeiten, auf die das nicht zutrifft. Die



Im Verkehrsbereich sollen fortschrittliche Biokraftstoffe, Strom und erneuerbare Kraftstoffe gefördert werden, die eine Reduktion beim Treibhausgas-Ausstoß von mindestens 70 % ermöglichen.

Strompreise müssen den Überschuss oder auch die Knappheit des Stroms reflektieren können. Investitionsentscheidungen, gerade in flexible Produktionsanlagen, hängen davon ab, ob Strompreise gelegentlich auch hoch sein können. Energienetze sind auf europäischer Ebene und darüber hinaus weiter zu verbinden, um Schwankungen in der Stromproduktion und -nachfrage besser auszugleichen. Auch die Stromspeicherung wird in diesem Zusammenhang Bedeutung gewinnen.

Größere Flexibilität im Strommarkt bedingt auch ein besseres Nachfragemanagement. Die Einführung von intelligenten Zählern und dynamischen Strompreisen wird die StromkundInnen in die Lage versetzen, ihre Flexibilität, oft gebündelt durch sogenannte Aggregatoren, im Markt anzubieten. Die neuen Regelungen erlauben es den KundInnen, ihre eigene Energie zu produzieren und zu konsumieren und gleichzeitig für die Energie bezahlt zu werden, die sie in das Netz einspeisen. Schließlich erhält auch die Versorgungssicherheit eine europäische Dimension, mit gemeinsamen Regeln zur Krisenvorsorge und Gefahrenabwehr sowie einem

gemeinsamen europäischen Rahmen für Kapazitätsmechanismen, also Regulationssysteme, die nicht nur die Stromproduktion selbst, sondern bereits die Bereitschaft zur Stromproduktion honorieren. Derartige Mechanismen wären jedoch nur dann genehmigungsfähig, wenn der Markt erwiesenermaßen die erforderliche Versorgung mit Strom nicht gewährleistet. Im Übrigen sind Kapazitätsmechanismen, soweit überhaupt notwendig, mit Erzeugungskapazitäten in Nachbarstaaten zu verknüpfen. Dies reduziert Kosten für VerbraucherInnen. Ein Limit von maximal 550 g CO₂ Ausstoß pro kWh sorgt dafür, dass Kapazitätsmechanismen keine Hintertür für die Förderung stark verschmutzender fossiler Brennstoffe öffnen.

Die neuen Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission sehen auch eine stärkere Kooperation zwischen Fernleitungsbetreibern im Rahmen sogenannter „Regional Operational Centres“ vor. Eine allein auf nationale Interessen ausgerichtete Steuerung von Fernleitungssystemen passt nicht zu einem europäischen Strommarkt. All diese Neuerungen dienen der Dekarbonisierung des Energiesystems, der Versor-

gungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft beziehungsweise der Leistbarkeit von Strom. Bis 2030 würden bei Umsetzung der Kommissionsvorschläge, allein im Bereich des Strommarktes, zumindest 9,4 Milliarden Euro jährlich eingespart. Wie hoch der Nutzen eines neuen Strommarktdesigns und auch der Vorschläge zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien aber letztendlich ist, hängt von der nun anstehenden Verhandlung der Kommissionsvorschläge durch das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten ab. Mit einem Ende dieser Verhandlungen ist bis 2019 zu rechnen. ■

1) EC: Energieeffizienz an erster Stelle: eine sauberere Umwelt durch geringeren Verbrauch http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3986_de.htm

2) EC: Weltweite Führungsrolle bei erneuerbaren Energien erreichen http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3987_de.htm

3) EC: Buildings <https://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-efficiency/buildings>

4) SWD(2016) 414 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=SWD:2016:414:FIN>

5) EC: EU households to save €45 a year thanks to new energy efficiency measures <http://ec.europa.eu/energy/node/2349>

6) FT Communications: Winter Package is Coming <http://fti-communications.com/2016/12/winter-package-coming/>

Den digitalen Wandel in Europa gestalten

In Hochgeschwindigkeit und mit tief greifenden Auswirkungen verändern digitale Technologien die Welt. Wir alle sind massiv vom digitalen Wandel betroffen und müssen die daraus entstehenden Aufgaben meistern. Mit der Digitalen Binnenmarktstrategie können wir diesen Wandel für die gesamte EU-Bevölkerung positiv gestalten.*

Markus Städler



Markus Städler ist Abgeordneter Nationaler Sachverständiger aus dem Bundesministerium des Innern in Berlin im Referat „E-Verwaltung und Vertrauen“ in der Generaldirektion CONNECT der Europäischen Kommission.

Die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Veränderungen fordern von uns allen eine rasche Anpassung. So kann der Zugang zu Breitbandnetzwerken heute den wirtschaftlichen Erfolg einer Kommune oder Region stärker beeinflussen als der Zustand ihrer Straßen. Ein anderes Beispiel liefert die große Menge an Daten, die wir inzwischen produzieren. Diese Daten werden heute von privaten Unternehmen genutzt, könnten aber ebenso im öffentlichen, dem Gemeinwohl verpflichteten Bereich zur Bekämpfung von Epidemien, Staus oder Verschmutzung genutzt werden und natürlich auch, um das öffentliche Zusammenleben neu zu gestalten. Der digitale Wandel birgt große Chancen für unsere europäische Gesellschaft – wenn wir die richtigen Entscheidungen treffen und diese mit gemeinsamer Kraft umsetzen.

Ehrgeizige Ziele für den digitalen Binnenmarkt

Europa braucht eine starke und ehrgeizige digitale Politik. Die Digitale Binnenmarktstrategie (DSM) mit ihren 16 Maßnahmen zählt zu den aktuell wichtigsten politischen Prioritäten der Europäischen Union. Nicht alle Maßnahmen sind aus einer kommunalen oder regionalen Sicht gleich wichtig. Gemeinsam ist ihnen das Ziel der Vollendung des digitalen Binnenmarktes. In diesem haben BürgerInnen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen unter fairen Wettbewerbsbedingungen nahtlos Zugang zu ihren Online-Aktivitäten. Ebenso ist ein hohes Niveau von VerbraucherInnen- und Personenschutz gewährleistet. Dies geschieht auf europäischer Ebene vor allem, aber nicht

nur, durch die Ausräumung regulatorischer Schranken.

Nur gemeinsam gelingt die Umsetzung

Aus Sicht der Kommunen und Regionen gelten auch in diesem Bereich die europarechtlichen Prinzipien der Subsidiarität, Zuständigkeit und Zusammenarbeit. Auch bei der Vollendung des digitalen Binnenmarkts bleibt jeder in seinem Bereich für die Umsetzung in der Verantwortung. Vieles, vielleicht sogar das meiste wird sich besser auf lokaler oder regionaler Ebene verwirklichen lassen. Mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) gibt es aus Sicht der Kommission schon eine gute Zusammenarbeit. Der AdR unterstützt die Strategie und weist auf wichtige regionale Elemente hin. Die Kommission, ebenso wie der Rat und das Parlament, lernen so im Austausch mit der regionalen und kommunalen Ebene.

Themen mit besonderer kommunaler und regionaler Relevanz

Breitbandausbau

Digitale Netze sind das Rückgrat des digitalen Binnenmarkts. Europas Breitbandziele für 2020 zeugen davon: In vier Jahren sollen alle Haushalte in der EU mit einem Internetanschluss von mindestens 30 Megabit pro Sekunde versorgt werden und 50 % der Haushalte sollen eine Breitbandverbindung mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 100 Megabit pro Sekunde nutzen können. Die Vision für die Zukunft der digitalen Infrastruktur in Europa ist die Gigabit-Gesellschaft.

Obwohl die vorgesehenen Breitbandziele für die Mitgliedstaaten nicht bindend sind, haben mittlerweile fast alle die EU-Ziele für 2020 in ihre nationalen und teilweise regionalen Breitbandpläne aufgenommen oder wollen sie sogar überschreiten.

Aus- und Fortbildung zur Verbesserung digitaler Kenntnisse

In der digitalen Welt werden digitale Fähigkeiten immer wichtiger, dennoch sind etwa ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung in Europa praktisch digitale AnalphabetInnen. Es gibt bereits mehr offene Stellen für Computerprofis als geeignete Fachkräfte. 40 % aller Unternehmen, die IT-SpezialistInnen suchen, haben erhebliche Schwierigkeiten, die richtigen ExpertInnen zu finden. Die jüngsten Schätzungen sprechen von bis zu 825.000 solcher Arbeitsplätze, die bis 2020 in der EU nicht besetzt werden können.

Die EU-Initiative „Digitale Kompetenzen und Beschäftigungskoalition“ widmet sich den digitalen Kompetenzen und dem Lernen. Die Initiative fordert nationale digitale Kompetenzkoalitionen in den Mitgliedstaaten, in die alle relevanten InteressenvertreterInnen aus den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt eingebunden sind. Darüber hinaus fordert sie konkrete Maßnahmen, um digitale Kompetenzen auf allen Ebenen zu fördern.

Die Initiative wird durch eine Skills-Agenda für sektorale Zusammenarbeit im Bereich digitaler Fähigkeiten ergänzt. Mit Unterstützung der EU-Strukturfonds soll

sie Qualifikationsdefizite in Bezug auf digitale Kompetenzen beseitigen.

E-Government

Es gibt fast 95.000 lokale und regionale Gebietskörperschaften in der EU. Sie stehen für ca. 70 % der öffentlichen Investitionen der EU und setzen fast 70 % der EU-Rechtsvorschriften um. Die Stellungnahme des AdR zum EU-E-Government-Aktionsplan 2016–2020 unterstreicht die zentrale Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl bei der Modernisierung der Verwaltungen als auch bei der Erstellung und Nutzung der digitalen Infrastrukturen und Dienste. Diese übernehmen direkte Verantwortung für die Bereitstellung von Online-Diensten gemäß den Erwartungen der BürgerInnen. Überdies haben sie ein Interesse an der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit für die Schaffung grenzüberschreitender digitaler öffentlicher Dienste ausgedrückt. Viele der bisher 20 Maßnahmen im Aktionsplan fördern die grenzüberschreitende Mobilität.

Kommunen und Regionen haben im neuen EU-E-Government-Aktionsplan eine neue Rolle: Auf einer Online-Plattform (eGovernment4EU) können sie direkt zum Inhalt und zur Gestaltung der politischen Prioritäten der EU im E-Government beitragen.

Der Aktionsplan und die dazugehörigen Finanzierungsinstrumente unterstützen die regionalen und lokalen Verantwortli-

chen bei ihren Bemühungen, den Übergang zum E-Government zu beschleunigen. Neben den EU-Strukturfonds stellt die Fazilität Connecting Europe (CEF) Finanzmittel zur Verfügung, um die grenzüberschreitende Verfügbarkeit von Online-Diensten zu ermöglichen. Mit sogenannten Bausteinen für zum Beispiel die elektronische Identität, E-Delivery oder die elektronische Signatur kann die eigene Digitalisierung forciert werden. Schließlich enthält das ISA²-Programm Rechtshilfen und Empfehlungen für den Austausch und die Wiederverwendung von Daten und öffentlichen Diensten.

Smart City

Im Bereich von Smart City besteht die Herausforderung auf EU-Ebene darin, alle InteressenvertreterInnen gleichzeitig einzubinden. Es gibt kein Pauschalkonzept für Smart-City-Strategien. Nur rund 320 der ca. 900 Städte und Kommunen in der EU sind groß genug, um auf sich gestellt eine solche Strategieplanung erfolgreich anzugehen und die erforderlichen Investitionen zu mobilisieren.

Im Interesse einer wachsenden und innovativen Smart-City-Branche bedarf es auch einer engen Abstimmung auf der Nachfrageseite, wobei lokale Behörden und Betreiber kommunaler Infrastrukturen an vorderster Front dabei sein sollten. In der Europäischen Innovationspartnerschaft für Intelligente Städte unterstützt die Kommission nachdrücklich die Beteiligung von Regionen an Maßnahmen zur Nachfragebündelung.

FAZIT UND AUSBLICK

Kommunen und Regionen haben eine besondere Verantwortung für die Vollendung des digitalen Binnenmarktes. Die EU-Institutionen, und mit dem AdR auch die Kommunen und Regionen, haben diese Verantwortung erkannt und angenommen. Nur zusammen, institutionenübergreifend und vernetzt mit allen TeilnehmerInnen und AkteurInnen gelingt die digitale Transformation der europäischen Gesellschaft und Verwaltung. ■

Der E-Government-Aktionsplan der Europäischen Kommission soll die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung beschleunigen.



Europäische Kommission

Zwei sinnvolle Kampagnen: EU-GemeinderätInnen und OE4EU

Sowohl in Österreich als auch in den EU-Institutionen mangelt es oft am gegenseitigen Verständnis. Um dem bestmöglich entgegenzuwirken, wurden Initiativen wie die EU-GemeinderätInnen und OE4EU ins Leben gerufen.

Markus Holzer



Markus Holzer ist langjähriger Kommissionsbeamter in der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und Mitbegründer der Initiative OE4EU.

Wenn man die Chance hatte, in der Phase des Beitritts Österreichs zur EU und später selbst in einer der Europäischen Institutionen arbeiten zu können, ist es sehr oft unverständlich, warum die Vorschläge aus Brüssel in Österreich so oft auf Kritik und Ablehnung stoßen. Für jemanden, der in Österreich diese Initiativen und Vorschläge aus Brüssel erfährt, ist es wiederum unverständlich, wie solche Ideen überhaupt entwickelt werden konnten.

Der Einfachheit halber bezichtigt man die TechnokratInnen in Brüssel oder – aus Brüsseler Sicht – das allgemeine Unverständnis der österreichischen Bevölkerung und auf beiden Seiten die Medien und die schlechte Informationspolitik als die Schuldigen an dieser Situation. Und doch gibt es Wege und Beispiele, aus dieser Situation, der gute Wille aller Beteiligten vorausgesetzt, herauszufinden.

Sowohl in Österreich als auch in Brüssel gibt es zahlreiche Beispiele und Initiativen, diesen Weg der gegenseitigen Verständigung zu gehen. Woran es offensichtlich fehlt, ist, neben einem grundsätzlichen Interesse beide Positionen zu verstehen und die jeweils andere Denkweise akzeptieren zu wollen, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wer wo was anbietet, um an Informationen und Erklärungen heranzukommen. Neben den offiziellen Informationsquellen seitens der Europäischen Institutionen, deren Vertretungen in den Mitgliedstaaten einerseits oder den verschiedenen Vertretungen, wie beispielsweise die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, oder die Vertretungen der Bundesländer, haben sich engagierte ÖsterreicherInnen zusammengefunden, diesen Austausch weiter zu verbessern.

EU-GemeinderätInnen

Ich möchte eine derartige Initiative herausgreifen, weil sie mir als beispielgebend und besonders wichtig für die Meinungsbildung auf regionaler und vor allem lokaler österreichischer Ebene erscheint: die Funktion der EU-GemeinderätInnen.

Seit geraumer Zeit wird es den EU-GemeinderätInnen ermöglicht, einen mehrtägigen Aufenthalt in Brüssel zu absolvieren, wobei sie nicht nur die Arbeitsweise der unterschiedlichen Europäischen Institutionen, sondern auch jene der österreichischen Vertretungen bei eben diesen Einrichtungen erklärt bekommen und miterleben. Organisiert wird dies über den Besucherdienst der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union. Ich hebe diese Initiative stellvertretend für die vielen anderen und ebenso engagierten Versuche anderer österreichischer Vertretungen hervor, weil ich seit einiger Zeit die Gelegenheit habe, direkt mit lokalen VertreterInnen aus Österreich einen fruchtbaren Gedankenaustausch pflegen zu können. Es ist nämlich jene politische Ebene, die mir als die wichtigste in der Bemühung, den ÖsterreicherInnen die Politik der EU am besten näherbringen zu können, erscheint.

Ist dies aber den EU-GemeinderätInnen in den Gemeinden und Städten überhaupt möglich?

Betrachtet man diese Frage aus rein rechtlicher Sicht, so gibt es darüber sicher keinen Zweifel: Alles ist rechtlich und organisatorisch festgelegt und funktioniert auch. In meinen vielen Gesprächen mit jenen EU-GemeinderätInnen war ich aber nicht immer sicher, ob das in der Praxis auch wirklich so funktioniert. Und ich stütze

mich nicht nur auf meine „Brüsseler“ Kontakte, sondern habe auch Kontakt zu FreundInnen in Österreich, die das Amt der EU-Gemeinderätin/des EU-Gemeinderates ausüben oder in ähnlichen Funktionen tätig sind, um die Politik der EU in Österreich auf lokaler und regionaler Ebene zu vermitteln. Was mich bei diesen Gesprächen am meisten beeindruckt, ist das unermüdliche Engagement, sich für die Vermittlung des europäischen Gedankens einzusetzen. Oft sind sie dabei aber alleine auf weiter Flur.

Ich verstehe, dass dem Thema Europa in den Städte- und Gemeindestuben nicht immer Zeit gewidmet werden kann, weil „Dringenderes“, wie natürlich Budgetfragen, Arbeitsplatzsituation und der Bau eines neuen Gemeindezentrums, Vorrang haben. Sicherlich zu Recht, wenn man meint, dass alles wie vor dem Beitritt Österreichs zur EU ausschließlich aus österreichischer Sicht zu behandeln sei. Oftmals wird dann der Bezug zu Europa, falls in der Diskussion überhaupt dazu Zeit bleibt, einzig nur als „Abwehr der aus Brüssel verordneten weltfremden Ideen“ verstanden. Und in einer solchen Situation ist die Arbeit einer EU-Gemeinderätin/eines EU-Gemeinderates noch schwieriger und komplizierter. Oder die regionalen und lokalen Stellen werden aufgefordert, Stellungnahmen für neue Gesetzesinitiativen der EU zu erstellen und diese an die Bundesstellen zu richten, ohne aber die notwendige Zeit zu haben, diese Vor-

schläge vorerst nicht nur zu verstehen und zu analysieren, sondern Ergänzungen oder gar Gegenvorschläge zu formulieren.

Mit dieser Erfahrung wird meines Erachtens sehr rasch klar, dass gerade hier Unterstützung aus „Brüssel“ notwendig ist. Aber kommt diese Hilfe und ist sie überhaupt adäquat?

Selbstverständlich ist diese Hilfe vorhanden, aber mir scheint hier Verbesserungsbedarf zu bestehen. Dabei denke ich vor allem an die informellen Quellen und Unterstützungsmöglichkeiten, die angeboten werden können. Da sind die schon vorher erwähnten Besuche von EU-GemeinderätInnen in Brüssel unerlässlich, weil sich neben dem offiziellen Programm auch informelle Kontaktmöglichkeiten ergeben. Der Ständige Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union, unterstützt von der Leiterin des Besucherdienstes, lädt zu solch informellen Abenden ein, bei denen Abgeordnete des Europäischen Parlamentes, VertreterInnen der Europäischen Kommission, aber auch die VertreterInnen der Bundesländer sowie des Städtebundes und des Gemeindebundes mit den EU-GemeinderätInnen diskutieren und Unterstützung anbieten.

OE4EU

Vor vier Jahren hat sich die Initiative ÖsterreicherInnen für die EU (OE4EU) gegründet, eine Gruppe überparteilich engagierter ÖsterreicherInnen in Brüssel, die in den Europäischen Institutionen, der

Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU oder in den Verbindungsbüros tätig sind. Die Mitglieder dieser Plattform wollen gemeinsam in Österreich ein positiveres Bild der EU zeichnen.

Mit der Teilnahme an Aktionen wie „back to school“, aber auch durch Vortragstätigkeit, Gastkommentare und Diskussionsveranstaltungen stellen sie ihr berufliches Engagement in den Dienst der Europäischen Idee mit dem Ziel, für das Thema Europa in Österreich mehr Verständnis zu wecken, darüber zu informieren und so wie Bewusstsein zu bilden, wie wichtig die europäische politische Entscheidungsebene ist, da in Brüssel verhandelte Rechtsakte schließlich in Form von Verordnungen oder umzusetzenden Richtlinien direkte Auswirkungen in Österreich haben.

Dieser Plattform gehören etwa 500 ÖsterreicherInnen an. VertreterInnen von OE4EU sind regelmäßig zu diesen informellen Treffen mit den EU-GemeinderätInnen eingeladen und nutzen den Gedankenaustausch, um bei künftigen Initiativen auch diese Ideen miteinzubauen.

Wie diese Kurzdarstellung zeigt, mangelt es nirgendwo am Willen der an der europäischen Idee Interessierten, sei es in Österreich oder in Brüssel. Die Kunst wird es sein, diese positiven Kräfte zusammenzubringen, zu bündeln und zu (ver-)stärken. ■



EU-GemeinderätInnen bei ihrer Brüssel-Reise vom Berlaymont-Gebäude, dem Sitz der Europäischen Kommission. Es beherbergt u.a. die Büros des Präsidenten der EU-Kommission und der übrigen 27 KommissarInnen, sowie ihrer persönlichen MitarbeiterInnen.

Ein klareres Bild von Europa vermitteln

Europa-Gemeinderätin Deshire Shehu aus Knittelfeld im Gespräch



Europa-Gemeinderätin
Deshire Shehu

Europäische Fragen bewegen die Menschen heute stärker denn je, insbesondere, da viele Entscheidungen der EU weit in die österreichischen Städte und Gemeinden hineinreichen. Erste AnsprechpartnerInnen für die Menschen sind dann oft Europa-GemeinderätInnen. Diese BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen sind Mitglieder der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“, welche 2010 vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Leben gerufen wurde. Mittlerweile sind über 900 dieser lokalen Europa-Beauftragten österreichweit aktiv und haben, unterstützt von den beiden Projektträgern, ein offenes Ohr für die Europa-Fragen ihrer MitbürgerInnen. Wir haben mit Europa-Gemeinderätin Deshire Shehu aus Knittelfeld über ihre ehrenamtliche Tätigkeit gesprochen.

Deshire Shehu (Mitte) mit Europa-Gemeinderätinnen und EU-MultiplikatorInnen im Gemeindesaal Knittelfeld



Wie sieht Ihr politischer Werdegang in Knittelfeld aus?

Ich engagiere mich in Knittelfeld schon seit einigen Jahren in mehreren ehrenamtlichen Projekten, wie beispielsweise im Arbeitskreis Integration. Im März 2015 wurde ich dann in unseren Gemeinderat gewählt. Meine Funktion als Referentin für Bevölkerungsentwicklung, EU und Internationale Beziehungen habe ich dort sehr gern übernommen. Schließlich bin ich seit jeher überzeugt, dass uns Europa sehr viele Chancen bieten kann.

Woher kommt Ihr Engagement im Bereich Europa?

Viele BürgerInnen sind der Meinung, dass Brüssel zu viele Entscheidungen für uns trifft. Natürlich werden auch positive Errungenschaften wahrgenommen, wie die Möglichkeit, frei zu reisen und die gemeinsame europäische Währung. Dennoch scheint Europa für viele weit weg zu sein. Dabei sind wir doch mitten drin, Europa ist unser Zuhause und wir haben unzählige Möglichkeiten, Europa mitzugestalten. Vor allem für Millionen junger Menschen haben sich, beispielsweise durch Mobilitätsprogramme, Chancen eröffnet, ihre Zukunft aktiver zu gestalten, als dies noch vor nur einer Generation denkbar war. Hier ist es wichtig, ein klares Bild von Europa zu vermitteln.

Wie sind Sie dann zum Netzwerk „Europa fängt in der Gemeinde an“ gestoßen?

In meiner Funktion im Gemeinderat ist es mir sehr wichtig, Kontakte zu knüpfen und ein Netzwerk aufzubauen. Über die Medien und übers Internet bin ich dann auf die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ aufmerksam geworden. Ich fand die Angebote der Initiative sehr interessant: Vernetzung zwischen den Gemeinden, Informationen über EU-Pro-



SchülerInnen beim Europatag am Hauptplatz Knittelfeld

jekte und EU-Förderungen, die Unterstützung bei EU-Aktivitäten vor Ort, Reisen nach Brüssel ... Meine Gemeinde hat mich dann als Mitglied nominiert – und seither bin ich „Europa-Gemeinderätin“.

Sie haben die Serviceleistungen des Netzwerks angesprochen. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Im vergangenen Jahr habe ich in Wien an der Generalversammlung der Europa-GemeinderätInnen teilgenommen, einem großen Vernetzungstreffen mit Fortbildungs-Workshops, die sehr hilfreich für meine Tätigkeit waren. Gemeinsam mit einer Gruppe von Europa-GemeinderätInnen aus ganz Österreich war ich außerdem in Brüssel. Für mich war diese Reise ein besonderes Erlebnis, ich war hautnah am Geschehen: Wir besuchten die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und haben mit den Abgeordneten Gespräche geführt ... ein volles Programm. Ich habe völlig neue Eindrücke mitgenommen und verstehe jetzt besser, wie die Arbeit in Brüssel läuft. Nicht zuletzt konnte ich Ideen für meine Projekte zu Hause sammeln.

Europa-Projekte haben Sie als Europa-Gemeinderätin ja bereits einige auf die Beine gestellt ...

Neben meinen regelmäßigen Aktivitäten im Rahmen des Arbeitskreises für Integration organisiere ich in meiner Gemeinde Vorträge und Infoveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen in Europa. Themen waren dabei in der Vergangenheit unter anderem TTIP oder die Flüchtlingsfrage. Das Ziel dieser Vorträge ist vor allem, den Menschen ein klareres Bild über Europa, die EU-BürgerInnenrechte und die Zukunft Europas zu vermitteln. Unser größtes Event bisher war ein Europatag im vergangenen September am Hauptplatz in Knittelfeld: Alle steirischen NetzwerkpartnerInnen in der Europakommunikation waren mit Infoständen und Mitmach-Aktionen vertreten und die Bevölkerung erhielt unkompliziert Auskunft zu den aktuellsten Europa-Fragen. Ein Europatag ist auch für kommenden Herbst geplant.

Sie haben auch Ihr Engagement für Jugendliche angesprochen ...

Die Arbeit mit jungen Menschen ist mir besonders wichtig. „Mobilität und Jugendliche“ ist da ein großes Thema. In der NMS Lindenallee in Knittelfeld habe ich schon mehrmals Vorträge zur Funktionsweise der EU auf die Beine gestellt und mit den Kindern erarbeitet, wo Europa im Alltag stattfindet. An der Berufs-

schule stellen wir das Programm für Auslandspraktika „Young Styrians Go Europe“ vor und an unserem Gymnasium wird eine EU-Wanderausstellung stattfinden. Zusätzlich planen wir für die NMS und das Gymnasium gemeinsame Workshops mit Panthersie, ein Europakommunikations-Projekt, das insbesondere junge Menschen anspricht.

Das sieht noch nach vielen zukünftigen spannenden Projekten aus – und was wünschen Sie sich für die Zukunft Europas?

Ich wünsche mir mehr Solidarität, ein Mehr an Informationen für die Bevölkerung und mehr Transparenz. Vor allem wünsche ich mir eine Aufwertung der regionalen Ebene im europäischen Entscheidungsprozess. Nicht zuletzt dadurch kann das Vertrauen der Bevölkerung in das europäische Projekt wieder gestärkt werden. ■

ZUR PERSON

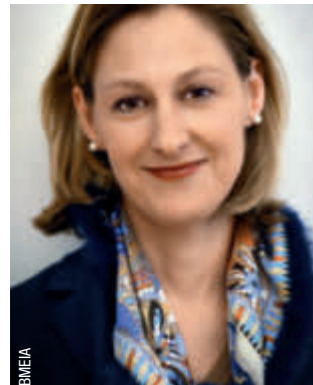
Deshire Shehu kam 1997 nach Österreich, lebt im steirischen Knittelfeld und ist im Gesundheitswesen tätig. Ehrenamtlich seit Langem im Bereich Integration engagiert, übernahm sie nach ihrer Wahl in den Gemeinderat 2015 auch die Europa-Agenden ihrer Stadt. Gemeinsam mit KooperationspartnerInnen wie dem Außenministerium, dem Haus der EU in Wien, dem Europe Direct Büro des Landes Steiermark oder dem Verein Auxilium organisiert sie regelmäßig ehrenamtlich Europa-Infoveranstaltungen in Knittelfeld.

Mehr Informationen unter: www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/europapolitik/oesterreich-in-der-eu/eu-gemeinderate/

Vorbereitungen auf die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018

Am 1. Juli 2018 wird Österreich zum dritten Mal den halbjährlichen Vorsitz in der EU übernehmen.

Regina Kothmayr, Bundeskanzleramt u. Elisabeth Kornfeind, BMEIA; beide sind für die Vorbereitung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft zuständig



Regina Kothmayr (o.) und
Elisabeth Kornfeind

Ursprünglich wäre das 1. Halbjahr 2019 vorgesehen gewesen, doch aufgrund der Entscheidung des Vereinigten Königreichs im Juni 2016, die EU zu verlassen und dementsprechend auch nicht mehr die zugeordnete Vorsitzrolle im 2. Halbjahr 2017 übernehmen zu wollen, wurden die nachfolgenden Ratspräsidentschaften gebeten, diese Funktion ein halbes Jahr früher als geplant zu übernehmen. Da kurz nach Ende des österreichischen Vorsitzes im Mai 2019 Wahlen zum Europäischen Parlament anstehen, wird Österreich die Aufgabe zufallen, inhaltlich die Arbeiten der Vorgängerpräsidentschaften wei-

terzuführen und möglichst zum Abschluss zu bringen. Für das Jahr 2018 ist dabei zu erwarten, dass die Themen Wachstum und Beschäftigung sowie Migration und Sicherheit auf der Agenda stehen werden. Zudem sind die Verhandlungen zum Haushalt der Union bzw. – abhängig vom Zeitpunkt der Vorlage der entsprechenden Vorschläge der Europäischen Kommission – der längerfristigen Budgetplanung im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021–2027 und der entsprechenden sektoralen Politikbereiche wie Kohäsion, Forschung oder Gemeinsame Agrarpolitik zu führen. Auch die Verhandlungen mit Großbritannien über den Austritt aus der Union (Brexit) werden voraussichtlich – zumindest teilweise – in den österreichischen EU-Vorsitz fallen.

Um die Übergänge zwischen den einzelnen Halbjahrespräsidentschaften in der EU möglichst reibungslos zu gestalten, wurden mit dem Vertrag von Lissabon die sogenannten „Triopräsidentschaften“ geschaffen, innerhalb derer drei aufeinanderfolgende Vorsitze während eines Achtzehnmonatszeitraums eng aufeinander abgestimmt in vorher gemeinsam festgelegten konkreten Themenbereichen Fortschritte erzielen wollen. Dazu verhandeln die betroffenen Mitgliedstaaten im Vorfeld einen Arbeitsplan, das Achtzehnmonatsprogramm des Rates („Trioprogramm“). Diese Planung, die Österreich derzeit gemeinsam mit den Triopartnern Estland (Vorsitz 2. Halbjahr 2017) und Bulgarien (Vorsitz 1. Halbjahr 2018) erarbeitet, wird vom Rat Allgemeine Angelegenheiten im Juni 2017 gebilligt und dient als Richtschnur für die Arbeiten auf Ratsebene bis Ende 2018. Anpassungen aufgrund aktueller Entwicklungen können vorgenommen werden. Bereits vor dem Sommer 2016 hat Österreich grundlegende Festlegungen zur Organisation der Präsidentschaft auf Ebene des

Ministerrates getroffen. Seither tagt unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eine interministerielle Lenkungsgruppe in ca. sechswöchigen Abständen, um diese Arbeiten sowohl organisatorisch wie auch inhaltlich (u. a. mit der Vorbereitung des österreichischen Präsidentschaftsprogramms) vorzubereiten. Im BMEIA wurde – wie in den vergangenen Präsidentschaften – Ende des vergangenen Jahres ein eigenes Exekutivsekretariat eingerichtet, das für die technisch-organisatorischen Vorbereitungen verantwortlich zeichnet. Der Großteil der Sitzungen, bei denen Österreich den Vorsitz im 2. Halbjahr 2018 übernimmt, wird in Brüssel stattfinden. Dabei handelt es sich v. a. um jene der mehr als 150 Ratsarbeitsgruppen, die wöchentlichen Treffen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (I und II) sowie die formellen Ministerräte (mit Tagungen in Luxemburg im April, Juni und Oktober). Darüber hinaus wird Österreich den Rat im Europäischen Parlament vertreten. Zudem werden zahlreiche hochrangige Treffen während der Präsidentschaft auch in Österreich stattfinden: u. a. informelle Ministertreffen in verschiedenen Politikbereichen, Sitzungen hochrangiger Beamter sowie Konferenzen und Fachtagungen bzw. Expertenseminare. Um die Kosten für diese Treffen so gering wie möglich zu halten, wird für den Zeitraum des österreichischen Vorsitzes eine permanente Konferenzfähigkeit für diese Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Dabei konnte mit dem Austria Center Vienna in Wien eine äußerst tagungserfahrene „Location“ gefunden werden, die zudem sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Bei der Durchführung der Tagungen wird zudem insbesondere auf Nachhaltigkeitsstandards Rücksicht genommen. ■



Flucht nach Europa

„Europa – Flüchtlinge sind unsere Brüder und Schwestern“ war der Titel einer Konferenz auf Einladung des Vatikans in Rom, bei dem rund 80 BürgermeisterInnen aus ganz Europa und dem Mittelmeerraum ihre Erfahrungen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise der Jahre 2015 und 2016 berieten. Aus Österreich nahmen an dem Treffen Salzburgs Bürgermeister Heinz Schaden und sein Traiskirchner Amtskollege Andreas Babler teil.

Johannes Greifeneder, Pressesprecher Stadt Salzburg

Die Tagung wurde von der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften veranstaltet. BürgermeisterInnen als jene AmtsträgerInnen, die am nächsten an der Bevölkerung seien, müssten für die Aufnahme aller Arten von MigrantInnen und Flüchtlingen ausgerüstet werden. Zugleich müssten sie ihre Stimme gegen Abschottung erheben und sich für nachhaltige Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden einsetzen, hieß es in einer Erklärung aus dem Vatikan zu der Tagung. Die römische Bürgermeisterin Virginia Raggi dankte in ihrer Eröffnungsrede dem Vatikan und dem Papst für die Initiative. Sie betonte, dass die Städte oft in vorderster Linie stünden, wenn es um die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden gehe. Madrids Bürgermeisterin Manuela Carmena kritisierte die europäische Flüchtlingspolitik scharf. „Das Mittelmeer, ein europäisches Meer, ist zu einem Friedhof geworden“, sagte sie. Das Treffen in Rom

solle ein Erfahrungsaustausch von Städten sein, die einen Flüchtlingszustrom zu bewältigen hatten.

Die Rathaus-Chefs, die in Rom zusammentrafen, kamen u. a. auch aus Deutschland, Belgien, Griechenland, Großbritannien, den Niederlanden, Portugal, der Schweiz, Libyen und Tunesien.

Berlins regierender Bürgermeister Michael Müller plädierte vor seinen KollegInnen dafür, die Integration von Flüchtlingen nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance zu begreifen. „Wenn wir uns statt über die Gefahr des Scheiterns mehr über das Gelingen der Integration unterhalten, kann daraus auch die Chance für ein gerechtes und humanes Europa werden“, sagte Müller bei der Konferenz im Vatikan. Die Städte dürften bei der Integrationsleistung nicht alleingelassen werden. „Es ist eine Aufgabe, die uns noch viele Jahre fordern wird“, so Müller. Sein Dresdner Amtskollege Dirk Hilbert sagte, seine Stadt habe in jüngster Zeit internati-

onal einen „zweifelhaften Bekanntheitsgrad“ erlangt. „In Dresden gebe es ‚eine tief gespaltene Stadtgesellschaft‘“. Den fremdenfeindlichen Gruppen stehe „eine große Gruppe des städtischen Bürgertums“ gegenüber, die sich bis zur Erschöpfung für die Integration der Flüchtlinge einsetze.

Salzburgs Bürgermeister Heinz Schaden berichtete in seinem Statement von den konkreten Erfahrungen aus seiner Stadt: Zwischen September 2015 und Spätwinter 2016 wurden rund 350.000 Flüchtlinge im Transit mit Essen, frischer Kleidung, medizinischer Versorgung, sanitären Einrichtungen und Nächtigungsmöglichkeiten betreut. Vielfach prekär war neben der Betreuung selbst die Logistik der Flüchtlingsströme: Die Abstimmung zwischen österreichischen Behörden und der deutschen Grenzpolizei forderte den Einsatzstab vor Ort in Salzburg und alle professionellen und freiwilligen HelferInnen rund um die Uhr.



Bürgermeister Heinz Schaden berichtete im Vatikan über die enormen logistischen Herausforderungen, welche die Flüchtlingsströme zwischen September 2015 und Spätwinter 2016 auslösten. Den professionellen und freiwilligen HelferInnen sei es gelungen, die Betreuung und den Transit weitgehend reibungslos sicherzustellen.



Bürgermeister Andreas Babler hatte bereits im Jänner eine erste internationale Bürgermeisterkonferenz zum Thema Flucht mitinitiiert und sprach im Vatikan über den Weg Traiskirchens von der Krisenstadt zur Vorzeigestadt und den positiven Einfluss der Migrationsströme auf Gemeinden und Kommunen.

Salzburg richtete dafür insgesamt drei Transitlager mit einer Unterbringungs-kapazität für bis zu 3.000 Menschen ein. Trotz der Dimension der Aufgabe und der täglich neuen Herausforderungen sei es aber gelungen, die Flüchtlinge gut zu betreuen, den Transit der Menschen weitgehend reibungslos sicherzustellen und das „normale“ Leben der Stadt Salzburg kaum zu beeinträchtigen, resümierte Schaden. Die organisatorische Hauptlast wurde dabei von Kräften der Stadtverwaltung geschultert, Unterstützung kam vom Österreichischen Bundesheer, dem Land Salz-

burg, Einsatz- und Hilfsorganisationen und zahllosen Freiwilligen. Traiskirchens Bürgermeister Andreas Babler berichtete in seiner Rede über den Weg Traiskirchens von der Krisenstadt zur Vorzeigestadt und skizzierte die positiven Möglichkeiten des Zusammenlebens in Kommunen und Städten. Seit 60 Jahren sei Traiskirchen eng mit dem Thema Flucht verbunden. Das Erstaufnahmezentrum für Flüchtlinge habe die Stadt geprägt, hier spiegelten sich seither die Kriege und Krisen der ganzen Welt wider. Babler sieht dringenden Handlungsbedarf

für eine Re-Regulierung des sogenannten freien Welthandels und fordert einen radikalen Bruch. Flüchtlingspolitik könne nicht losgelöst von politischen und ökonomischen Fragen betrachtet werden, ist Babler überzeugt. „Sonst produziert dieses System weiterhin die Fluchtbewegungen von morgen und übermorgen. Es braucht neue ökonomische Spielregeln, basierend auf Solidarität, und den Erlass von Schulden. Und nicht, so wie bisher, ein System basierend auf Ausbeutung von Ressourcen und den Kampf um immer größere Einfluss-sphären der Märkte.“

Studienreise des Rechtsausschusses nach Brüssel

Von 9. bis 11. November 2016 traf sich der Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten in der Hauptstadt Europas. Ein intensives Programm mit Gesprächen mit VertreterInnen der EU-Institutionen, aber auch mit Kommunal- und MedienvertreterInnen wartete auf die TeilnehmerInnen.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

In der Ständigen Vertretung gab Mirjam Dondi, Leiterin des Besuchs- und Informationsdienstes, einen Blick hinter die Kulissen der EU. Aufbau, Arbeitsweise, Themenfelder und aktuelle Herausforderungen wurden diskutiert. Zentral war vor allem die Frage, was wir alle tun können, um das Projekt „Europäische Union“ näher an die BürgerInnen zu bringen, denn schließlich sind wir alle Teil davon. Immer spürbarer wird jedoch die Skepsis gegenüber der EU-Politik. Zudem werden die Herausforderungen nicht weniger: Brexit, amerikanische Präsidentschaft, Beziehung zur Türkei etc. Der Tenor muss jedenfalls lauten: „WIR in der EU“ und nicht „Die in der EU“.

Weitere Gesprächspartner waren Wolfgang Burtscher, stellvertretender Generaldirektor der GD Forschung und Innovation der Europäischen Kommission, Herbert Pribitzer vom Europäischen Auswärtigen Dienst und Dimitrios Triantafyllou vom Juristischen Dienst der EU-Kommission.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen im Europäischen Parlament hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, mit Abgeordneten zum EU-Parlament bzw. deren MitarbeiterInnen zu diskutieren. Bei einem Rundgang durch das Parlamentsgebäude erfuhren wir u. a. Wissenswertes über Funktion, Zusammensetzung und Gesetzgebungsverfahren des Parlaments. Europäische kommunale Dachorganisationen und Medien waren die Schwerpunkte beim Besuch im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Angelika Poth-Mögele vom RGRE und Michael Schmitz vom Deutschen Landkreis umrissen aktuelle EU-Themen mit Einfluss auf die kommunale Ebene. Anschließend gaben ORF-Korrespondentin Cornelia Primosch und Jürgen Burggraf vom ARD-Verbindungsbüro einen spannenden Einblick in die europäische Berichterstattung und Medienarbeit.

Der letzte Tag beinhaltete Gespräche mit Isabella Lindner von der Österreichischen

Nationalbank und Thomas Oberreiter, Gesandter an der Ständigen Vertretung Österreichs, sowie einen Besuch bei Marie-Louise Lindorfer, Abteilungsleiterin für Beschäftigung und Soziales im Rat der Europäischen Union.

Endspurt des Besuchsmarathons war das Verbindungsbüro des Landes Tirol, wo Richard Seeber und Michaela Kauer über die Tätigkeiten der Verbindungsbüros (Tirol und Wien) erzählten.

Das umfassende Programm, organisiert von Simona Wohleser, hinterließ bei den TeilnehmerInnen viele Eindrücke über die Funktions- und Arbeitsweise der verschiedenen Institutionen. Die Themenpalette reichte dabei von wirtschafts- und finanzpolitischen Fragestellungen über europäische Gesetzgebung, EU-Erweiterungspläne, Sicherheits- und Außenpolitik bis hin zu Klimaschutz und Energieversorgung.



Im Europäischen Parlament hatten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, direkt mit Mitgliedern des Parlaments bzw. mit deren MitarbeiterInnen ihre Anliegen und Fragen zu diskutieren.



Die UNO-City in Wien ist seit 1979 eines von vier Hauptquartieren der Vereinten Nationen.

Eine langjährige Symbiose

„Wir, die Völker der Vereinten Nationen, [sind] fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, [...] unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, [...], erneut zu bekräftigen, und für diese Zwecke [...], unsere Kräfte zu vereinen.“ So lautet seit über 70 Jahren der Leitspruch der Vereinten Nationen und ihrer mittlerweile 193 Mitgliedstaaten.

Angelika Lauber, United Nations Information Service Vienna

In Wien befindet sich eines der vier Hauptquartiere der Vereinten Nationen, neben New York, Genf und Nairobi. Das Vienna International Centre (VIC) wurde 1979 als dritter Hauptsitz eröffnet

und für einen symbolischen Wert von einem Schilling pro Jahr an die Vereinten Nationen auf 99 Jahre vermietet. Längst ist das Gebäude zu einem Wahrzeichen Wiens geworden.

Österreichs Rolle als Gastgeber des einzigen UNO-Sitzes in der Europäischen Union hat die Stadt Wien nachhaltig bereichert. Allein im VIC arbeiten mehr als 4.500 Menschen aus über 130 Ländern.



Der Wiener Bürgermeister Michael Häupl und der ehemalige UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon besiegeln die Zusammenarbeit zur Erreichung der SDGs.

Etwa ein Drittel der MitarbeiterInnen ist aus Österreich. Darüber hinaus zählt das VIC beinahe 60.000 BesucherInnen pro Jahr. Laut Schätzungen fließen durch die Präsenz der UNO in Wien 600 Millionen Euro pro Jahr ins Land.

Der Generaldirektor des UNO-Büros in Wien, Yury Fedotov, betont die Besonderheit des Standorts Wien. Die Metropole ist eine internationale Drehscheibe und Brücke zwischen Ost und West. „Bei unserer Arbeit hier sprechen wir oft vom ‚Wiener Geist‘ – dem Engagement aller Beteiligten, gemeinsam Lösungen zu finden, auch bei den schwierigsten Themen.“

Der Kampf gegen Drogen und Verbrechen, industrielle Entwicklung und Armutsbekämpfung, Förderung der friedlichen Nutzung des Weltraums und nukleare Sicherheit – all das sind nur einige der Herausforderungen, denen sich die verschiedenen UNO-Institutionen in Wien widmen. (Weitere Informationen auf www.unvienna.org)

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ein roter Faden, der alle UNO-Organis-

sationen in ihrem Bestreben für eine bessere Zukunft verbindet, ist die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – kurz SDGs), die bis 2030 absolute Armut beseitigen, Klimawandel bekämpfen und Ungleichheiten adressieren sollen. Die Stadt Wien sowie viele andere Städte und Gemeinden in Österreich, tragen maßgeblich zur Umsetzung der SDGs bei. Das Klimabündnis Österreich, ein Zusammenschluss von vielen Gemeinden und Regionen Österreichs, setzt sich beispielsweise landesweit für Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ ein.

Die Vereinten Nationen interaktiv erleben

Vor allem die Begeisterung junger Menschen für internationale Themen liegt der UNO am Herzen. Deshalb werden in Workshops für Lehrende interaktive UNO-Lehrmaterialien vorgestellt. Neben den allgemein zugänglichen Führungen am VIC werden auch spezielle Führungen für Schulklassen angeboten. Studierende können beim „UN Shadowing Programme“ für einen Tag einen Ein-



Der Portugiese António Guterres übernahm am 1. Jänner 2017 das Amt des UNO-Generalsekretärs.

blick in das Arbeitsleben der UNO erhalten. Ihr diplomatisches Geschick können sie bei einer „Model United Nations“-Simulation als RepräsentantInnen eines der 193 UNO-Mitgliedstaaten unter Beweis stellen. Bei seinem letzten Wien-Besuch im Dezember 2016 traf der damalige UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon auch junge Flüchtlinge und Österreicher, die im Wiener Restaurant „Habibi & Hawara“ zusammenarbeiten, um die UNO-Kampagne „Gemeinsam: Respekt, Sicherheit und Würde für alle“ vorzustellen.

Im Rahmen seines Wien-Besuches dankte Ban Ki-moon auch Österreich für die enge Zusammenarbeit und weihte die von der Stadt Wien gesponserten Schilder zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung im VIC ein. Dabei unterstrich er das verbindende Element der Ziele: „Ich hoffe, dass die eingeweihten Symbole uns alle als Inspiration dienen.“ Der neue UNO-Generalsekretär António Guterres, der seit 1. Jänner 2017 im Amt ist, führt diese Vision weiter und hat inklusive und nachhaltige Entwicklung als eine seiner drei Hauptprioritäten angekündigt. ■

Mit Ausdauer und Überzeugung für ein gemeinsames Europa

„Europas Wettbewerbsfähigkeit hängt von ausgewogener gemeinsamer Politik ab.“

Irmfried Schwimann.



Irmfried Schwimann ist stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU.

Ich heiße Irmfried Schwimann und bin seit März 2016 stellvertretende Generaldirektorin in der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU – also in einer jener Dienststellen der Kommission, die für Kernbereiche der europäischen Integration verantwortlich ist. Ich arbeite – in den unterschiedlichsten Funktionen – seit 1999 in der Europäischen Kommission. Doch vor dieser Zeit in der EU-Administration hatte ich bereits zwei weitere „berufliche Leben“, die zwar sehr unterschiedlich waren, aber dennoch immer einen internationalen bzw. europäischen Konnex aufwiesen.

Als gebürtige Linzerin wuchs ich in Oberösterreich auf und ging in Linz zur Schule. Neben dem Jus-Studium an der Johannes Kepler Universität studierte ich am Institut d'Études Politiques in Paris auch Politikwissenschaften. Das war lange vor dem österreichischen EU-Beitritt und vor ERASMUS. Und meine Geschichte zeigt, wie selbstverständlich uns die Errungenschaften des gemeinsamen Europa heute sind: Um für Studium und Lebensunterhalt in Frankreich Geld überweisen zu können, benötigte mein Vater eine spezielle Genehmigung der Nationalbank. Dazu kamen exorbitante Überweisungs- und Wechselspesen, ein Visum für die Einreise nach Frankreich; die Aufenthaltsgenehmigung musste alle drei Monate verlängert werden. Anrechnungen von Studienzeiten gab es natürlich auch nicht ... Da hat sich in der EU bis dato zum Glück sehr viel getan!

Von Beginn an dabei

Im Jänner 1984 begann mein Berufsleben: Ich trat in das österreichische Außenministerium ein, absolvierte die damals übliche zweijährige Tour durch verschiedene Abteilungen des Ministeriums in Wien sowie

den „Härteposten“ in New Delhi; 1986 wurde ich an die österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften auf meinen ersten Auslandsposten versetzt. Dort blieb ich bis Sommer 1989. Ich habe somit wohl eine der spannendsten Perioden im Verhältnis zwischen Österreich und der EU erlebt: nämlich vom Zeitpunkt, an dem in Österreich noch niemand ernsthaft an einen EU-Beitritt gedacht hatte, bis zum österreichischen Beitrittsantrag 1989. Diese Erfahrungen haben meinen weiteren Berufsweg nachhaltig beeinflusst.

Denn 1989 wurde ich von der heutigen UNIQA (damals Bundesländerversicherung) gefragt, ob ich nicht helfen wolle, das Unternehmen auf den bevorstehenden EU-Beitritt vorzubereiten. Es folgten zehn spannende Jahre in der Privatwirtschaft, in denen ich mithalf, die internationale Präsenz des Unternehmens voranzutreiben: Denn gleichzeitig zum EU-Beitritt waren natürlich auch der Fall des Eisernen Vorhangs und die damit verbundenen Expansionsmöglichkeiten Teil meiner Arbeit. Die Rückkehr nach Brüssel und der Wechsel zur Kommission war dann eher Zufall und nicht langfristige Strategie. Eine Zeitungsannonce rief zur Teilnahme an einem „EU-Concours“, also einem Aufnahmeverfahren in die Kommission, auf. Brüssel war mir nicht fremd; und nach zehn Jahren in der gleichen Funktion war es Zeit, etwas anderes zu tun. Mein Mann war durch seine Tätigkeit als Berater nicht an einen bestimmten Wohnort gebunden und unsere drei Kinder waren damals noch klein und sohin leicht „verpflanzbar“. Also versuchte ich den Concours und war erfolgreich.

Tätigkeiten bei der Kommission

1999 begann ich als Sachbearbeiterin in der Abteilung für Zahlungsverkehr in der Generaldirektion Binnenmarkt und bekam



gleich eine spannende Aufgabe: Der Euro war zu diesem Zeitpunkt schon Buchgeld, existierte jedoch noch nicht als physisches Geld. Viele BürgerInnen empörten sich bei uns über die enormen Überweisungskosten, wenn sie von einem Euro-Land in ein anderes Geld transferieren wollten. Als Lösung dazu schlug die Kommission eine Verordnung vor, die vorsieht, dass Überweisungen und Bankomatabhebungen innerhalb der EU nicht mehr kosten dürfen als im Heimatland. Ich bin stolz, dass diese – mittlerweile selbstverständliche – bürgerInnenfreundliche Regelung unter anderem auf meinem Schreibtisch entstanden ist. Nach einer kurzen Zeit im Kabinett von Kommissar Bolkestein wurde ich 2003 Leiterin der Abteilung für Finanzdienstleistungspolitik in der GD Binnenmarkt. 2006 wechselte ich in die Generaldirektion Wettbewerb, wo ich für die Antitrust-, Fusions- und Beihilfenkontrolle im Finanzbereich zuständig war. Gerade letzter Bereich war während der Finanzkrise hochbrisant, spannend und äußerst arbeitsintensiv: Im Rahmen der Wettbewerbsentscheidungen zu staatlichen Beihilfen stellten wir sicher, dass marode Banken aus dem Markt genommen und lebensfähige Unternehmen so umstrukturiert werden, dass sie künftig ohne staatliche Hilfen agieren können. Gleichzeitig sollten die

Kosten für die SteuerzahlerInnen und die Wettbewerbsverzerrungen, die durch die Beihilfe entstanden waren, so gering wie möglich gehalten werden. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise hat die Kommission an der Umstrukturierung von über 150 Banken in der EU gearbeitet; fast 50 dieser Banken wurden als nicht lebensfähig eingeschätzt und abgewickelt, d. h. geordnet aus dem Markt genommen.

Neues Aufgabengebiet

Seit März 2016 bin ich nun stellvertretende Generaldirektorin in der „GD GROW“, der Generaldirektion für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU. Zu meinem Aufgabenbereich gehören u. a. die Themen Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt, berufliche Qualifikationen, öffentliches Auftragswesen, KMU-Politik und die Koordinierung aller Vertragsverletzungsverfahren der Generaldirektion. Konkret habe ich in meiner noch relativ neuen Aufgabe mit sehr unterschiedlichen Themen zu tun, und gerade das macht den Reiz der Aufgabe auch aus: Allein im letzten Jahr kamen aus meinem Bereich Vorschläge der Kommission zu „sharing economy“, e-Commerce, Paketzustellung, „geoblocking“, KMU-Politik, „Start-ups & Scale-ups“, zur Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens u. v. a. m.

Zusätzlich zu meinem „Hauptberuf“ bin ich seit Sommer 2015 auch Mitglied des Lenkungsrates des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), der aus drei Vertretern der EU-Kommission und einem Vertreter der Europäischen Investitionsbank (EIB) besteht. EFSI ist eine gemeinsame Initiative dieser beiden Institutionen, um die Investitionstätigkeit in der EU wiederzubeleben und strategische Projekte in der Realwirtschaft anzustoßen. Dazu sollen Mittel aus dem Privatsektor mobilisiert werden – und die Bilanz nach 18 Monaten ist sehr positiv: Ende 2016 wurden durch EFSI fast 165 Mrd. Euro an Investitionen generiert; fast 400.000 KMU in Europa profitieren von EFSI.

Große Verantwortung für Europa

Ich arbeite also an sehr spannenden Themen, die direkten Einfluss und Auswirkung auf die BürgerInnen und Unternehmen Europas haben, und ich empfinde dies als Privileg und als große Verantwortung. Europas Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft wird in großem Maße davon abhängen, wie gut es uns – auf europäischer und staatlicher Ebene – gelingen wird, diese Bereiche zukunftsweisend und nachhaltig, und vor allem gemeinsam, anzugehen. ■

WKÖ setzt sich in Brüssel proaktiv für Österreichs Wirtschaft ein

Rund 500.000 österreichische Betriebe beschäftigen etwa 2,5 Millionen ArbeitnehmerInnen, bieten 110.000 Lehrplätze, zahlen mehr als 111 Milliarden Euro pro Jahr an Löhnen und Gehältern und investieren mehr als 6,5 Milliarden Euro pro Jahr in Forschung & Innovation.

Markus Stock



Markus Stock ist seit 2012 Leiter des EU-Büros der Wirtschaftskammer Österreich in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU.

Europäischen Union und den wichtigsten Wirtschaftsverbänden auf europäischer Ebene. Das Leistungsangebot des EU-Büros umfasst neben der proaktiven Vertretung österreichischer Wirtschaftsinteressen im EU-Gesetzgebungsprozess auch individuelle Information, spezialisierte Beratung und Unterstützung in EU-Fragen, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung und Durchführung von Ausbildungsaufenthalten und Praktika.

Erfolgreiche Interessenvertretung im EU-Gesetzgebungsprozess erfordert insbesondere, frühzeitig von wirtschaftsrelevanten Vorhaben Kenntnis zu erlangen und sich rechtzeitig mit lösungsorientierten, möglichst konkreten Vorschlägen im politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen. Durch die rechtzeitige und wirksame Mitgestaltung von EU-Vorhaben auf Basis der unternehmerischen Realität kann die Qualität, Praxistauglichkeit, Akzeptanz und schließlich effektive Anwendung von EU-Recht verbessert werden. Die Themenpalette ist eine sehr breite. Aktuell stehen Bürokratieabbau, (digitaler) Binnenmarkt, Fachkräftesicherung, energie-, umwelt- und klimapolitische Vorhaben, Forschungs- und Innovationspolitik, Finanzdienstleistungen, handels-, regional-, sozial- und beschäftigungs-, steuer- sowie verkehrspolitische Vorhaben ganz oben auf der Agenda.

Für österreichische Anliegen im Einsatz

Um in Brüssel erfolgreich Gehör zu finden, ist es nötig, Argumente und Kräfte mit Verbündeten aus anderen EU-Staaten zu bündeln. Die WKÖ ist daher in zahlreichen europäischen Verbänden sowohl

auf Führungs- als auch auf MitarbeiterInnenebene aktiv. So sind z. B. WKÖ-Präsident Christoph Leitl und WKÖ-Vizepräsidentin Martha Schultz beim Dachverband der Europäischen Wirtschaftskammern EUROCHAMBRES intensiv für die österreichische und europäische Wirtschaft im Einsatz. Unter anderem ist es dadurch gelungen, den Mehrwert einer praxisorientierten, dualen Ausbildung in Anlehnung an die positiven Erfahrungen der österreichischen Lehrlingsausbildung EU-weit zu verdeutlichen. WKÖ-Vizepräsidentin Ulrike Rabmer-Koller setzt sich auch in ihrer Funktion als Präsidentin des Europäischen KMU- und Handwerksverbandes UEAPME aktiv für die Berücksichtigung der Anliegen von Klein- und Mittelbetrieben in der europäischen Politikgestaltung ein. Einer der Arbeitsschwerpunkte ist, den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu verbessern.

Das Informationsangebot des EU-Büros der WKÖ reicht von allgemeinen EU-Informationen (Politiken, Institutionen, AnsprechpartnerInnen) bis hin zu spezialisierter Hilfestellung. So bieten wir etwa Unterstützung für österreichische Betriebe, die beim Waren- oder Dienstleistungsexport in ein anderes EU-Land auf Behinderungen stoßen und helfen mit Auskünften und Serviceleistungen z. B. bei EU-Förderungen und EU-Ausschreibungen. Im Bereich Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit kommt es uns wesentlich darauf an, das Geschehen auf EU-Ebene in verständlicher Sprache zu vermitteln. Dazu dienen unter anderem unser täglicher Newsletter „EU-Today“ und das wöchentliche „EU-Panorama“. Beide Publikationen können kostenlos abonniert werden. ■

Quo vadis Europa? Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck gibt Antworten

Die Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck unterstrich in den vergangenen Monaten ihr Engagement für europäische Lösungen. Innsbrucks Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer wurde für die globale Dachorganisation für Städte und Kommunalverwaltungen, United Cities and Local Governments (UCLG), nominiert. Seit 12. Dezember 2016 ist sie für die Dauer von drei Jahren als Vorsitzende in den Finanzverwaltungsausschuss im europäischen Dachverband der Gemeinden und Regionen (RGRE) gewählt.

Das Interview führte Katharina Rudig, Landeshauptstadt Innsbruck, Redakteurin, Kommunikation und Medien

Als eines von sieben Mitgliedern im Financial Management Committee erhielt Oppitz-Plörer zudem einen Sitz im Exekutivbüro – einem der wichtigsten politischen Gremien des RGRE. Auch der Zuschlag für die Austragung des Europäischen Gemeindetages im Frühjahr 2020, anlässlich dessen Innsbruck für drei Tage ein Treffpunkt der europäischen Kommunalpolitik sein wird, verdeutlicht die europäische Ausrichtung der Stadt am Inn. Im Kurzinterview steht Bürgermeisterin Oppitz-Plörer Rede und Antwort zur europäischen Prägung der Tiroler Landeshauptstadt, zu ihrer Wahl und der Bedeutung des Europäischen Gemeindetages.

Welche Wertigkeit hat für Sie ein verstärktes europäisches Engagement grundsätzlich?

Lokale Regierungen stehen oft vor ähnlichen bzw. sogar gleichen Herausforderungen. Eine internationale Vernetzung und ein Austausch sind deshalb auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Vorteil und besonders wichtig. Das Rad muss nicht immer von Neuem erfunden werden. Es gibt Ansätze, die für viele Städte und Regionen mit gleichen Voraussetzungen passen. Ich denke hier vor allem an die Themen Mobilität oder Umgang mit Ressourcen. Innsbruck ist zum Beispiel gleich wie Bozen Teil des von der EU geförderten SINFONIA-Projektes, das sich mit den Themenfeldern hochwertige und kosten-



Präsidium des RGRE (v. l. n. r.): Bgm.ⁱⁿ Christine Oppitz-Plörer, Vorsitzende des Finanzverwaltungsausschusses; Stefano Bonaccini, Präsident des RGRE; Gun Marit Helgesen, Co-Präsidentin des RGRE; Rainer Haas, Co-Präsident des RGRE

effiziente Sanierung von Wohngebäuden, innovative Kälte- und Wärmenetze und einem Smart Grid beschäftigt.

Wie ordnen Sie das europäische Engagement der Tiroler Landeshauptstadt ein?

Bereits vor 500 Jahren war Innsbruck ein Zentrum Europas. Kaiser Maximilian I. wird bis heute das Attribut eines der ersten wahren Europäer zugeschrieben, da er sein Reich von der Tiroler Landeshauptstadt aus regierte. Damit rückte Innsbruck bereits an der Wende zum 16. Jahrhundert in

das Blickfeld der damaligen europäischen Politik. Über die Jahrhunderte blieb Innsbruck der Ruf als Europastadt erhalten. Als Schnittstelle zwischen Nord und Süd bzw. Ost und West hat die Landeshauptstadt damit immer wieder die Funktion der Vermittlerin eingenommen.

Welche Innsbrucker Initiativen im 19. und 20. Jahrhundert sehen Sie?

Das Denken im europäischen Geiste des Vereinten Europas ist den Innsbruckerinnen und Innsbruckern aufgrund der Ge-

CEMR Presidency 2016-2019

www.cemr.eu | info@ccre-cemr.org | @ccreccemr



PRESIDENT

SECRETARY GENERAL

CO-PRESIDENTS

CHAIR OF THE FMC*

VICE-PRESIDENTS

EXECUTIVE PRESIDENTS

*Financial Management Committee



Innsbruck ist nicht nur im Winter eine Reise wert. Die europäisch geprägte Stadt im Herzen der Alpen wartet zu jeder Jahreszeit mit einem besonderen Flair auf.

schichte quasi in die Wiege gelegt. Persönlichkeiten wie DDr. Alois Lugger, der 25 Jahre lang im RGRE als Europavisionär auf die Stärkung der Kommunen und Regionen setzte, unterstreichen die Stringenz dieses Themas für die Tiroler Landeshauptstadt. Diesen Weg setzten Bürgermeister DDr. Herwig van Staa und Innsbrucks erste Bürgermeisterin Hilde Zach konsequent fort. Damit ist eine europäische Zusammenarbeit in Innsbruck selbstverständlich. Heute macht die globale Vernetzung vieles einfacher. Die Themen, die uns Europäerinnen und Europäer beschäftigen, werden aber immer komplexer und somit wird eine Zusammenarbeit immer wichtiger.

Wie sehen Sie persönlich Ihre Wahl in den nicht unbedeutenden Finanzverwaltungsausschuss des RGRE?
Gerade aufgrund der langen Innsbrucker Tradition auf der europäischen Bühne sehe ich meine Wahl als besondere Anerkennung und als Wertschätzung der Position der Tiroler Landeshauptstadt. Auch persönlich nehme ich gerne eine Schlüsselrolle zur Verbesserung der gestalterischen Möglichkeiten der europäischen Gemeinden und Regionen ein. Ich weiß, das Thema Finanzen ist nicht immer das populärste. Es sind jedoch die finanziellen

Mittel, die den Gestaltungsspielraum definieren. Ohne abgesicherten finanziellen Background gibt es keine Basis für Entwicklung und ein friedvolles Miteinander.

Der Europäische Gemeindetag 2020 findet in Innsbruck statt. Welche Chance sehen Sie in der Austragung dieser Veranstaltung?
Der RGRE wurde im Jahre 1951 von deutschen und französischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Genf gegründet. Er hat seine Wurzeln in der europäischen Städtepartnerschaftsbewegung. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und somit der europäische Dachverband des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes. Im RGRE sind 60 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern (Sektionen) zusammengeschlossen. Der RGRE repräsentiert auf diese Weise in ganz Europa rund 130.000 kommunale Gebietskörperschaften. Allein diese Aufzählung unterstreicht die Dimension und das Potenzial, das die Austragung dieses Kongresses birgt. Auch hier hat Innsbruck bereits einige Erfahrung: Die Premiere des Europäischen Gemeindetages

auf österreichischem Boden im Jahr 2006 zählte mit mehr als 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den erfolgreichsten Tagungen in der Geschichte des RGRE.

Wo sehen Sie Herausforderungen im Konzert der europäischen Städte und Gemeinden?
Städte und Gemeinden sind die wohl unmittelbarste Schnittstelle zwischen Politik, ihrer Umsetzung und den Bürgerinnen und Bürgern. Es ist vor allem die kommunale Ebene, auf der das Leben stattfindet: Die wirtschaftlichen Möglichkeiten und damit verbunden die immer wichtiger werdende Frage nach einem Arbeitsplatz, beruflichen Chancen, Bildungsmöglichkeiten sowie nach Kulturellem bzw. einem Freizeitangebot sind Gradmesser für das Lebensgefühl und die Lebensqualität einer Gesellschaft. Dementsprechend groß und komplex sind die Herausforderungen und Aufgaben, denen sich Städte und Gemeinden laufend stellen müssen. Mit dem Europäischen Gemeindetag ist es möglich, über alle politischen Grenzen hinweg für das Wohl der gemeinsamen Sache zu arbeiten. In diesem Zusammenhang bleibt es das Gebot der Stunde, dass Städte und Gemeinden ihren Einfluss und ihre Gestaltungsmacht nutzen.

Die Zukunft Europas – Europa in 2030

Der RGRE-Kongress im April 2016 hatte das Thema „Eine lokale und regionale Vision Europas in 2030“. Ausgehend von der Idee, dass die Zukunft Europas stärker die subnationale und kommunale Perspektive berücksichtigen sollte, rief RGRE-Generalsekretär Frédéric Vallier die Initiative ins Leben, Beiträge zu diesem Thema zu sammeln und in einer Publikation zu veröffentlichen.

Angelika Poth-Mögele



Angelika Poth-Mögele ist Executive Director und leitet seit 2004 das für EU-Sachpolitik zuständige Team des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas).

Im Laufe des Jahres erhielt der RGRE Einsendungen von KommunalpolitikerInnen und seinen Mitgliedsverbänden, führte das mit der Aufgabe betraute Team Gespräche und Interviews und konsultierte einschlägige Publikationen und Medien. Zum Ende des Jahres ergab die Sammlung ein Dokument mit Beiträgen, die sich in folgende Themenbereiche gliedern lassen: besseres Regieren durch Partnerschaft (durch stärkere Kommunen, eine Reform der kommunalen Finanzen und eine Anpassung der europäischen Institutionen); intelligentes und demokratisches Regieren (z. B. durch Überbrückung der digitalen Kluft, Stärkung der „smart governance“ und einer lokalen Demokratie mit mehr egalitären, partizipativen und kollaborativen Elementen). Im letzten Teil der Ideensammlung werden Aspekte aufgezeigt, die angegangen werden sollten, um die Ideen zu verwirklichen. Zunächst wird das ökonomische Umfeld entworfen, in dessen Zentrum die Menschen und der Raum stehen sollen; dann Migration als Chance für Innovation und schließlich ein Ausblick auf eine langfristige und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Die Sammlung enthält einige provokante und ungewöhnliche Vorschläge, wie z. B. die Abschaffung der Nationalstaaten in einem Europa der Regionen und die Aufwertung des Ausschusses der Regionen zu einer zweiten Kammer. In der Mehrzahl spiegeln die Beiträge jedoch wider, dass eine bessere Berücksichtigung der Anliegen der Menschen, wie sie auf der kommunalen Ebene erfahren werden, zu einem besseren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Europa beitragen kann.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde das Projekt „Europa 2030“ allerdings durch die politischen Entwicklungen bestärkt. Am 23. Juni entschied das Vereinigte Königreich in einem Referendum, die Europäische Union zu verlassen. Zwar muss das Parlament, in Folge des Urteils des britischen High Courts, noch über den Austritt abstimmen, jedoch wird davon ausgegangen, dass die britische Regierung im März das Austrittsverfahren nach Artikel 50 EUV in Gang setzen wird. Der Austritt des Vereinigten Königreichs wird weitreichende Auswirkungen auf die Europäische Union haben; so wird er z. B. die anstehenden Verhandlungen über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen der EU beeinflussen. Der Wegfall des Beitrags des Nettozahlers wird deutlich zu spüren sein, nicht zuletzt bei der Kohäsionspolitik. Das Referendum machte deutlich, dass die negative Stimmung in der britischen Bevölkerung auch durch falsche Informationen und durch Nichtwissen beeinflusst war. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass die europäische Ebene zu wenig über die Sorgen und Anliegen der BürgerInnen weiß und sich zu wenig um diese kümmert. Der RGRE sieht es daher als wichtige Aufgabe an, diese besser zu kommunizieren und in der Debatte über die Zukunft der EU und Europas die Funktion der Kommunen als Vertreter der BürgerInnen zu stärken. Mit den anstehenden Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland in diesem Jahr und den jeweiligen Wahlkämpfen, in denen einige Parteien auch für den Austritt aus der EU werben werden, wird es wichtig sein, die wichtige und positive Rolle aufzuzeigen,

die die Kommunen im europäischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozess spielen können.

Die Generalsekretäre und Direktoren der Mitgliedsverbände diskutierten bei ihrer Sitzung im Oktober 2016 die Ideensammlung und das weitere Vorgehen, das schließlich zur Verabschiedung eines RGRE-Papieres führen soll. Einige Verbände planen noch Diskussions- oder Konsultationsrunden mit ihren Mitgliedern. Und so wurde vereinbart, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung im Juni 2017 das endgültige Papier verabschiedet wird.

RGRE-Hauptausschuss tagte anlässlich des 25. Geburtstages des Vertrages von Maastricht

Der RGRE-Hauptausschuss trat am 12. und 13. Dezember 2016 in Maastricht in neuer Zusammensetzung und für die Mandatsdauer von drei Jahren zusammen. Anlässlich des 25. Jahrestages des Vertrages von Maastricht stand eine Diskussion über die Zukunft Europas auf dem Programm,

an der sich u. a. der erste Vizepräsident des Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz, beteiligte sowie die Kandidaten für das Amt des RGRE-Präsidenten, Stefano Bonaccini, Präsident der Region Emilia-Romagna, und Yvan Mayeur, Bürgermeister von Brüssel, sowie die neuen Co-PräsidentInnen, Gunn Marit Helgesen, Präsidentin des norwegischen Kommunal- und Regionalverbandes, und Rainer Haas, Landrat von Ludwigsburg. Die DiskussionsteilnehmerInnen waren sich einig in der Einschätzung, dass die EU an einem Scheideweg steht und es dringend notwendig sei, die Verbindung mit den BürgerInnen deutlich zu verbessern. Als KommunalpolitikerInnen sind sie bereit, hier eine aktive Rolle zu spielen. Ein positives Zeichen ist bereits die Einladung vom Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, an den Ausschuss der Regionen (AdR), sich an den Reflektionen über die Zukunft Europas zu beteiligen. AdR-Präsident Markku Markkula und Vizepräsident Lambertz wiederum laden RGRE ein, daran mitzuwirken.

Der RGRE bereitet sich vor, sich aktiv in die Debatte über die Zukunft Europas und der EU einzubringen. Dazu werden wir die Beiträge heranziehen, die wir für „Europa 2030“ erhalten haben, und für ein Europa plädieren, das die Anliegen der BürgerInnen wichtig nimmt, die über die Kommunen und ihre Verbände an die europäischen Institutionen herangetragen werden.

Ein Redaktionsausschuss, bestehend aus VertreterInnen verschiedener Mitgliedsverbände und dem Generalsekretariat, wird bis zur nächsten Sitzung der Generalsekretäre und Direktoren im März einen Textentwurf erarbeiten. Das Exekutivbüro wird sich am 24. März mit dem Entwurf befassen. Ein überarbeiteter Text wird daraufhin, gemeinsam mit weiteren Informationen über das weitere Abstimmungsverfahren, an die Mitgliedsverbände übermittelt. Wer noch einen Beitrag zur Ideensammlung leisten möchte, kann dies gerne tun und ihn an das Generalsekretariat des RGRE schicken. ■

Internationales Freihandelsabkommen

Europäisches Abkommen mit Kanada (CETA) unterzeichnet

Die Europäische Union und Kanada haben das Handelsabkommen CETA unterzeichnet. Das Abkommen liegt mittlerweile in der endgültigen deutschen Sprachfassung vor und enthält nunmehr die von den kommunalen Spitzenverbänden eingeforderte explizite Ausnahme von den Marktzugangspflichten für die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Ein von der EU und Kanada verbindlich festgelegtes, gemeinsames Auslegungsinstrument sieht zudem begrüßenswerte Klarstellungen zur Definitionshoheit bei öffentlichen Dienstleistungen sowie beim Investitionsschutz vor.

Tanja Struve

Die Europäische Union und Kanada haben am 30. 10. 2016 das Handelsabkommen CETA unterzeichnet. Der insgesamt 2.253 Seiten umfassende Abkommenstext liegt einschließlich Anlagen nunmehr in der endgültigen deutschen Sprachfassung vor. Der Annex II zum Dienstleistungskapitel enthält einen breiten Vorbehalt der EU beim Marktzugang für „public utilities“. Die missverständliche Übersetzung dieses Begriffs mit

öffentlichen Versorgungsleistungen ist, wie mehrfach angekündigt, in der endgültigen deutschen Fassung nunmehr durch den Begriff Dienstleistungen der Daseinsvorsorge ersetzt worden. Damit wird einer der zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände entsprochen.

Gemeinsames Auslegungsinstrument

Die Parteien haben zum Zeitpunkt der Unterzeichnung zudem ein rechtsverbind-

liches, sogenanntes gemeinsames Auslegungsinstrument verabschiedet, das von der EU-Kommission am 18. 10. 2016 vorgelegte gemeinsame Erklärung der Vertragsparteien ersetzt. Die belgische Region Wallonien hatte für ihre Zustimmung zu CETA einige Präzisierungen des Auslegungsinstruments zur Bedingung gemacht. Mit dem nun verabschiedeten Auslegungsinstrument vereinbaren Kanada und die Europäische Union und ihre Mitgliedsta-



Tanja Struve ist Rechtsanwältin und leitet das Europabüro des Deutschen Landkreistages in Brüssel seit 2005.

ten im Sinne von Artikel 31 des Wiener Vertragsrechtsübereinkommens klar und eindeutig, worauf sie sich mit einigen Bestimmungen des CETA, die Gegenstand öffentlicher Debatten und Bedenken waren, geeinigt haben und wie sie diese Bestimmungen einvernehmlich auslegen. Hierzu gehören insbesondere die Auswirkungen des CETA auf die Fähigkeit der Regierungen, im öffentlichen Interesse regelnd tätig zu werden, die Bestimmungen über Investitionsschutz und Streitbeilegung sowie über nachhaltige Entwicklung, ArbeitnehmerInnenrechte und Umweltschutz. Dem Auslegungsinstrument kommt ein verbindlicher Charakter bei der Auslegung des Abkommens zu. Mit Blick auf öffentliche Dienstleistungen ist nach Intervention der Region Wallonien der Zusatz erfolgt, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf allen Ebenen das Recht haben, festzulegen, welche Dienstleistungen sie als öffentliche Dienstleistungen betrachten. Daneben ist ein neuer Absatz zur sozialen Sicherheit bzw. Sozialversicherung eingefügt worden, der bestätigt, dass die Parteien die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen wie der sozialen Sicherheit und der Sozialversicherung im öffentlichen Interesse regulieren können. Verpflichtende Systeme der sozialen Sicherheit und Sozialversicherung gemäß Artikel 13.2 Absatz 5 seien von dem Abkommen ausgenommen oder auf der Grundlage der Vorbehalte, die die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten und Kanada im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienste eingelegt haben, von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens ausgenommen.

Umstrittener Investitionsschutz

Im Hinblick auf den umstrittenen Investitionsschutz präzisiert das Auslegungsin-

strument, dass InvestorInnen die verfügbaren Rechtsbehelfe anstatt bei dem mit dem Abkommen eingerichteten Investitionsgericht bei inländischen Gerichten vorlegen könnten. Weiter wurde vereinbart, die Ausarbeitung des Verhaltenskodexes, der die Unparteilichkeit der Mitglieder der Gerichte zusätzlich sicherstellen soll, bis zum Inkrafttreten von CETA abzuschließen. Die Errichtung des multilateralen Investitionsgerichtshofs solle zudem erfolgen, sobald eine kritische Mindestmasse an TeilnehmerInnen erreicht sei und unverzüglich bilaterale Systeme wie das im CETA ersetzen würden. Neben weiteren Präzisierungen beim Arbeits- und Umweltschutz wurde schließlich ein Absatz eingeführt, der die Vorteile von CETA für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) darstellt, insbesondere den erheblich ausgeweiteten Zugang für KMU zu öffentlichen Aufträgen auf zentraler, subzentraler und lokaler Regierungsebene.

Ausblick

Nach der Zustimmung des EU-Parlaments sowie des kanadischen Parlaments kann CETA vorläufig in Kraft treten. Demnach werden nur diejenigen Teile des Abkommens, die in die Zuständigkeit der Union fallen (sogenannte „EU only“-Bereiche), angewendet. Die Abstimmung des EU-Parlaments ist derzeit für Februar 2017 geplant. Nicht vorläufig angewendet werden u. a. einige Bestimmungen im Bereich des Investitionsschutzes sowie der Finanzdienstleistungen. Zur vollständigen Umsetzung von CETA ist die Zustimmung aller nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten erforderlich. Zudem bleibt in Deutschland die endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des Abkommens abzuwarten. ■

Ceta-Volksbegehren: Halbe Million Unterschriften

562.552 ÖsterreicherInnen haben gegen CETA-Vertragstext unterschrieben: Protest gegen Handelsabkommen erreicht Rang elf in der Volksbegehren-Geschichte. Für Initiatoren auch aktueller Verhandlungsstand unakzeptabel.

Für die InitiatorInnen des Volksbegehrens „Gegen TTIP, CETA und TiSA“ und youunion – Die Daseinsgewerkschaft ist sowohl die vorliegende Fassung des CETA-Vertragstextes nicht zustimmungsfähig als auch der aktuelle Verhandlungsstand beim EU-US-Handelsabkommen TTIP und dem Dienstleistungsabkommen TiSA nicht akzeptabel.

Menschen- vor Konzerninteressen gefordert

Die definierten Kritikpunkte an dem Freihandelsabkommen CETA sowie Anforderungen an fairen Welthandel, insbesondere in TTIP und TiSA, wurden von insgesamt 562.552 BürgerInnen mit ihren Unterschriften unterstützt. Damit hat sich mehr als eine halbe Million Menschen für einen grundlegenden Wandel in der EU-Handels- und Investitionspolitik, die Mensch und Umwelt Vorrang vor Konzerninteressen einräumt, eingesetzt.

Es ist dies ein beeindruckender Erfolg der organisierten Zivilgesellschaft, die mit einem breiten Bündnis an verschiedensten Organisationen, den Sorgen und Bedenken der Bevölkerung eine Plattform geben konnte.

Zentrale Problemstellungen

Damit steht nun das EU-Kanada Abkommen wesentlich früher als erwartet wieder auf der Tagesordnung des Nationalrates. Es muss in

einem Parlamentsausschuss behandelt werden. Danach ist der Nationalrat innerhalb von vier Monaten verpflichtet, einen Bericht zu den Forderungen des Volksbegehrens zu verabschieden. Wir anerkennen den Versuch, nicht zuletzt auch auf Initiative der österreichischen Bundesregierung, den Bedenken der organisierten Zivilgesellschaft und der Bevölkerung durch das gemeinsame Auslegungsinstrument und auch 38 einseitigen Erklärungen von Kommission, Rat und Mitgliedstaaten gerecht zu werden und Verbesserungen zu erlangen.

Leider ist dieser kurzfristig unmittelbar vor der Ratstagung im Oktober 2016 vorgenommene Versuch nicht gelungen. Statt eine Klarstellung zu den noch offenen Fragen des Abkommens zu treffen, werfen diese Erklärungen weitere Fragen auf und erhöhen gleichzeitig die Rechtsunsicherheit bei der Auslegung des Vertragstextes.

Bedenken der Gewerkschaft nicht vom Tisch

Wir stellen fest, dass unseren Bedenken in Bezug auf Sonderklagerrechte für ausländische Investoren und Sonderschiedsgerichtsbarkeit, die vollständige Ausnahme für die Daseinsvorsorge und öffentliche Auftragsvergabe, die Regulierungskooperation, die Absicherung der Sozial-



Arbeitsrechts-, und Umweltstandards sowie einem klaren Bekenntnis zum europäischen Vorsorgeprinzip unverändert bestehen bleiben. Daher sehen wir uns aufgrund der fantastischen Unterstützung des Volksbegehrens in unseren Forderungen bestärkt und stellen einmal mehr klar, dass wir internationalen Handel unter fairen Bedingungen durchaus unterstützen. Leider kann CETA diese Bedingungen – noch – nicht erfüllen. Nur eine CETA-Ablehnung, spätestens im österreichischen Nationalrat macht den Weg frei für eine Nachbesserung des Abkommens, um zukünftige Standards für fairen Handel im Interesse der BürgerInnen sicher zu stellen. Dies kann eine Renationalisierung und protektionistische Politik großer Wirtschaftsräume verhindern und einen positiven Impuls für fairen Welthandel geben.



Ob gemeinsam die EU zum Blühen gebracht werden kann? 2017 wird jedenfalls ein Schicksalsjahr.

Ein europäisches „Minimundus“ der sozialen Rechte

Dramatische Einschätzungen zur Lage der EU prägen seit längerem den europapolitischen Diskurs. In seiner Rede zur Lage der Union 2016 stellte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker einleitend fest: „Unsere Europäische Union befindet sich – zumindest teilweise – in einer existenziellen Krise (...). Nie zuvor habe ich so viel Spaltung und so wenig Gemeinsinn in unserer Union gesehen. Die nächsten zwölf Monate werden entscheidend dafür sein, ein besseres Europa zu schaffen.“¹

Reinhard Troper



Reinhard Troper ist Dezernatsleiter „EU-Strategie“ beim Magistrat der Stadt Wien, MA 27 – Europäische Angelegenheiten.

Über, dass 2017 ein Schicksalsjahr für die EU sein wird, scheint weitgehend Konsens zu bestehen. „2017 fällt die Entscheidung, ob die EU verbessert wird oder zerfällt. Noch gibt es die Chance, sich mit sozialer Wohlfahrt und ökologischer Exzellenz als Alternative zu Donald Trump zu präsentieren.“ Dieser Überzeugung ist z. B. Karl Aiginger, der ehemalige WIFO-Chef. Wie er sieht eine Reihe von ExpertInnen in einer Stärkung der sozialen Orientierung „Die letzte Chance für die EU“². Grund genug, sich diese Chance etwas näher anzusehen.

Eine europäische Säule sozialer Rechte

Bereits in seiner Antrittsrede vor dem Europäischen Parlament hatte Juncker im Oktober 2014 das Ziel verkündet, ein soziales „Triple A“ für Europa zu erreichen

zu wollen. 2015 kündigte er dann – wiederum in seiner Rede zur Lage der EU – eine „europäische Säule sozialer Rechte“ an. Diese sollte die sich ändernden Realitäten in den europäischen Gesellschaften und in der Arbeitswelt widerspiegeln und könnte als Kompass für die erneuerte Konvergenz innerhalb des Euroraums dienen.

Im März 2016 legte die EK mit der Mitteilung „Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte“³ einen ersten Entwurf vor. Darin werden für 20 Politikbereiche Grundsätze formuliert, untergliedert in drei Kapitel: „1. Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „2. Faire Arbeitsbedingungen“ und „3. Angemessener und nachhaltiger Sozialschutz“.

In seiner Rede zur Lage der Union im September 2016 umriss Juncker das Ziel dieser Initiative folgendermaßen:



Europa sei nicht sozial genug, er wolle ein soziales „Triple A“ für Europa, so Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

„Wir müssen dringend mit der Arbeit an der europäischen Säule sozialer Rechte vorankommen. Und wir werden das mit Energie und Begeisterung tun. Europa ist nicht sozial genug. Das müssen wir ändern.“ Dieser Zielsetzung kann man angesichts der auf allen Ebenen zunehmenden Ungleichheit nur zustimmen.

Fehlende Kompetenz der EU

Zunächst zum Begriff „Säule“: Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon kommt ihm keine Bedeutung für den Aufbau der EU mehr zu. Mit dem Bild der „Säule“ wurde offenbar ein Begriff „gewichtiger Bedeutungslosigkeit“ gefunden.

Wesentlicher aber ist, dass die sozialpolitische Kompetenz bei den Mitgliedstaaten liegt. Der EU wird lediglich durch Artikel 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eine unterstützende und ergänzende Handlungskompetenz eingeräumt. Darüber hinaus sieht Artikel 5 Abs. 3 AEUV eine Zuständigkeit der EU vor, Initiativen zur „Koordination der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten“ zu ergreifen. Das war's dann aber auch schon.

Diese fehlende Kompetenz der EU drückt sich darin aus, dass als mögliche Form der Umsetzung der „Säule“ von der EK eine unverbindliche „Empfehlung“ genannt wird. Mit der Beibehaltung der mitgliedstaatlichen Sozialpolitik verbrämt durch allfällige Empfehlungen auf Unionsebene wird man jedoch wenig erreichen. Allenfalls die Schaffung eines europäischen „Minimundus“ der sozialen Rechte. Ein „Publikumsmagnet“ wird dieses aber sicher nicht. Ein Beckmesser, wer angesichts dieser Rahmenbedingungen die widersinnige Beschränkung auf die Eurozone oder das Festhalten am längst gescheiterten Flexicurity-Konzept⁴ im „Säulen“-Entwurf kritisiert. Für eine Harmonisierung der europäischen Sozialpolitik und damit für die Abflachung von Ungleichheit reicht diese Kompetenz sichtlich nicht aus. Dafür wäre einerseits eine primärrechtliche Verankerung notwendig, etwa in Form eines sozialen „Fortschrittsprotokolls“. Andererseits bedarf es eines grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Kurswechsels der EU.

Ein soziales Fortschrittsprotokoll

Ein primärrechtlich verankertes Fortschrittsprotokoll würde durch die Stär-

kung der sozialen Kohäsion dazu beitragen, das aus den Augen verlorene Ziel der EU, nämlich eine stetige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, wieder in den politischen Fokus zu rücken. Dazu müsste die EU über die bestehenden (Mindest-)Standards hinaus aktiv werden und vor allem unfairen Wettbewerb auf Kosten des Lohnes und der Arbeitsbedingungen verhindern. Dieses Protokoll sollte auch unmissverständlich festhalten, dass „keinen Bestimmungen der Verträge, weder Markt-freiheiten noch Wettbewerbsrecht, Vorrang vor den sozialen Grundrechten und dem sozialen Fortschritt eingeräumt wird; Markt-freiheiten nicht zur Umgehung von nationalen Sozial- und Arbeitsrechten eingesetzt werden dürfen.“⁵ Schon jetzt sind alle EU-Institutionen rechtlich an die sozialen Grundrechte, wie sie in der Charta der Grundrechte der EU festgelegt sind, gebunden. Diese theoretische Balance zwischen wirtschaftlichen und sozialen Rechten wird in der Praxis aber immer zugunsten der Märkte – und nicht der Menschen – entschieden. Dies liegt natürlich an der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der EU.



In Göteborg wurde die Arbeitszeit der MitarbeiterInnen von städtischen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen um zwei Stunden verkürzt. Die Krankenstände verringerten sich um zehn Prozent.

Grundsätzlicher Kurswechsel notwendig

Ihre bisherige Fokussierung auf Haushaltskonsolidierung und verstärkten Lohndruck hat – die dargestellten – dramatische Folgen für viele Menschen in Europa. Deshalb muss die wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU und damit die derzeitige „Economic Governance“ grundlegend neu geregelt werden. „Dazu zählt auch eine Reform des Europäischen Fiskalpaktes (inklusive der Umsetzung der ‚goldenen Investitionsregel‘) und des Europäischen Semesters. Dies muss mit einer EU-weit koordinierten Investitions-offensive, insbesondere zur Stärkung der sozialen und ökologischen Infrastruktur, einhergehen.“⁶

Sowohl die Frage der primärrechtlichen Verankerung als auch jene der wirtschaftspolitischen Ausrichtung wird im EK-Entwurf völlig ausgeblendet. Insofern ist zu erwarten, dass die „Säule sozialer Rechte“ bloße Symbolpolitik bleibt. Der über Jahrzehnte geschaffene Besitzstand sozialer Rechte wird wohl weiterhin den

wirtschaftlichen Grundfreiheiten untergeordnet und damit zunehmend infrage gestellt werden.

Dass es auf der Basis eines starken politischen Gestaltungswillens – unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung – auch anders geht, zeigen nachstehende Beispiele zukunftsweisender Initiativen im Sozialbereich.

Mut zu sozialen Innovationen

In der zweitgrößten schwedischen Stadt, Göteborg – Schweden mit seinen traditionell starken Gewerkschaften –, läuft seit zwei Jahren ein international genau beobachtetes Projekt, an dem sich städtische Gesundheits- bzw. Pflegeeinrichtungen, aber auch private Unternehmen beteiligen. Die tägliche Arbeitszeit der MitarbeiterInnen wurde von acht auf sechs Stunden gesenkt. Ohne Gehaltskürzungen und mit beachtlichen Ergebnissen: Die Krankenstände verringerten sich um zehn Prozent, sowohl die BetreuerInnen als auch die betagten BewohnerInnen fühlen sich wohler.

Natürlich ist der Versuch mit höheren Kosten verbunden. „Die in Göteborg regierende Linkspartei relativiert das: Die Kosten seien nur halb so hoch gewesen wie angenommen. Und es dürfe nicht immer nur darum gehen, Sachen billiger zu machen, sondern auch darum, sie zu verbessern. Und deshalb soll das Projekt in anderen Betrieben weitergeführt werden.“⁷

Ein anderes Experiment, nicht sehr groß, aber spannend, startete in Helsinki: Finnland ist das erste Land, in dem ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt wird. Das Modell startete im Jänner 2017. 2.000 FinnInnen, die derzeit Arbeitslosengeld erhalten, wurden ausgelost, um an diesem Versuch teilzunehmen. Sie bekommen zwei Jahre lang um die 500 Euro im Monat. Ohne Bewerbung, ohne Arbeit, ohne Bedingung. Die Summe soll das Arbeitslosengeld ersetzen, andere Sozialleistungen wie etwaiges Wohngeld können weiter bezogen werden. Der große Vorteil: Die EmpfängerInnen dürfen und sollen Jobs annehmen, ohne dass ihnen dieses Grundeinkommen



Die Schaffung eines „Kontos zur europäischen Armutsbekämpfung“ durch die EZB, finanziert durch die Zinsen auf Verbindlichkeiten der europäischen Notenbanken untereinander, schlägt der ehemalige griechische Finanzminister Yanis Varoufakis vor.

gekürzt oder gar genommen wird. Kontrollen gibt es keine, da diese die Testergebnisse beeinflussen würden. Gleichzeitig will die Mitte-Rechts-Regierung mit diesem Experiment einen ersten Schritt zur Vereinfachung des finnischen Sozialsystems setzen.⁸ Diese innovativen Beispiele machen Mut. Mut, den man – z. B. angesichts des Endes der bundesweiten Bedarfsorientierten Mindestsicherung – noch gut brauchen wird. Notwendig zur Bewältigung des „Schicksalsjahres“ 2017 werden aber auch – realistische – Träume sein.

Nur ein Traum?

Ein solcher Traum wäre: die Schaffung eines „Kontos zur europäischen Armutsbekämpfung“ durch die EZB, finanziert durch die Zinsen auf Verbindlichkeiten der europäischen Notenbanken untereinander (= Target2-Konto des europäischen Notenbanksystems). Von diesem Konto würde dann z. B. „eine deutsche Arbeiterfamilie, die an der Armutsgrenze lebt, per Post einen von Mario Draghi unterzeichneten Scheck erhalten, den sie

in Supermärkten einlösen könnte, um über die Runden zu kommen.“⁹ Ist dieser Vorschlag des „Gottseibeius“ der europäischen Finanzminister, Yanis Varoufakis, ein völlig utopischer Traum? In Europa vielleicht, nicht in den USA. Dort gibt es Essensmarken, die vom Bund und der US-Notenbank gezeichnet werden, schon seit Langem. Natürlich ist dies kein Plädoyer für eine Sozialpolitik à la USA. Aber es ist ein Hinweis auf potenzielle Finanzierungsquellen, die im europäischen sozialpolitischen Diskurs bisher nicht berücksichtigt wurden. ■

1) Straßburg, 14. 9. 2016

2) „Zukunftstest für die EU“, *Der Standard*, 2. 1. 2017

3) COM (2016) 127 Final vom 8. 3. 2016

4) „Stellungnahme zur ESSR vom 1. 11. 2016“, www.dgb.de

5) „Die letzte Chance für die EU?“, *Esther Lynch, blog.arbeit-wirtschaft.at*, 5. 12. 2016

6) „Die Weichen in Richtung eines sozialen Europas stellen“, *infobrief eu&internationales, AK Wien, Dez. 2016*

7) „Stellungnahme zur ESSR vom 1. 11. 2016“, www.dgb.de

8) „Die letzte Chance für die EU?“, *Esther Lynch, blog.arbeit-wirtschaft.at*, 5. 12. 2016

9) „Die Weichen in Richtung eines sozialen Europas stellen“, *infobrief eu&internationales, AK Wien, Dez. 2016*

Das Ergebnis des vierten Eisenbahnpakets: ein Kompromiss ohne GewinnerInnen

Am Anfang war der Binnenmarkt. So oder ähnlich könnte man das Märchen über die Europäische Union auch einleiten. Ein vollendeter Binnenmarkt durch die Liberalisierung von Gütern und Dienstleistungen gilt vielen als die Erfolgsgeschichte und Daseinsberechtigung der EU. Als Anhänger dieser Erzählung versuchte der ehemalige EU-Verkehrskommissar Siim Kallas in seiner Amtszeit (2009–2014) durch das sogenannte vierte Eisenbahnpaket die vollständige Liberalisierung des inländischen Schienenpersonenverkehrs durchzusetzen. Alles zum Wohle der PassagierInnen und im Sinne der Effizienz, wie er meinte. Im Dezember fand dieses Vorhaben nun seinen Abschluss. Was aus den anfänglichen Ideen wurde und warum sie von Anfang an einen Denkfehler aufwiesen, im Folgenden.

Elisa Schenner



Elisa Schenner ist promovierte Politologin und leitet seit 2015 das Büro der Wiener Stadtwerke in Brüssel. Davor war sie als Vorstandsassistentin im Energiebereich der Wiener Stadtwerke und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Salzburg im Bereich Europäische Politik tätig.

Es war einmal ...

Es war einmal eine Theorie, die Wohlstand ganz einfach zu erklären vermochte. Ihre oberste Maxime war der Wettbewerb. Wettbewerb findet statt, wenn es offene/liberalisierte Märkte gibt, auf denen AnbieterInnen miteinander konkurrieren. Mehr AnbieterInnen führen zu höherer Effizienz, niedrigeren Preisen und damit zu mehr Komfort und Zufriedenheit der KundInnen. Eine tolle Idee, schien es, und so versuchte man auf europäischer Ebene seit Ende der 1990er-Jahre diese Strategie auch auf natürliche Monopole, wie z. B. den Schienenpersonenverkehr, anzuwenden. In vielen Anläufen – daher auch schon das vierte Paket – sollte sichergestellt werden, dass Infrastruktur und Betrieb voneinander getrennt werden und Drittanbietern die Möglichkeit einer diskriminierungsfreien Nutzung der Infrastruktur ermöglicht wird.

„Someone special“: Die Besonderheiten des Schienenpersonenverkehrs

Der Schienenpersonenverkehr weist allerdings eine Besonderheit auf. So sind nur wenige Abschnitte (eigen-)wirtschaftlich befahrbar und der überwiegende Teil wird über gemeinwirtschaftliche Dienstleistungsverträge von Bund oder Gemeinden bzw. Städten (direkt) vergeben. Eine klas-

sische Leistung der Daseinsvorsorge also. Um sicherzustellen, dass es auch hier Wettbewerb gibt, müsse eben die Ausschreibungspflicht eingeführt werden, so die Antwort seitens der Theorie, d. h. Direktvergabe! Abseits der Kritik, dass es sich hierbei um einen direkten Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht von Gemeinden und Städten handeln würde, weist auch die theoretische Herleitung gewisse Ungenauigkeiten auf. So ist bei der Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungsverträgen nicht entscheidend, ob ein/-e öffentliche/-r oder private/-r AnbieterIn die Dienste erbringt, sondern wie gut der Vertrag ausgestaltet ist, d. h. die Leistungsanforderungen definiert und sanktioniert werden. Auch empirische Beispiele in der Praxis zeigen, dass es auf beiden Seiten funktionierende Systeme gibt. So ist Österreich das EU-BahnfahrerInnenland Nr. 1 mit hohen Zustimmungsraten und die Wiener Linien weisen Zufriedenheitsgrade von über 98 % auf. Wenig Raum für Verbesserung durch Liberalisierung also. Empirischen Tatsachen zum Trotz wurde Anfang 2013 der Anlauf zur finalen Umsetzung der Theorie in die Praxis von EU-Verkehrskommissar Siim Kallas durch die Vorlage des vierten Eisenbahnpakets gestartet. Ein direkter Angriff auf die gängige österreichische Praxis, öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt zu vergeben.

Der Kommissionsvorschlag

Das vierte Eisenbahnpaket besteht aus insgesamt sechs Legislativvorschlägen und fußt auf einer technischen und einer politischen Säule. Während der technische Teil in erster Linie die Harmonisierung von Standards bzw. Interoperabilität und europaweit einheitliche Sicherheitsbestimmungen schaffen sollte, konzentrierte sich der politische Teil auf die Marktöffnung des inländischen Schienenpersonenverkehrs und damit zwei zentrale Dossiers: die PSO-VO¹, die die Vergabemodalitäten im Bereich des Schienenpersonenverkehrs regelt, und die Governance-RL², die Bestimmungen zur Marktöffnung enthält, u. a. Regeln für den Drittzugang und Entflechtung. Der Zugang zum Markt für Schienenpersonentransportdienstleistungen sollte durch die verpflichtende Einführung des Prinzips der wettbewerblichen Vergabe (Ausschreibungszwang), d. h. des Wegfalls der Direktvergabe in Art. 5(6), sowie durch die Verschärfung der Unbundling-Bestimmungen (d. h. Trennung von Infrastruktur und Fahrbetrieb) erreicht werden. Die Möglichkeit für direkte In-house-Vergaben durch eine örtlich zuständige Behörde in Art. 5(2) wurde allerdings von Anfang an nicht infrage gestellt. So sollte es auch nach Abschluss des Pakets möglich sein, ausgegliederte Gesellschaften direkt zu beauftragen, so wie dies beispielsweise die Stadt Wien mit den Wiener Linien handhabt.

„Niemand verliebt sich in einen Binnenmarkt“ – oder doch?

Kallas Vorschlag traf auf einen gespaltenen Gesetzgeber im Rat (Gremium der Mitgliedstaaten) und EU-Parlament. So muss das Zitat von Jacques Delors von oben durchaus infrage gestellt werden, da der Kommissionsvorschlag die Herzen einiger Mitgliedstaaten im Rat (S, UK) sowie Fraktionen im EU-Parlament (Liberale) durchaus höherschlagen ließ. Andere Länder wie Österreich, die Niederlande oder Luxemburg sowie Fraktionen im EU-Parlament (S&D, Grüne, Linke) sahen dies allerdings kritischer. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen wurde der Vorschlag über drei Jahre diskutiert und fand erst im Dezember seinen Abschluss. Ende gut – alles gut? Keineswegs, denn niemand ist mit dem Kompromiss zufrieden. Wäh-



Die Infrastruktur im Eisenbahnverkehr ist durch die öffentliche Hand zu erhalten, das Betreiben der Züge kann/soll dem Wettbewerb unterworfen werden. So sieht es das vierte Eisenbahnpaket vor.

rend LiberalisierungsbefürworterInnen ein verwässertes Paket beklagen, monieren KritikerInnen über die Einführung des Ausschreibungszwangs und erhöhte Rechtsunsicherheit und Gewerkschaften prangern die geringen sozialen Schutzmechanismen bei Betriebsübergängen an. Aber was bedeutet dieser unglückliche Kompromiss für Städte und Gemeinden? Natürlich hätte man sich ein anderes Ergebnis – im Idealfall gar kein viertes Eisenbahnpaket – gewünscht. Doch angesichts der politischen Ausgangslage, d. h. den Mehrheitsverhältnissen und des ursprünglichen Kommissionsvorschlages, ist das Ergebnis wohl das bestmögliche. So wird die wettbewerbliche Vergabe zwar zur Norm (Auslaufen von Artikel 5(6)), doch es gibt eine Fülle an Ausnahmemöglichkeiten sowie sehr lange Übergangsfristen. Bis 2023 kann noch ohne Probleme eine Direktvergabe erfolgen (10 Jahre Laufzeit) und erst danach muss diese begründet

werden. Für In-house-Vergaben unter Art. 5(2) ändert sich nichts. Hinsichtlich eines verpflichtenden Unbundlings wurden für kleinere Regionalbahnen diverse Ausnahmebestimmungen erwirkt, die sie von einer verpflichtenden Entflechtung ausnehmen, u. a. wenn sie keine Relevanz für den gesamteuropäischen Markt haben.

Und wenn sie nicht gestorben sind ...

... dann arbeiten sie noch heute an einem fünften Eisenbahnpaket? Eher unwahrscheinlich. Einige IdeologInnen gibt es noch, doch müssen sich diese mindestens bis zur nächsten EU-Kommission (ab 2019) gedulden, da Verkehrskommissarin Violeta Bulc diesbezüglich keine Ambitionen zeigt. ■

1) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (PSO-VO)
2) Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (Governance-RL)

Auf dem Weg zu einer europäischen Einlagensicherung?

Die EU-Kommission hat bereits Ende 2015, genau gesagt am 24. November, ihre Pläne für ein euroraumweites Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, kurz: EDIS) als dritte Stufe der Bankenunion vorgestellt. Die europäische Einlagensicherung soll nach den Vorstellungen der Kommission schrittweise in drei Stufen entstehen.

Michael Schmitz



Michael Schmitz ist Jurist und seit 2012 Referent im Europabüro des Deutschen Landkreistages in Brüssel.

Zunächst ist eine Rückversicherung der nationalen Einlagensicherungssysteme vorgesehen, aus der dann nach drei Jahren eine Mitversicherung würde, bei der der Beitrag des europäischen Einlagensicherungssystems mit der Zeit immer stärker anwachsen und damit die Rolle der nationalen Systeme immer weiter abnehmen würde. In der letzten Stufe ist dann für 2024 ein vollumfängliches europäisches Einlagensicherungssystem geplant.

Bei der Vorstellung des Vorschlages im vergangenen November fühlte man sich an die langwierigen Diskussionen zurückerinnert, die nach der Vorlage des Entwurfs der Einlagensicherungsrichtlinie 2010 geführt wurden. Umstritten war, ob es im Rahmen der Vorschläge neben einer EinlegerInnenentschädigung überhaupt Raum für präventive Maßnahmen in Institutssicherungssystemen (ähnlich dem in Österreich bestehenden Haftungsverbund) geben könne. Im Ergebnis ist es damals jedoch gelungen, diese Systeme europarechtlich abzusichern. Vor diesem Hintergrund ist es verwunderlich, dass die Europäische Kommission in ihrem aktuellen Vorschlag erneut nicht auf freiwillige Sicherungssysteme eingegangen ist. Solche Systeme sollen nach dem Willen der Kommission künftig parallel zu einem europäischen System bestehen – ohne Anerkennung ihrer stabilisierenden Wirkung.

Auf der einen Seite kann für die Zielsetzung der EU-Kommission durchaus Verständnis aufgebracht werden. Die Finanzkrise hat tief greifende Schäden an

der europäischen Wirtschaft, aber auch an der Wahrnehmung des Finanzsektors bei den BürgerInnen geführt. Auf der anderen Seite kann eine solche europäische Einlagensicherung nur dann eine Absicherung für alle Mitgliedstaaten darstellen, wenn überall die Risiken für einen Haftungsfall ausreichend minimiert und die bestehenden europarechtlichen Vorgaben in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt wurden.

Unklare Vorteile durch Vergemeinschaftung

Der Vorschlag der EU-Kommission für ein europäisches Einlagensicherungssystem wurde schon zu einem frühen Zeitpunkt dafür kritisiert, dass vor Erstellung bzw. Veröffentlichung keine Folgenabschätzung durchgeführt wurde. Die Kommission verwies dagegen auf die im Rahmen der Einlagensicherungsrichtlinie 2010 durchgeführte Abschätzung, die die gleiche Zielausstattung der gedeckten Einlagen wie der aktuelle Vorschlag vorsieht. Dennoch wurden sowohl in Deutschland (u. a. Bundestag, Bundesrat und die öffentlichen Bankenverbände hatten die Vorgehensweise kritisiert), aber auch auf Ebene der EU (im Europäischen Parlament, dem Rat und letztendlich auch den beiden beratenden Einrichtungen der EU – dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen) vermehrt Forderungen nach einer eigenständigen Folgenabschätzung laut.

Diesen Forderungen ist die EU-Kommission nachgekommen und hat am 11. 10. 2016 und damit fast ein Jahr nach

Vorlage des Verordnungsvorschlages ein Dokument vorgelegt, das eine Folgenabschätzung nachholen soll. Im Ergebnis kommt sie (wenig überraschend) zum Ergebnis, dass eine Vergemeinschaftung der Haftung durch einen europäischen Fonds die besten Ergebnisse liefere. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass in etwa 98 % der simulierten Fälle keine nennenswerten Unterschiede zwischen nationalen Einlagensicherungssystemen und einem europäischen System der Vollversicherung festzustellen waren. Die Kommission erklärt in ihrem Vorschlag, Art. 114 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden AEUV), der auf eine Vollendung des Binnenmarktes abzielt, als Ermächtigungsgrundlage für die Vorlage zu nutzen.

Wenn man sich nun die tatsächliche Zielsetzung des Vorschlages – einen verbesserten Schutz der SparerInnen im Euroraum – einmal anschaut, so scheint die Begründung eines solchen Vorschlages auf die sogenannte „Binnenmarktcompetenz“ als untauglich, vielmehr käme die „Kompetenzergänzungsklausel“ des Art. 352 AEUV in Betracht. Um eine klare Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union zu erreichen, sollte eine mittelbare Herleitung von gesetzgeberischen Kompetenzen möglichst vermieden werden.

Nationale Sicherungssysteme beachten

Aus diesen Gründen hat sich der Deutsche Landkreistag in enger Abstimmung

mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und dem Verband der öffentlichen Banken in Deutschland für eine stärkere Berücksichtigung der Funktionsweise und der Rolle der öffentlichen Banken eingesetzt.

Landrat Hans Jörg Duppré (Landkreis Südwestpfalz) vertritt den Deutschen Landkreistag im Ausschuss der Regionen (AdR) und wurde als Berichterstatter zum Vorschlag der EU-Kommission für ein europäisches Einlagensicherungssystem benannt. In seiner Stellungnahme, die am 12. 10. 2016 vom AdR angenommen wurde, hat er u. a. die untaugliche Rechtsgrundlage, das Fehlen von risikoreduzierenden Maßnahmen sowie die fehlende Berücksichtigung der nationalen Sicherungssysteme kritisiert. Die Vorgehensweise der EU-Kommission, die nationalen Besonderheiten im Bereich der Einlagensicherung gänzlich außer Acht zu lassen, um ein universelles System für alle Mitgliedstaaten im Euroraum zu schaffen, lehnt er ab.

In seiner Funktion als Berichterstatter im AdR hatte Landrat Duppré Gelegenheit, sich mehrfach zu Gesprächen mit der zuständigen Berichterstatterin im Europäischen Parlament, Esther de Lange (EVP, Niederlande), und VertreterInnen der EU-Kommission zu treffen und mit ihnen über die Rolle der öffentlichen Banken zu diskutieren.

Esther de Lange hat am 3. 11. 2016 im Europäischen Parlament ihren Bericht zum Kommissionsvorschlag für EDIS vorgestellt. Sie sieht darin erfreulicher-

weise von einer Vollvergemeinschaftung der Sicherungsmittel ab. Anders als die EU-Kommission schlägt sie ein dauerhaftes Fortbestehen der Sicherungen in den Mitgliedstaaten vor. Zunächst ist wie bisher eine Rückversicherungsphase vorgesehen, diese ist vorläufig auf fünf Jahre angelegt. Die zweite Phase wird als „Versicherung“ bezeichnet und beginnt frühestens 2024, der Eintritt in diese Phase ist an die Erfüllung mehrerer Bedingungen geknüpft.

Der Berichtsentwurf von de Lange kann sicherlich als Schritt in die richtige Richtung angesehen werden. Es wird jedoch deutlich, dass die europäischen Institutionen möglichst zeitnah an einer Vollendung der Bankenunion interessiert sind. Aus diesem Grund wird es fast unmöglich sein, ein europäisches Einlagensicherungssystem noch vollumfänglich abzuwenden. Vielmehr sollte nun im Rahmen einer konstruktiven Auseinandersetzung mit dem Vorschlag sichergestellt werden, dass die Funktions- und Arbeitsweise der öffentlichen Banken in vollem Umfang erhalten bleiben. ■

Europe goes urban – Trends, Herausforderungen, Perspektiven

„The future is urban“, United Nations, 1992¹

74,57 Prozent der Menschen in der EU leben in Städten. Österreich liegt mit 65,92 Prozent unter dem EU-Schnitt, jedoch ist auch hierzulande das Städtewachstum unübersehbar.

Bernhard Müller, BA, MPA, Generalsekretär Urban Forum

1. Zahlen und Fakten

Folgende Statistik² zeigt das Verhältnis Urbanität/Kontinente:

Kontinent	Urbanisierungsgrad ³ 2014 in %
1. Nordamerika	81
2. Südamerika, Karibik	78
3. Europa	72
4. Australien, Ozeanien	70
5. Asien	46
6. Afrika	40

Vergleicht man den Verstädterungsgrad Europas von heute mit jenem aus dem 19. Jahrhundert, zeigt sich ein klares Bild der Entwicklung⁴:

Jahr	Urbanisierungsgrad in %
1800	10
1850	16,7
1890	29
2014	72

Geht man in die jüngere Vergangenheit zurück, so kann man an einigen ausgewählten europäischen Staaten sowie an der Europäischen Union (EU) die Veränderungen der Urbanitätsraten innerhalb einer Dekade beobachten⁵:

Land (i. a. R.)	Urbanisierungsgrad 2004 in %	Urbanisierungsgrad 2014 in %
Frankreich	76,88	79,29
Großbritannien	79,62	82,35
Italien	67,62	68,82
Österreich	65,82	65,92
Europäische Union	72,35	74,57

Macht man in der EU ein Ranking⁶ hinsichtlich der am meisten verstädterten Länder, so ergeben sich folgende Top Five:

Land	Urbanisierungsrate in %
1. Belgien	97,86
2. Malta	95,41
3. Niederlande	90,5
4. Luxemburg	90,16
5. Dänemark	87,68

Den letzten Platz in dieser Statistik nimmt Slowenien mit 49,65 % ein.

2. Schlussfolgerungen

- Europa ist zwar, wie des Öfteren fälschlich angenommen wird, nicht der am stärksten urbanisierte Kontinent, aber das enorme Städtewachstum ist unübersehbar. Neun von zehn Landbewohnern sind in Asien oder Afrika zu Hause (Stand: 2014).
- 60 % der Menschen der EU leben in Städten mit über 50.000 EinwohnerInnen.
- Im Juni 2015 hat die Europäische Kommission im Rahmen des zweiten Europä-

ischen CITIES-Forums die „Ergebnisse der öffentlichen Konsultation“ zum Thema Städteagenda vorgestellt und dabei „unsere Städte“ als „Motor der europäischen Wirtschaft bezeichnet“, die „Arbeitskräfte und Dienstleistungen“ bieten und als „zentrale Katalysatoren für Kreativität und Innovation“ fungieren.⁷

- „In der Zeit von 2014 bis 2020 steht die städtische Dimension im Zentrum der Kohäsionspolitik. Mindestens 50 % der EFRE-Mittel für diesen Zeitraum werden in städtische Gebiete investiert. Diese Förderung könnte zu einem späteren Zeitraum noch angehoben werden.“⁸
- „Europa wird vor allem im Zentrum von einem dichten Netz an Städten und urbanen Siedlungsformen überspannt, die an den Enden ‚ausfransen‘. Diese Situation zeigt schon die wesentliche Bedeutung der Städte für die europäische und nationalstaatliche Entwicklung des Kontinents. Obwohl die Städte eine solche Dominanz aufweisen, wurden sie lange Zeit in der europäischen Diskussion vernachlässigt. Der Trend zur Stadt, die zunehmende Zuwanderung aus den ländlichen Gebieten und die gleichzeitig stärkere Vernetzung der ländlichen Gebiete mit der Stadt lassen diese unter heutigen wirtschaftlichen und sozialen Aspekten als Gravitationszentren der europäischen Kohäsion begreifen.“⁹
- Entsprechend den Prognosen des UN-Habitats „könnte die Stadtregion Wien bis zum Jahr 2025 das stärkste Bevölkerungswachstum der 17 größten Stadtregionen Europas aufweisen, gefolgt von den spanischen Metropolregionen Madrid und Barcelona.“¹⁰



- Das Ziel, die „Städtische Dimension in der EU“ zu stärken, hatte ein vom Wiener Bürgermeister und Städtebundpräsident Michael Häupl initiiertes Treffen von BürgermeisterInnen von EU-Hauptstädten im April 2015, an dem auch die zuständige EU-Kommissarin Corina Cretu teilgenommen hat. In der dabei beschlossenen Deklaration „Eine starke Stimme für Europa“ forderten die BürgermeisterInnen eine systematische Einbeziehung der Städte in den gesamten Prozess der Gestaltung der EU-Politik und mehr Handlungsspielräume bei der Umsetzung von seitens der Europäischen Kommission vorgegebenen Zielen sowie ein Rederecht der StädtevertreterInnen vor dem Europäischen Parlament. Zudem werden die Übertragung nicht beanspruchter EU-Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an besonders betroffene Großstädte sowie die Verteilung der EU-Ressourcen nach Bevölkerungsdichte gefordert.¹¹
- Im Jahr 2011 hat der damalige EU-Kommissar für Regionalentwicklung, der Österreicher Johannes Hahn, zahlreiche Fachleute für Stadtentwicklung und VertreterInnen von europäischen Städten (u. a. von den Universitäten Lissabon, Mailand und Warschau, der Städte Liverpool, Lyon und Stockholm sowie Organisationen wie EUROCI-TIES) zu einem Reflexionsprozess eingeladen, der im Bericht „Städte von morgen. Herausforderungen, Visionen, Wege nach vorne“ gipfelte. Darin wur-

den folgende Schlussfolgerungen¹² gezogen:

- „Die Entwicklung unserer Städte wird die künftige wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der Europäischen Union bestimmen.“
- „Den Städten kommt als Motoren der Wirtschaft, als Orten der Vernetzung, der Kreativität und Innovation und als Dienstleistungszentren für ihre umliegenden Gebiete eine entscheidende Bedeutung zu.“
- „Prosperierende und dynamische Klein- und Mittelstädte können nicht nur für das Wohlergehen ihrer eigenen Einwohner, sondern auch der ländlichen Bevölkerung im Umland eine wichtige Rolle spielen.“
- „Die Zersiedelung der Landschaft und die Ausbreitung von Siedlungen mit geringer Dichte gehören zu den größten Risiken für eine nachhaltige territoriale Entwicklung.“
- „Die urbanen Ökosysteme stehen unter Druck. Landschaftszersiedelung und Bodenversiegelung bedrohen die Artenvielfalt und erhöhen das Risiko von Überflutungen und Wasserknappheit.“

Das Resümee kann kurz ausfallen, denn an der Richtigkeit der Schlussfolgerungen

Die Stadtregion Wien könnte bis zum Jahr 2025 das stärkste Bevölkerungswachstum der 17 größten Stadtregionen Europas aufweisen, gefolgt von den spanischen Metropolregionen Madrid und Barcelona.

aus dem Bericht „Städte von morgen“ und deren Aktualität hat sich nichts geändert. „Die Zukunft der Menschheit liegt in den Städten“, wie der ehemalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan bereits im Jahr 2000 postuliert hat¹³. Dieser Herausforderung haben wir uns zu stellen und diesen Tatsachen müssen wir ins Auge sehen. Ob es uns passt oder nicht. Denn, wie der Österreichische Städtebund und die Interessenvertretungen für die urbanen Zentren laufend feststellen: Es geht nicht um Klein gegen Groß oder urban gegen rural, sondern um die Lebensräume der Zukunft und damit um die Zukunft der Menschen. ■

1) http://www.un.org/popin/cpd/newslett/92_09/The+Future+is+Urban.html (13.01.2017).

2) Urbanisierungsgrad in %. „Die Statistik zeigt den Anteil der Gesamtbevölkerung, der in Gebieten lebt, die in dem jeweiligen Land als ‚Städte‘ definiert werden.“ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/169400/umfrage/urbanisierung-nach-kontinenten/> (13.01.2017).

3) Auf ganze Zahlen gerundet.

4) <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/467043/umfrage/urbanisierung-in-europa-1800-1890/> (13.01.2017).

5) <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/167289/umfrage/> (13.01.2017).

6) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/249029/umfrage/urbanisierung-in-den-eu-laendern/> (13.01.2017).

7) http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5096_de.htm (13.01.2017).

8) http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/themes/urban-development/#1 (13.01.2017).

9) Magistratsabteilung 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.): Städtepolitik in der Europäischen Union. Ein Handbuch, Wien 2012, S. 53.

10) Magistrat der Stadt Wien, MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Hg.): Wien wächst ... Bevölkerungsentwicklung in Wien und den 23 Gemeinde- und 250 Zählbezirken, Wien 2014-2044. Wiener Gemeindebezirke 2014-2034. Wiener Zählbezirke 2014-2024, Wien 2014, S. 12.

11) http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150421_OTS0159/buergermeisterinnen-der-eu-hauptstaedte-erheben-eine-starke-stimme (13.01.2017).

12) http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/citiesofmorrow/citiesofmorrow_final_de.pdf, S. VI-VII (13.01.2017).

Stadt Wien erspart Europa 16 Millionen Euro

Eine Software mit einheitlichen Antragsformularen sowie Projektabwicklungsstandards steht allen europäischen Verwaltungen kostenlos zur Verfügung und spart somit Ressourcen bei Interreg-Projekten.

Christoph Werner, Interact Programme

Europäische Strukturfonds für den Zusammenhalt der Regionen

Eine der wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union ist die Stärkung des Zusammenhalts zwischen Europas Regionen. Dafür stehen vor allem die sogenannten Strukturfonds der Europäischen Union als Förderinstrumente zur Verfügung. Allein der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ist mit rund 200 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 dotiert.

Interreg-Kooperation über die Grenzen hinaus

In Europa werden rund 90 EFRE-finanzierte Kooperationsprogramme zwischen den einzelnen EU-Mitgliedsländern, aber auch mit EU-Beitrittskandidaten- oder Drittstaaten unter dem Namen „Interreg“ zusammengefasst.

Diese Gelder werden dezentral in den jeweiligen Regionen von sogenannten „Verwaltungsbehörden“ administriert. Jedes dieser Fördergebiete steht daher vor der Herausforderung, die Förderprogramme effizient umzusetzen, deren Nutzen in der Öffentlichkeit gut nachvollziehbar darzustellen und Finanzfehler zu vermeiden.

Vom Inseldenken zum einheitlichen Ansatz

Bisher war es üblich, dass jedes Land oder sogar jede regionale Verwaltung ihr eigenes IT-Programm zur Abwicklung eines Kooperationsprogrammes entwickelte. Das führte dazu, dass viele singuläre IT-Lösungen für gleiche Fragestellungen mit einer ungeheuren Bandbreite an Qualitätsunterschieden, Aufwand, Verlässlichkeit und BenutzerInnenfreundlichkeit existierten. Zudem waren diese Einzellösungen untereinander nicht kompatibel.

In Wien wurde erkannt, dass eine Vereinheitlichung eine Verbesserung für alle Beteiligten bringen könnte.

eMS (elektronisches Monitoring System): Eine einzige Software zur Verwaltung aller europäischen Kooperationsprogramme

Die MA 27 – Europäische Angelegenheiten der Stadt Wien entwickelte daher mit dem angegliederten INTERACT Office

Das eMS-Team beim Festakt mit Martin Pospischill (li.) und MD Erich Hechtner (re.)

Vienna und weiteren Stakeholdern eine optimale Software zur Umsetzung von EU-Kooperationsprogrammen für ganz Europa.

Das eMS bietet von Anfang an eine einheitliche Lösung, die in der gesamten EU ohne Änderungen übernommen werden kann. Staaten und Regionen, die selbst nicht an der Entwicklung beteiligt waren, können so kostenlos auf ein bewährtes Produkt zurückgreifen. Zahlreiche Vorschriften, aber auch Vorstellungen von ProjektträgerInnen werden darin berücksichtigt. Trotz eines hohen Grades an Harmonisierung konnte die Individualität der Bedürfnisse verschiedener EU-Programme durch vielfältige Konfigurationsmöglichkeiten und Plug-ins (Bausteine des Systems, die je nach Installation verschieden sein können) erreicht werden. Das eMS verfügt zusätzlich über eine Lizenz, die erlaubt, dass nicht nur die harmonisierte Version, sondern auch eine an das jeweilige EU-Programm adaptierte Variante in Betrieb gehen darf.

Das eMS wurde im September 2015 implementiert. Mittlerweile verwenden bereits 34 Verwaltungsbehörden in Österreich, Dänemark, Deutschland, England, Estland, Finnland, Frankreich, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Rumänien, Tschechien, Slowenien und der Slowakei das eMS.

Die Standardisierung kommt nicht nur AntragstellerInnen bzw. ProjektträgerInnen zugute, sie erhöht auch die Qualität der EU-Projekte und die Rechtssicherheit. Nachweislich wurden bislang ca. 16 Millionen Euro an Steuergeldern gespart. „Das gemeinsam erarbeitete Computerprogramm ist ein gutes Beispiel dafür,

dass länderübergreifende Kooperationen höhere Kosten-, Leistungs- und Wirkungseffizienz bringen“, betont SR Mag. Martin Pospischill, Leiter der MA 27.

Auch Beitrittskandidatenländer und Drittländer profitieren

Durch die hohe technische Flexibilität wird das eMS ebenfalls zur Verwaltung von Förderprogrammen mit Beitrittskandidaten- (wie z. B. Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina) und Drittländern (wie der Schweiz, Russland oder weiteren Balkanstaaten) herangezogen. Durch diese breite Anwendung können die entsprechenden Länder näher an die Gepflogenheiten, Standards und Regeln der EU herangeführt werden.

INTERACT – Wiener Zentrale für EU-Förderprogramme in ganz Europa

Der INTERACT Point bzw. das Office Vienna ist seit 2003 von der Europäischen Kommission in Wien (konkret bei der MA 27) eingerichtet. Diese Serviceeinrichtung wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert und unterstützt alle grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen EU-Förderprogramme bei der Umsetzung.

Die Hilfestellungen richten sich primär an alle europäischen Verwaltungsbehörden. Durch Veranstaltungen, eine benutzerInnenfreundliche Internetseite und ähnliche Maßnahmen werden soziale Netzwerke zum Austausch aller beteiligten Länder gefördert.

Über die gesamte Projektlaufzeit beraten 13 MitarbeiterInnen aus sieben verschie-

denen Nationen. So spiegelt auch das Team innerhalb der Stadt Wien die grenzüberschreitende, multikulturelle und internationale Dimension dieses Projektes wider.

Stadt Wien als Vorreiterin

„Ich gratuliere zu dieser europäischen Pionierleistung. Diese Arbeit zeigt einmal mehr das internationale Niveau der Wiener Stadtverwaltung“, freute sich Magistratsdirektor Dr. Erich Hechtner bei einem kleinen Festakt und dankte den MitarbeiterInnen der MA 27 und des INTERACT Office für das Engagement und die Innovationsbereitschaft. ■



PH: Walter Schaub-Wälzer



Sozialer Wohnbau in Tschechien oder eine „Never-ending Story“

Seit nunmehr beinahe 20 Jahren besitzen die Kommunen in der Tschechischen Republik fast keine eigenen Wohnungen mehr. Der Grund dafür ist im wilden Liberalismus der 1990er-Jahre zu suchen. Nach der Wende bekamen zwar die Kommunen fast über Nacht mehr als eine Million früher staatlicher Wohnungen in ihr Eigentum; bis zum Ende der 1990er-Jahre wurde aber dieser Wohnungsbestand bis auf einige Ausnahmen privatisiert.

Petr Schlesinger



Petr Schlesinger, Sekretär des Klubs der Bürger- und Oberbürgermeister der Tschechischen Sozialdemokratischen Partei

In Tschechien ist der soziale Wohnungsbau im Unterschied zu Österreich nur für sozial bedürftige Personen als eine Art „Notunterkunft“ bestimmt. Der Staat bezahlt hierbei diesen Personen kommerzielle Mieten, inklusive Nebenkosten, als Teil der Sozialleistungen. Die maximale Miete entspricht hierbei einer durchschnittlichen kommerziellen Miete in Tschechien und wird im Gesetz festgelegt. Auch wenn die zuständige Behörde die maximale Miete nicht immer auszahlen sollte und sie vorher ein örtliches Verfahren mit der/dem AntragstellerIn führen muss, ist es aus praktischen Gründen, u. a. wegen fehlenden Personals fast immer der Fall, dass die maximale Miete ausbezahlt wird, auch wenn diese vielfach höher als die durchschnittliche Miete im Ort ist. Unter den VermieterInnen gibt es zudem viele SpekulantInnen, das Geschäft mit der Armut in Tschechien floriert seit vielen Jahren eigentlich mithilfe des Staates. Das soziale System ist extrem teuer und unwirksam. Man vermutet, dass dieses jedes Jahr 600 Millionen Euro kostet. Das Ministerium für Soziales kam im Juni 2016 mit einer gut gemeinten Änderung, die die Bedeutung der Kommunen in diesem System endlich erhöhen sollte. Leider war dieser Versuch schlecht vorbereitet und kam ganz allgemein zu spät.

Neue Gesetzesvorlage zur Absicherung des sozialen Wohnbaus

Nach dieser Gesetzesvorlage sollten die Kommunen Bestandteil des Systems werden, das bis jetzt als alleinige Staatsaufgabe galt. Von den Kommunen wurde

hierin erwartet, dass sie die Aufgaben des inzwischen privatisierten Wohnungsfonds übernehmen sollten. Bauen lassen sich die fehlenden Wohnungen nicht, dafür gibt es in Tschechien nicht ausreichend finanzielle Mittel. Es ist vielmehr angedacht, dass die Kommunen die Wohnungen zuerst von dritten Personen mieten und danach hier die bedürftigen Personen unterbringen sollten. Die Gesetzesvorlage sprengt das bestehende Prinzip der Einheitsgemeinde, denn diese Kompetenzen sollten nur die größten Städte in Tschechien ausüben. Nicht einmal die finanziellen Garantien des Staates sind in der Vorlage ausreichend bestimmt und die Kommunen befürchten berechtigterweise, dass sie das neue System künftig selbst bezahlen müssen. Kein Wunder, dass mit dieser Gesetzesvorlage die kommunalen Spitzenverbände nicht übereinstimmen. Auch wenn die Gesetzesvorlage seit mehr als drei Jahren vorbereitet und fachlich detailliert diskutiert wird, beinhaltet sie nur wenige Forderungen der Kommunen, die diese während der Verhandlungen erhoben. Die Debatte dauert somit noch immer an, auch wenn es inzwischen kaum mehr Zeit hierfür gibt. Einen Kompromiss mit den kommunalen Spitzenverbänden noch in dieser Legislaturperiode zu finden, ist fast ausgeschlossen, da im Oktober 2017 bereits die nächsten Parlamentswahlen stattfinden. Die aktuelle sozialdemokratische Regierung reiht sich somit höchstwahrscheinlich zu den anderen Regierungen, die das Problem des sozialen Wohnbaus in Tschechien nicht lösen können. WIE SCHADE! ■

Der Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten tagte im Jahr 2016 in Salzburg und in Villach

Die Frühjahrstagung des Fachausschusses für Marktamsangelegenheiten fand auf Einladung von Herrn Bürgermeister Schaden in der Stadt Salzburg statt.

Im Vordergrund stand die Diskussion relevanter Themenstellungen, wie zum Beispiel Kindergeburtstage bei McDonalds, die Registrierkassenpflicht oder das Inkasso von Marktgebühren. Abgerundet wurde das Programm mit einer Führung bei der Alpenmilch Salzburg.



Im vergangenen Herbst tagte der Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten in Villach.

Die Herbsttagung des Fachausschusses erfolgte in der Landeshauptstadt Villach. Inhaltlich setzte sich der Fachausschuss bei dieser Sitzung vor allem mit den Themen der Übergabe von Marktständen im Fall

von Pensionierungen, der Überwachung von Lebensmittelautomaten und der Abgrenzung zwischen Zuständigkeiten der Marktämter, der Gewerbebehörden bzw. der Veranstaltungsbehörden auseinander.

Im Anschluss an die lebhaft geführten Diskussionen wurden die AusschussteilnehmerInnen zu einer interessanten Besichtigung der Villacher Brauerei eingeladen.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Marktamsangelegenheiten wird im Frühjahr 2017 in Innsbruck stattfinden.

Sabine Marchart,
Österreichischer Städtebund

Schaffen Sie leistbaren Wohnraum
IN IHRER GEMEINDE



all in
Wohnbau mit System

all-in99 ERFOLGSBAUSTEINE FÜR LEISTBARES WOHNEN

99-jähriges
Baurecht

Systematisierte
Planung und Bauweise

Ökologischer
Massivholzbau

all-in99 Bad Ischl
Miete inkl. eingerichteter Küche, Bad, Vorraum,
Heiz- und Betriebskosten durchschnittlich
€ 9,90 / m²

Kulturausschuss auf Glockenexpedition in Innsbruck

Der Kulturausschuss unter seinem Vorsitzenden Vizebürgermeister Bernhard Baier traf sich zu seiner letzten Sitzung am 7. und 8. November 2016 in Innsbruck. Nach der Besichtigung der aut.architektur und tirol stand eine umfassende Führung durch das Glockenmuseum und die Glockenherstellung Grassmayr auf dem Programm. Der Kulturausschuss bekam durch den Seniorchef Christof Grassmayr die Möglichkeit, bei den Vorbereitungen für den

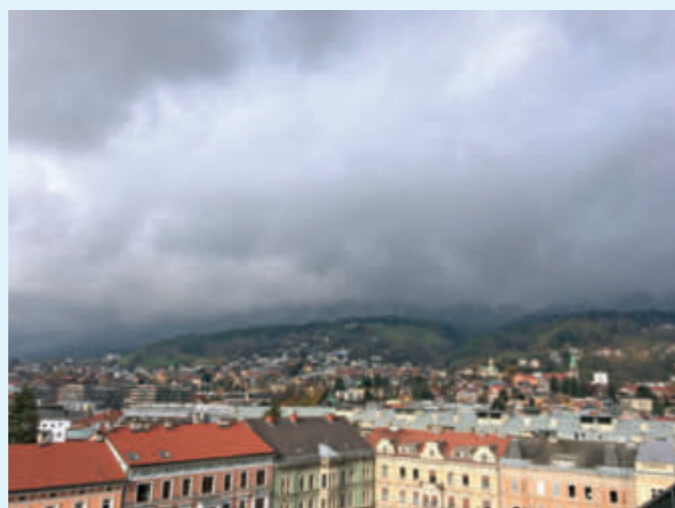
Guss der derzeit europaweit größten Glocke (siehe Foto) zuzusehen. Der Abend klang bei einem Abendessen mit der Innsbrucker Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer aus. Das Programm am nächsten Tag im Innsbrucker Rathaus befasste sich mit dem Schwerpunkt „Bildung und Kultur“: Dr.ⁱⁿ Astrid Kury, Leiterin Akademie Graz, sprach zum Thema „Bildung und Kultur sind Zwillinge (Clemens Setz): Warum man sie nicht trennen sollte“.

Anschließend berichtete die Architektin Monika Abendstein, Leiterin „bildung - Kunst- und Architekturschule“ über Bau und Betrieb des erfolgreichen Innsbrucker Kultur-Jugend-Stadtteil-Projekts „Bilding“. Und zur Krönung des Vormittags waren bei der Kaffeepause im 7. Stock des Rathauses bereits die ersten weißen Berggipfel zu sehen.

Saskia Sautner,
Österreichischer Städtebund



Ausblick vom 7. Stock des Innsbrucker Rathauses



Fachausschuss für Kultur zu Besuch beim Innsbrucker Traditionsbetrieb Grassmayr – hier wird gerade alles für den Guss der europaweit größten Glocke vorbereitet.



Interkommunale Zusammenarbeit – ein Thema, das ganz Europa bewegt



Antonis Economides, Beauftragter für die Reform des öffentlichen Dienstes im Innenministerium, berichtet vom Prozess zur Gebietsreform in Zypern.

Europa wird derzeit von zwei seiner kleineren Inselstaaten aus regiert: Während Malta die EU-Ratspräsidentschaft innehat, liegt der Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates¹ noch bis Mai bei Zypern. Gemeinsam ist beiden Ländern außerdem, dass sie gerade dabei sind, interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) anzuregen. Am 8. Februar luden Zypern und der Europarat Fachleute aus ganz Europa ein, ihre Bemühungen, Erfolge und Ansätze zum Thema IKZ vorzustellen und unmittelbar mit zypriotischen BürgermeisterInnen zu diskutieren. Auch der Österreichische Städtebund wurde um einen Erfahrungsbericht gebeten.

Zypern ist vielen EuropäerInnen aus zwei Gründen gut bekannt: einerseits als beliebtes Urlaubsland mit traumhaften Mittelmeerstränden und ganzjährig angenehmem Klima sowie andererseits aufgrund der andauernden Okkupation des Ostteils der Insel durch die Türkei. Von beidem konnten sich auch die TeilnehmerInnen an der Konferenz zum Thema interkom-

munale Zusammenarbeit und Good Governance überzeugen: vom frühsonnlichen Wetter ebenso wie von der Emotion, mit der die Zyprioten von der „occupied area“ sprachen. Grenzziehungen und Souveränität beherrschten auch im Hinblick auf das eigentliche Thema der Tagung die Diskussionen. Die Städte und Gemeinden als kleinste Verwaltungseinheit besitzen in ganz Europa weitreichende Befugnisse



Alexis Galanos, Präsident des zypriotischen Städtebundes und Bürgermeister von Famagusta

und verfassungsrechtlich abgesicherte Selbstverwaltungsrechte. Daher liegt, wenn es um Reformen im kommunalen Bereich geht, das Hauptaugenmerk in Malta ebenso wie in Polen, in der Schweiz oder in Bulgarien darauf, die etablierten, identitätsstiftenden und demokratiepolitisch relevanten kommunalen Einheiten so weit als möglich zu erhalten und dennoch im Sinne von Effizienz und mit dem Ziel relevanter Einsparungen Korrekturen im Bereich der öffentlichen Leistungen durchzuführen. Der Europarat hat sich im Bereich der IKZ Kompetenzen angeeignet und berät mit dem „Fachzentrum des Europarates für Local Government Reformen“² Staaten in ganz Europa.

Hochrangige IKZ-Konferenz in Nikosia

Im Rahmen des zypriotischen Vorsizes im Ministerkomitee des Europarates veranstalteten der zypriotische Städtebund, der Verband zypriotischer Landgemeinden und das zypriotische Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Fachzentrum des Europarates eine Konferenz über interkommunale Zusammenarbeit. VertreterInnen lokaler und nationaler Behörden, BürgermeisterInnen, ParlamentarierInnen und Fachleute aus über zwanzig Ländern folgten der Einladung. Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches stand die Frage nach neuen Möglichkeiten einer vertieften interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Zypern: Reform auf Schiene

Aus Zypern selbst berichtete Antonis Economides vom Innenministerium über die Local-Government-Reform. Nach der Bankenkrise 2012 und den Auflagen der Troika aus 2013 nahm die Regierung eine Reform in Angriff, die auch die lokale Ebene betrifft, um dort Effizienz und Effektivität des öffentlichen Sektors zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wurde bei der National School of Government International (NSGI)³, Großbritannien, ein Bericht in Auftrag gegeben. In diesem wird der Status quo auf Ebene der lokalen



Alina Tatarenko, stv. Leiterin des Fachzentrums für Local Government Reform im Europarat, führte durch die Veranstaltung.

Auch das Silo-Denken der zentralen Regierung wurde angeprangert und mehr Koordination und Kommunikation angeregt. Im Jahr 2015 wurden schließlich drei Gesetzesentwürfe vorgelegt, welche die Bildung von fünf „Bezirks-Clustern“ vorsehen, die Aufgaben wie Wasserversorgung, Abwasser, Abfall, Entwicklungsplanung und Baugenehmigungen übernehmen. Auch andere öffentliche Dienstleistungen sollen zukünftig über Cluster abgewickelt werden. Derzeit sind die Gesetzesentwürfe noch in Diskussion – vor allem die Gemeinden befürchten durch die Abgabe von Aufgaben an die übergeordneten Ebenen einen Machtverlust bzw. eine geringere Versorgungsqualität für ihre jeweilige Bevölkerung sowie den Verlust von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich. Insbesondere bei der Wasserversorgung wurden die Bedenken der lokalen AkteurInnen, auch zukünftig mitbestimmen zu können, offenbar.

Behörden u. a. wie folgt beurteilt:

- Fehlende strategische Vision auf lokaler Ebene
- Die BürgerInnen sollten stärker als KonsumentInnen gesehen und der Finanzierung von öffentlichen Leistungen in diesem Zusammenhang mehr Beachtung geschenkt werden.

Macht der Vergleich sicher?

Neben der Vorstellung einschlägiger Gesetze und Reformen bemühten sich besonders die Gastredner aus Irland, Frankreich und der Schweiz darum, die Besorgnis der zypriotischen PolitikerInnen bestmöglich zu zerstreuen. Irland durchlief eine ähnlich einschneidende Reform und zog ein posi-



Jutta Gutzkow, Leiterin der Abteilung Good Governance und des Fachzentrums für Local Government Reforms im Europarat

ves Resümee: Erste Untersuchungen favorisierten noch die reine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden anstelle von Änderungen in den administrativen Zuständigkeitsbereichen. Für Projekte im Bereich Straßenbau, Beschaffung, Lohnverrechnung etc. wurde die geschaffene Möglichkeit von „Shared Services“ gut angenommen. In diesen werden öffentliche Dienstleistungen für mehrere Gemeinden auf der regionalen bzw. auch nationalen Ebene organisiert und auch finanziell unterstützt. Insgesamt ergab sich jedoch noch zu wenig Potenzial für Einsparungen und Effizienz. Daher wurde 2012–2014 zusätzlich eine tief greifende Gebiets- und Strukturreform durchgeführt, die sich auf alle Verwaltungsebenen niederschlug. Bereits 2016 zeigten erste Evaluierungen schließlich zufriedenstellende Ergebnisse im Bereich Einsparungen, Effizienz, klare Zuständigkeiten und bessere Versorgungsqualität. Die Städte und Gemeinden selbst behielten dabei nach wie vor ihre Eigenständigkeit.

Erfolgreiche Stärkung lokaler Governance durch IKZ

Prof. Koutalakis, Griechenland, sprach sich für einen raschen und radikalen Schnitt aus, wenn man wirklich etwas bewegen wolle. Allerdings gab es auch in Griechenland Vorbereitungsarbeiten: Der griechische Städtebund hatte schon einige Jahre zuvor entsprechende Konzepte ausgearbeitet, war mit seinem Anliegen jedoch auf



Christos Hadjiyiannou, vom zypriotischen Städtebund, und Andreas Kitromilides, Präsident des Verbandes zypriotischer Landgemeinden, diskutierten die Interessen ihrer Mitglieder mit den internationalen Gästen.



BürgermeisterInnen aus ganz Zypern nutzten die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit den internationalen ExpertInnen.

taube Ohren bei den Ministerien gestoßen. Nach der Wirtschaftskrise und den Anforderungen der Troika griff man gerne auf diese Arbeiten zurück und ist damit bis heute erfolgreich. Koutalakis hielt fest, dass ohne diese raschen Reformen die Hälfte der griechischen Gemeinden in der Krise

bankrottgegangen wäre. Das Plädoyer für einen „radikalen Schnitt“ löste bei vielen der anwesenden BürgermeisterInnen naturgemäß Unbehagen aus. Und auch die anderen Fachleute warben eher für wohlüberlegte, kontinuierliche Prozesse. In vielen Ländern sind in den

letzten Jahren ähnliche Rahmenbedingungen geschaffen worden, wie sie seit 2012 mit dem Mehrzweckverband in Österreich vorliegen. Alle Anwesenden waren sich abschließend einig, dass interkommunale Zusammenarbeit ein unumgänglicher Weg ist, zukünftig öffentliche Dienstleistungen für die Bevölkerung zu garantieren und dass zur Zielerreichung innerstaatlich alle Ebenen an einem Strang ziehen müssen: ein kohärenter gesetzlicher Rahmen, finanzielle Unterstützung bei der Anbahnung und Information und Kommunikation über die Vorteile der Zusammenarbeit – ohne diese Zutaten wird es auch in Zukunft schwierig, IKZ zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Melanie Lutz,
Österreichischer Städtebund



Ramona Velea vom Insitut für internationale Soziologie in Gorizia (ISIG) präsentierte den im Auftrag des Fachzentrums entwickelten Leitfadens zur Verbesserung und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Anschließend berichteten Fachleute aus Armenien, Griechenland, Malta, Ukraine, Georgien, Albanien, Bulgarien und Italien von ihren jeweiligen Erfahrungen.

1) Der Europarat ist eine am 5. Mai 1949 durch den Vertrag von London gegründete und heute 47 Staaten mit 820 Millionen BürgerInnen umfassende europäische internationale Organisation. Er ist ein Forum für Debatten über allgemeine europäische Fragen mit Sitz in Straßburg, Frankreich.
2) http://www.coe.int/t/dgap/localdemocracy/Centre_expertise/default_en.asp
3) <https://www.gov.uk/government/organisations/stabilisation-unit/about#the-national-school-of-government-international>

URBAN EUROPE



JPI Urban Europe – Nachhaltige und lebenswerte städtische Zukunft

Städte sind dynamische Orte, die durch Bildung, Beschäftigung und Geschäftsleben, soziale Begegnungen und Erholung gekennzeichnet sind. Sie sind die Nervenzentren der modernen Wirtschaft, des Tourismus und des Lebens an sich.

Städte sind auch Orte von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dynamiken und Herausforderungen. Diese Dualität ist es, warum Städten eine besondere Rolle für die Lösung globaler Herausforderungen zugesprochen wird. Städte bieten umfassendes Potenzial und die Möglichkeiten, auf Fragestellungen von Nachhaltigkeit und Lebensqualität zu reagieren: Die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen, sozio-ökonomische Integration, Förderung sozialer Innovation, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die lebenswerte Gestaltung von urbanen Zentren sind nur einige der aktuell diskutierten Themenbereiche.

Die Joint Programming Initiative (JPI) Urban Europe schafft die Möglichkeit für Städte, aktiv mit Universitäten, Forschungsunternehmen und dem privaten Sektor an zukunftsweisenden Forschungs- und Innovationsfragen zu arbeiten. Österreich hat durch das Engagement des Bun-

desministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie die leitende Rolle in der Gestaltung und Ausführung der JPI Urban Europe.

JPI Urban Europe ist ein transnationales Forschungs- und Innovationsprogramm, das auf die Vernetzung und Zusammenarbeit nationaler Forschungsprogramme und -strategien aufbaut. Die Hauptmotivation ist es, zur globalen Herausforderung der Urbanisierung gemeinsame europäische Lösungen zu liefern, um so die Zukunft unserer Städte, deren BewohnerInnen und der wirtschaftlichen Betriebe nachhaltig und lebenswert gestalten zu können. Städte und Stadtverwaltungen jeder Größe sind eingeladen, auf unterschiedliche Weise an der Initiative teilzunehmen. Neben der aktiven Teilnahme an durch JPI Urban Europe geförderten Forschungsprojekten besteht die Möglichkeit der Vernetzung. In Workshops und Konferenzen können StadtvertreterInnen aktuelle Themen und Entwicklungen einbringen, den Forschungsbedarf darstellen und sich mit anderen europäischen Städten austauschen. Thematisch behandelt JPI Urban Europe folgende fünf Themenschwerpunkte, die zusammen zum Übergang in eine nachhaltige und lebenswerte Gestaltung von Städten beitragen sollen:

- Dynamische städtische Wirtschaft: Auswirkungen von und Strategien für Bevölkerungszu- und -abnahme.
- Gemeinwohl, Finanzierung und öffentliche Dienste
- Ökologische Nachhaltigkeit und Resilienz
- Erreichbarkeit und Konnektivität
- Städtische Governance und Partizipation

Bislang werden 52 Projekte in vier Ausschreibungen von JPI Urban Europe gefördert. Aktuell ist die fünfte Ausschreibung SUGI (Sustainable Urbanisation Global Initiative) geöffnet, an der sich neben europäischen Ländern auch Länder weltweit beteiligen. Das Projektportfolio, das Überblick über die Themen, Zielsetzungen sowie Projektpartner gibt, ist unter www.jpi-urbaneurope.eu abrufbar. Die im folgenden vorgestellten Projekte ICEC und IntegrCiTy sind zwei durch JPI Urban Europe geförderte Projekte, die die thematische Breite der Initiative und den Mehrwert für Städte darstellen.

Informationen: www.jpi-urbaneurope.eu

Kontakt: Dr.ⁱⁿ Margit Noll;
margit.noll@jpi-urbaneurope.eu

Interethnisches Miteinander in europäischen Städten: Eine vergleichende Analyse zwischen Amsterdam, Stockholm und Wien.

ICEC – Interethnic Coexistence in European Cities

Das ICEC-Forschungsteam – bestehend aus der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Universität Amsterdam und der Königlich Technischen Hochschule Stockholm – kooperierte drei Jahre lang mit den Stadtverwaltungen in Amsterdam, Stockholm und Wien, um in ethnisch diversen Stadtteilen die Wirkung von integrationsfördernden Initiativen zu analysieren. In sogenannten „Urban Living Labs“ trafen lokale BewohnerInnen, VertreterInnen der Stadtverwaltung und InitiatorInnen zusammen, um mittels unterschiedlicher Methoden das lokale Zusammenleben zu erörtern. Es interessierte vor allem, welche Aktivitäten und Initiativen es auf lokaler Ebene gibt, die das Zusammenleben im und die Identifikation mit dem jeweiligen Stadtviertel fördern. Dabei wurde nicht nur die Sicht der „public stakeholder“ auf diese Initiativen berücksichtigt, sondern es wurden auch die Einstellung und Verbesserungsvorschläge der BewohnerInnen bezüglich dieser Maßnahmen berücksichtigt.

In Wien dienten drei Stadtteile in den Bezirken 6, 14 und 16 als Fallbeispiele. Als Projektpartner wirkten die dort lokal tätigen Gebietsbetreuungen (GB) Stadterneuerung – GB*6/14/15 und GB*7/8/16 – unter anderem bei der Einbindung der BewohnerInnen vor Ort mit. Im Rahmen des Projektes konnte das Stadtteilzentrum „Herbststraße 15“ und der Gemeinschaftsgarten „Matznergarten“ etabliert werden. Als „Urban Living Labs“ halfen diese Orte der Begegnung nicht nur, die Identifikation der BewohnerInnen mit dem Stadtteil zu stärken, sondern es konnten auch empirische Ergebnisse abgeleitet werden. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass sogenannte *Bottom-up* und kooperativ zwischen BewohnerInnen und öffentlicher Hand angebotene Initiativen die Identifikation mit der Nachbarschaft stärker beeinflussen als *Top-down*-Initiativen. Es zeigt sich auch, dass ein friedliches

interethnisches Miteinander das Ergebnis eines langen Prozesses ist, der von verantwortungsbewussten AkteurInnen der öffentlichen Hand, der lokalen Institutionen und selbstinitiativen BewohnerInnen abhängig ist. Ein nachbarschaftliches Miteinander ist oftmals ein friedvolles Nebeneinander, welches bereits eine bedeutende Errungenschaft darstellt. Dafür benötigt es langfristige Strukturen, die auf die lokale Integration abzielen, sowie die Unterstützung der politischen EntscheidungsträgerInnen auf lokaler und städtischer Ebene. Nur dann kann sich ein entscheidendes Potenzial des Nebeneinanders im Stadtteil entwickeln: Das nachbarschaftliche Miteinander.



„Durch die Kooperation im Rahmen des Forschungsprojektes haben wir die Chance ergriffen zu experimentieren: Es ist uns gelungen, die Idee, einen „Raum für die Nachbarschaft“, die „Herbststraße 15“, zu realisieren und im Stadtteil zu etablieren. Unser Ziel, Menschen zum Mitmachen zu aktivieren und unterschiedliche PartnerInnen sowie Institutionen zu einem gemeinsamen Tun zusammenzubringen, ist mit dem Projekttraum hervorragend gelungen. Eine große Herausforderung dabei war, sich mit wichtigen Fragen und Bedürfnissen der Bevölkerung auseinanderzusetzen, v. a. zu soziale Themen, die sich im Alltag ergeben. Diese Erfahrungen sind nicht zuletzt eine große Bereicherung für die zukünftige Stadtteilarbeit.“

Florian Brand, GB* 7/8/16



„Der Austausch mit internationalen Partnerstädten, der Einblick in deren Herausforderungen, aber auch in ihre nachbarschaftsfördernden Methoden und Instrumente zu erhalten, war insofern wichtig, als dies sehr inspirierend für unsere Arbeit war. Durch die Untersuchung der Wiener Stadtteile war es möglich, die Vielfalt der engagierten Institutionen, die einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben im Stadtteil leisten, aufzuzeigen. Im Rahmen des Projektes konnten wir viel Wissen über die Arbeit dieser Einrichtungen, ihre Zielgruppen und deren Bedürfnisse generieren und Erfahrung für unsere Stadtteilarbeit sammeln. Durch Synergien sind neue Ideen und Initiativen entstanden, die im und für den Stadtteil umgesetzt wurden. Die Forschungskooperation leistete somit auch einen wichtigen Beitrag zur Reflexion unserer eigenen Arbeit.“

Markus Steinbichler, GB*6/14/15

Publikationen und Forschungsergebnisse:
www.icecproject.com

Kontakt: Dr.ⁱⁿ Yvonne Franz –
Österreichische Akademie der Wissenschaften –
yvonne.franz@oeaw.at



Beispiel des 3-D-Stadtmodells von Genf, welches als standardisierte, integrierte und harmonisierte Datenquelle im Rahmen des Projekts IntegrCiTy dienen soll.

Projekt IntegrCiTy

Ziel von IntegrCiTy ist die Förderung der Interoperabilität von Energienetzwerken in bereits vorhandenen oder zukünftigen urbanen Infrastrukturen durch die Entwicklung eines Entscheidungs-Tools. Dabei ist die Entwicklung einer integrierten Plattform als Entscheidungsunterstützung für Stadtplaner und Energieversorger zur Verbesserung der Effizienz und Belastbarkeit der Energieinfrastruktur mit Fokus auf Bereitstellung, Erweiterung und Nachrüstung vorgesehen. Das System wird in den drei Städten Genf und Vevey in der Schweiz sowie Stockholm in Schweden eingesetzt, getestet und validiert. Österreich ist durch das Austrian Institute of Technology (AIT) in Wien und das Institut für Nachhaltige Technologien (AEE-Intech) in Gleisdorf vertreten. Koordiniert wird es vom Energy Center der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) in der Schweiz. IntegrCiTy zielt darauf ab, eine Tool-Box für die Evaluierung der Interoperabilität und Synergien zwischen vorhandenen und zukünftigen Komponenten der Energieinfrastruktur mithilfe von integrierter Modellierung und Multi-Netzwerk Simulation zu erstellen. Grundlage der Toolbox

ist eine Co-Simulationsplattform, welche Interaktionen und Datenaustausch erlaubt, um so Energieverbrauch und -bereitstellung dynamisch zu verknüpfen. Die Open-Source-Software bietet die Möglichkeit, das eigene Modell/Tool mit der Plattform zu verlinken. Dadurch wird eine hohe Flexibilität des Tools für zukünftige Erweiterungen der Toolbox sichergestellt. Die IntegrCiTy Plattform wird Städteplaner und Energieversorger sowie lokale Interessensvertreter unterstützen, städtische Energiesysteme inklusive Businessmodelle und ordnungspolitische Maßnahmen mit



Die Joint Programming Initiative (JPI) Urban Europe schafft die Möglichkeit für Städte, aktiv mit Universitäten, Forschungsunternehmen und dem privaten Sektor an zukunftsweisenden Forschungs- und Innovationsfragen zu arbeiten.

Margit Noll

Hilfe von entsprechenden Energie- und Umweltindikatoren zu verstehen. Ein spezieller Fokus liegt sowohl auf der Integration der Industrie, anfallender Abwärme und verwertbarem Abfall, erneuerbaren Energieträgern als auch der Energieverbrauch von Elektrofahrzeugen.

Projekt IntegrCiTy Homepage:
<http://integrcity.epfl.ch>

Kontakt: Dr. Giorgio Agugiaro –
AIT Austrian Institute of Technology –
giorgio.agugiaro@ait.ac.at

ZUR NEUEN SERIE EU-PROJEKTE:

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 haben Österreichs Städte und Gemeinden viel Erfahrung im Umgang mit EU-Fördermitteln erlangt.

Unzählige erfolgreiche Projekte rühren von dem intensiven Bemühen, „EU-Mittel abzuholen“ und diese zu nutzen, um in die Gegenwart und Zukunft zu investieren. Aktuell wird in Brüssel bereits die nächste Förderperiode nach 2020 vorbereitet, und in Österreich selbst ist man schon mit der Organisation der Ratspräsidentschaft 2018 beschäftigt. Beide Ereignisse werden wieder großen Einfluss auf die Wahrnehmung und damit die Förderoptionen von Städten und Gemeinden haben. Mit dieser Serie sollen interessante Projekte aus unterschiedlichen Förderprogrammen vor den Vorhang geholt werden, um den Ideenreichtum und die Innovationskraft kommunaler Projekte aufzuzeigen. Die Impulse, die von EU-Fördermitteln ausgehen, sind auch für die Zukunft unerlässlich.



LITERATUR



25 Ideen für Europa – 25 Jahre Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE)

Eine konstruktive Auseinandersetzung mit der EU in Zeiten von Brexit und nicht bewältigten Flüchtlingsströmen ist eine Kunst, der sich die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) verschrieben hat. Zu ihrem 25. Jubiläum gibt die von Generalsekretär Paul Schmidt geleitete Organisation deshalb ein Buch mit 25 Ideen heraus. Sie

alle sollen Ansätze für eine Weiterentwicklung der EU bieten und helfen, die europäische Problemlösung effizienter zu gestalten. So schreibt etwa der Spitzendiplomat und Außenpolitikexperte des Thinktanks Carnegie Europe, Stefan Lehne, über neue außenpolitische Strategien der EU, etwa für den Umgang mit südlichen Nachbarregionen. Gerald Knaus, Vorsitzender der Europäischen Stabilitätsinitiative, beschäftigt sich mit Ansätzen in der Flüchtlingspolitik, der Politikwissenschaftler und Russland-Experte Gerhard Mangott sucht Ansatzpunkte für bessere Beziehungen zwischen der EU und Moskau. Die Gesellschaft für Europapolitik wurde 1991 von den österreichischen Sozialpartnern gegründet. Ihre Aufgabe ist die Förderung der Diskussion europäischer Themen in Österreich. Sie arbeitet mit zahlreichen Wissenschaftlern zusammen, publiziert regelmäßig „ÖGfE-Policy Briefs“, führt Umfragen zur EU-Stimmung durch und organisiert öffentliche Veranstaltungen zum Thema Europa. Mit der Buchpublikation „25 Ideen für Europa“ soll ein weiterer Beitrag für eine offene und konstruktive Diskussion europäischer Entwicklungen geleistet werden. Dazu wurden Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten Fachgebieten um ihre Einschätzungen und Ideen zu den aktuellen Herausforderungen und der Zukunft „Europas“ gebeten. Dem Ruf gefolgt sind folgende EuropadenkerInnen aus Wissenschaft und Praxis: Karl Aiginger, Kathrin Bachleitner, Wolfgang Böhm, Vedran Dzihic, Walter Feichtinger, Erich Foglar, Leonore Gewessler, Ulrike Guérot, Cengiz Günay, Gottfried Haber, Elisabeth Hagen und Michael Landesmann, Oliver Huber, Rudi Kaske, Gerald Knaus, Johannes Kopf, Stefan Lehne, Christoph Leitl, Gerhard Mangott, Ewald Nowotny, Anton Pelinka, Sonja Puntischer Riekman, Verena Ringler und Martin Mayer, Margit Schratzenstaller, Hermann Schultes sowie Melanie Sully.

Die Publikation ist als kostenloses E-Book hier verfügbar:
www.oegfe.at/25ideenfuereuropa



Beschleunigung von Verfahren als Gebot der Stunde

Sammel-, Musterklagen und andere Möglichkeiten Dialog im Parlament, Band 8
RA Dr. Hannes Jarolim, Abgeordneter zum Nationalrat
LexisNexis Verlag
27 €
ISBN: 978-3-7007-6525-7
88 Seiten, flexibler Einband

Im Rahmen der Diskussions- und Informationsreihe „Dialog im Parlament“ setzt sich RA Dr. Jarolim, Abgeordneter zum Nationalrat, mit Themengebieten auseinander, die sich vor der oder bereits in Diskussion über eine Umsetzung befinden. Die parlamentarischen Diskussionen mit ExpertInnen sollen unterschiedliche Ansichtsweisen und Argumente auf höchstmöglichem Niveau wiedergeben.

Im 8. Band der Reihe beschäftigt man sich mit der Beschleunigung von Verfahren, vor allem mit der möglichen Etablierung von Sammel- und Musterklagen, wie diese in mehreren Rechtsordnungen üblich ist. Trotz Empfehlung der Europäischen Kommission im Jahr 2013 wurde eine solche in Österreich noch nicht eingeführt. Bereits mehrere Regierungen erkannten die Relevanz des Themas und nahmen derartige Maßnahmen in ihr Regierungsprogramm auf, zur Umsetzung kam es jedoch nie. Vor allem im Hinblick auf Kapitalmarkverfahren bekam die Möglichkeit einer geregelten Sammelklage in letzter Zeit wieder Relevanz.

Für die parlamentarische Enquete lud man renommierte ExpertInnen aus den Bereichen der Lehre, der Justiz sowie aus der rechtsfreundlichen Praxis ins Parlament. Vorteile und befürchtete Nachteile von Sammel- und Musterklagen sowie von anderen prozessökonomischen Maßnahmen wurden ausführlich diskutiert. Zudem wurde über Erfahrungen aus anderen Ländern informiert und erläutert, was ein „Best Practice“ ausmachen würde. Die Referate der ExpertInnenrunde sowie Anmerkungen der Publikumsrunde und Schlussworte der Vortragenden wurden im vorliegenden Buch publiziert. Die Publikation bietet daher einen detaillierten Überblick über den derzeitigen Stand der Diskussion.



Stadtdialog – Frauen und Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden

Schriftenreihe des Österreichischen Städtebundes, Dezember 2016
Österreichischer Städtebund (Hrg.)
ISBN: 978-3-9502038-1-3
68 Seiten

Der neue Stadtdialog beschäftigt sich mit den vielen Handlungsfeldern des Frauenausschusses und der städtischen Frauenreferate, die von Öffentlichkeitsarbeit zum Equal Pay Day (und mittlerweile auch dem Equal Pension Day), sexistischer Werbung, Gewalt gegen Frauen über Frauen auf der Flucht bis hin zu All-time-Klassikern wie der Unterrepräsentanz von Frauen als Bürgermeisterinnen oder Gender Budgeting reichen. Interessant auch die Beiträge zu Burschen- und Männerarbeit und dem Nutzen, der sich für die Frauenarbeit daraus ergibt.

So lange noch Exemplare vorhanden sind, kann dieser Stadtdialog gerne beim Generalsekretariat angefordert werden. Ansonsten ist er elektronisch hier abrufbar:
www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/schriftenreihe-des-oestb.html

Christina Aigner

NEUES EUGH-URTEIL ERLEICHTERT VERGABEFREIE INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

I. Was versteht man unter „interkommunaler Zusammenarbeit“?

Als Ausnahme von der Anwendung des förmlichen Vergaberechts ist die „interkommunale Zusammenarbeit“ – wie im Übrigen auch die „Quasi-in-house-Vergabe“ – von der Rechtsprechung des EuGH entwickelt worden. Legistisch ver-

ankert wurde die „interkommunale Zusammenarbeit“ vom EU-Gesetzgeber erstmals in den Vergaberichtlinien aus dem Jahr 2014, die von Österreich aber noch nicht vollständig umgesetzt wurden (Stand: 03.01.2017). Der EuGH hat – kurz zusammengefasst – judiziert, dass die interne Organisation des Staates nicht unter das

auf das EU-Primärrecht stützen kann (vgl. nur Art. 4 Abs. 2 EUV, der die Union verpflichtet, die jeweilige nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der lokalen und regionalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt).

II. Zum EuGH-Urteil vom 21. 12. 2016 in der Rechtssache C-51/15

Die Gebietskörperschaften Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover haben einen Zweckverband – eine juristische Person des öffentlichen Rechts – gegründet, um diesen Kompetenzen zu übertragen, von denen manche ursprünglich beiden Gebietskörperschaften zuzuordnen waren, andere jeweils einer von ihnen. Die neue Einrichtung wurde so ausgestattet, dass ihr die Erfüllung der Aufgaben ermöglicht wird. Insbesondere wurden finanzielle Mittel übertragen und die Gebietskörperschaften verpflichteten sich, etwaige Fehlbeträge zu decken. Darüber hinaus ist der Zweckverband ermächtigt worden, Gebühren festzusetzen und bestimmte Tätigkeiten auszuüben, bei denen es sich nicht um die Wahrnehmung der ihm übertragenen Kompetenzen handelt, die diesen Tätigkeiten jedoch gleichen. Schließlich zeichnet sich die Einrichtung durch Unabhängigkeit bei ihrer Arbeitsweise aus, muss aber die Entscheidungen einer aus Vertretern ihrer beiden Gründungskörperschaften bestehenden Verbandsversammlung beachten, die u. a. für die Wahl des Verbandsgeschäftsführers zuständig ist. Das deutsche Gericht wollte nun im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens, das ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen eingeleitet hatte, vom EuGH wissen, ob die Gründung dieses Zweckverbandes und die Aufgabenübertragung auf diesen in den Anwendungsbereich des Vergaberechts fällt. Der EuGH prüfte, ob die verschiedenen Schritte in ihrer Gesamtheit als entgeltlicher öffentlicher Auftrag iS der Ver-

Unionsrecht fällt und das Unionsrecht die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Gebietskörperschaften nicht in Frage stellt. Infolgedessen steht es jedem Mitgliedstaat frei, die Kompetenzen innerstaatlich so zu verteilen, wie er es für zweckmäßig hält. Die unionsrechtlichen Vergabevorschriften sind nicht anwendbar, solange Verträge ausschließlich zwischen öffentlichen Einrichtungen ohne Beteiligung Privater geschlossen werden, kein privater Dienstleistungserbringer besser gestellt wird als seine Wettbewerber und die vereinbarte Zusammenarbeit nur durch Überlegungen und Erfordernisse bestimmt wird, die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen zusammenhängen. Diese Rechtsprechung ist ungeachtet des Umsetzungsverzugs in Österreich aktuell anwendbar, da sich der EuGH



Bilderbox

EUGH: BÜRGERINNEN KÖNNEN GEGEN SPARMASSNAHMEN DER TROIKA KLAGEN

gabeRL einzustufen sind und verneinte dies. Nach Auffassung des EuGH könne die Umverteilung der finanziellen Mittel von der bisher zuständigen auf die nunmehr zuständige Stelle nicht als Entgelt beurteilt werden, sondern sei diese vielmehr eine logische Folge der Kompetenzverlagerung. Auch die Abgeltung der Mehrkosten sei kein Entgelt, sondern eine an Dritte gerichtete Garantie mit dem Inhalt, dass über das Vermögen der neuen öffentlichen Stelle kein Insolvenzverfahren eröffnet werde. Ob die neue öffentliche Einrichtung bestimmte Tätigkeiten auf einem Markt ausüben darf oder nicht, falle ebenfalls unter die Organisationsbefugnis der Mitgliedstaaten. Eine Vereinbarung zwischen zwei Gebietskörperschaften betreffend die Gründung eines Zweckverbands mit dem Zweck, dieser neuen öffentlichen Einrichtung Befugnisse zuzuweisen, die bisher diesen Körperschaften oblagen und fortan zu eigenen Aufgaben dieses Zweckverbands werden, sei daher kein öffentlicher Auftrag.

III. Fazit

Das Urteil stärkt zweifelsohne das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, dennoch ist Vorsicht geboten. Auch wenn aus der vorstehenden Rechtsprechung folgt, dass die internen Organisationsakte der Mitgliedstaaten nicht dem unionsrechtlichen Vergaberecht unterliegen, ändert dies nichts an dem Umstand, dass die Kommunen keine Gestaltungen wählen dürfen, mit der die Regelungen im Bereich der öffentlichen Aufträge umgangen werden sollen. Eine Kompetenzübertragung und somit kein öffentlicher Auftrag liegt nur dann vor, wenn die neue öffentliche Stelle über eigene Entscheidungsbefugnis und finanzielle Unabhängigkeit verfügt. Wenn sich beispielsweise eine Kommune darauf beschränkt, eine andere gegen eine finanzielle Entschädigung mit bestimmten Sachaufgaben zu betrauen und sich die Befugnis vorbehält, die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgabe zu kontrollieren, ist keine vergabefreie Kompetenzverlagerung, sondern ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag gegeben.

**Fragen richten Sie bitte an:
Rechtsanwalt
Dr. Clemens Lintschinger, MSC
E-Mail: office@lintschinger.at**

Die Troika aus Europäischer Zentralbank, Europäischer Kommission und Internationalem Währungsfonds kann auf Schadenersatz verklagt werden, wenn deren Krisenmaßnahmen nachweislich Grundrechte verletzen. Dies erkannte der Europäische Gerichtshof in einem historischen Urteil (Urteil in den Rechtssachen C-8/15P bis C-10/15 P).

Anlassfall war die Rettung des zypriotischen Bankensektors im Jahr 2013. Damit die Gelder des Euro-Rettungsschirms ESM fließen konnten, vereinbarte Zyperns Regierung mit der Troika, Einlagen ab 100.000 Euro heranzuziehen – zur Rettung der Banken, aber sehr zum Missfallen von AnlegerInnen mit größeren Summen auf den Konten. Mehrere betroffene zypriotische Einzelpersonen sowie Gesellschaften gingen daraufhin rechtlich gegen diese Maßnahme vor und stützten ihre Klage auf Art. 17 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der EU, in dem es heißt, dass jede Person das Recht hat, ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen. Der EuGH wies die Schadenersatzklage ab, da das Vorgehen dem Gemeinwohl der EU gedient hätte und kein rechtswidriges Verhalten seitens der Organe der EU feststellbar sei. Jedoch enthält das Urteil ein anderes, folgenreicheres Detail. Die Richter in Luxemburg erkannten, dass eine Schadenersatzklage gegen die EU-Kommission

sowie gegen die EZB grundsätzlich möglich sei, wenn diese im Rahmen des ESM gegen Grundrechte verstoßen würden. Laut dem Gerichtshof müssen diese Eingriffe rechtswidrig sein, muss tatsächlich ein Schaden entstanden sein und ein Kausalzusammenhang zwischen dem Verhalten des Organs der EU und dem Eintritt des Schadens vorliegen.

Bemerkenswert ist das Urteil des EuGH deshalb, weil der ESM keinen Teil des Unionsrechts darstellt und die Charta der Grundrechte nur solche bindet. Jedoch hat die Kommission laut Ansicht des Gerichtshofs die Pflicht, sich zu vergewissern, dass Maßnahmen, die im Rahmen des ESM-Vertrags durchgeführt werden, nicht gegen Grundrechte verstoßen, was einen Durchbruch im Grundrechtsschutz in der EU bedeutet.

Der deutsche Rechtswissenschaftler Andreas Fischer-Lescano sieht das Urteil des EuGH gegenüber dem „Spiegel Online“ als „längst überfällig“, warnt jedoch davor, dieses als „Scheuentor für künftige Klagen“ zu sehen. Zwar sei ein korrigierender Eingriff in Extremfällen nun möglich, jedoch müsse die Grundrechtsverletzung ausreichend begründet sein und im Einzelfall das Interesse der Allgemeinheit überwiegen.

Nähere Informationen auch unter: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160102de.pdf>



Die Troika aus EZB, Kommission und IWF kann auf Schadenersatz geklagt werden, wenn deren Krisenmaßnahmen Grundrechte verletzen. Dies erkannte der EuGH in einem historischen Urteil.



Im Jahr 2015 bezog der Gerichtshof der EU das neue, imposante Gebäude in Luxemburg. Von der obersten Etage aus sieht man auf die Staatsgebiete von Luxemburg, Belgien, Deutschland und Frankreich.



Robert Kanduth in seiner Fabrik – ein Großteil der Produktion ist automatisiert.

Im Reich des Sonnenkönigs

St. Veit an der Glan ist der Sitz von GreenOneTec, dem Weltmarktführer bei Sonnenkollektoren. Die Kooperation mit der Gemeinde läuft gut, doch die österreichische Solar-Industrie ist in der Krise.

Nacht für Nacht verbrachte er in der ungeheizten Garage. Lötete, schraubte, tüftelte. Er wusste, dass er da an etwas Großem feilt. An etwas, das die Welt ein kleines Stück weit verbessern könnte. Aber noch war die Zeit nicht reif. Es geht nicht etwa um Steve Jobs, den legendären und kontroversen Erfinder des Apple-Computers. Auch dieser begann seine Karriere der Legende nach in einer Garage. Die Rede ist von Robert Kanduth, dem Mann, der heute nicht nur in Kärnten bewundernd als „Sonnenkönig“ bezeichnet wird.

Risiko machte sich bezahlt

Der gelernte Schlosser arbeitet Anfang der Neunzigerjahre bei einem großen amerikanischen Elektronikkonzern als Produktentwickler. Er interessiert sich für die neuen Sonnenkollektoren, kennt die Branche.

Aber Kanduth weiß, dass es mit der neuen Technik noch Probleme gibt. Viele Kollektoren werden mit der Zeit undicht und halten nicht lange. Sein Ziel: Eine neue Art Flachkollektor zu entwickeln und komplett in Österreich zu produzieren. Dafür nimmt er Nächte voller Arbeit in Kauf, kündigt seinen sicheren Job und macht sich schließlich selbstständig. Und es sollte sich bezahlt machen: Heute, 26 Jahre später, gilt GreenOneTec als Weltmarktführer in Sachen Sonnenkollektoren, als „Hidden Champion“ schlechthin. Mag der Firmenname Fachfremden auch noch unbekannt sein, so hat es sich doch längst herumgesprochen, dass Österreich global gesehen ganz vorne mitmisch, wenn es um Sonnenkollektoren geht.

Langlebige Qualität

Solarthermie ist Lowtech im besten Sinne: Die flachen Module bestehen lediglich aus

Aluminium, Kupfer, Mineralwolle und Glas. Das Prinzip klingt simpel: Die Wärme der Sonne wird genutzt, um Wasser zu erhitzen. Keine anfällige Digitaltechnik, die kaputtgehen könnten und viel Wartung benötigt. Den Unterschied machen Qualität und Bauweise. Einer der ersten Kollektoren, den Robert Kanduth eigenhändig auf das Dach des Hauses eines Bekannten montierte, halte auch nach über 25 Jahren noch, erzählt er stolz beim ÖGZ-Besuch in seinem Büro über den GreenOneTec-Produktionshallen in St. Veit an der Glan.

Lob für die Stadt

Dass er mit seiner Firma um die Jahrtausendwende hierher übersiedelte, war kein Zufall. Schon Mitte der Neunzigerjahre dachte die Stadtverwaltung nachhaltig und erklärte sich selbst zur „Sonnenstadt“. St. Veit an der Glan ist eine der Klima-

Modellregionen Österreichs, bis 2020 will man hier energieautark durch erneuerbare Energien sein. „Die Ziele von Stadt und Unternehmen harmonieren“, so steht es auch auf der Homepage der Firma.

„Wir haben dem Unternehmen geholfen, günstigen und vor allem ausreichend Baugrund zu bekommen“, erzählt Bürgermeister Gerhard Mock im Gespräch mit der ÖGZ. Direkt an der Schnellstraße, mit guter Anbindung an den Flughafen von Klagenfurt, ließ Kanduth seine Produktionshalle in der neu gegründeten „Industriestadt“ am Ortsrand von St. Veit errichten. Über Bürgermeister Gerhard Mock äußert sich der Unternehmer lobend: „Er hat sich sehr stark eingesetzt für den Standort.“ Ein Beispiel sei die Anpassung der Infrastruktur für den St. Veiter Industriepark, in dem sich GreenOneTec und Kioto, Kanduths zweite Firma, ansiedelten: „Ohne ihn hätten wir hier keine Abfahrt.“ Auch bei Genehmigungen sei im-

mer alles extrem schnell und reibungslos gegangen.

Und die erneuerbaren Energien sind im Ort wirklich omnipräsent, das zeigt der ÖGZ-Lokalausweis. Am Ortsrand glänzen die schwarzen Paneele eines der beiden Sonnenparks in der Sonne, auf dem Marktplatz steht eine Ladestation für E-Autos. Im Rathaus selbst gibt es gerade eine Ausstellung über erneuerbare Energie zu besichtigen, lanciert und ausgeführt von der Stadt mithilfe eines EU-Projekts. Die selbst ernannte „Sonnenstadt“ zieht Schulklassen an, aber auch Unternehmen aus der ganzen Welt. Und das lockt wiederum potenzielle KundInnen für GreenOneTec in die Stadt.

Das klingt nach einer klassischen Win-win-Situation. Doch die Zeiten sind hart für die österreichische Solarindustrie. „Uns geht es den Umständen entsprechend gut“, sagt Kanduth zähneknirschend beim Rundgang durch seine Fabrik.

Die Fertigungshalle ist weitläufig: roséfarbene glänzende Kupferrohre, die zu Mäandern gebogen werden, Mineralwolle lagert in Säcken, Glasplatten glänzen. Auch die Produktion ist „grün“, denn sie läuft energieautark. Alles funktioniert nach streng choreografierten Abläufen – und ist eigentlich für viel höhere Produktionsmengen ausgerichtet.

Große internationale Konkurrenz

Denn die Goldgräberstimmung ist vorbei, die Zahlen gehen längst zurück. GreenOneTec ist zwar auch in diesem Jahr Weltmarktführer (gemessen an der Fläche der produzierten Kollektoren). Doch die internationale Konkurrenz macht dem Unternehmen schwer zu schaffen. Noch 2008 habe GreenOneTec einen dreifach höheren Umsatz als im vergangenen Jahr eingefahren, erzählt Robert Kanduth. Seinen Betrieb hat er längst hochautomatisiert: orangefarbene Roboterarme bewegen



Hier entstehen die Kollektoren. Solarthermie ist Lowtech: Aus Kupfer, Aluminium, Mineralwolle, Glas und Sonnenlicht wird Wärme.



„Sonnenpark St. Veit“: einer der beiden Sonnenparks am Ortsrand von St. Veit an der Glan. Bis 2020 will sich die Stadt komplett mit erneuerbarer Energie versorgen.

Teile durch die Luft, nebenan löten Facharbeiter. Von ehemals 500 Angestellten sind 350 übrig geblieben, einige arbeiten nur saisonal. Die Lohnkosten würden auch deshalb gerade einmal acht Prozent betragen, verrät er. Die niedrigen chinesischen Gehälter machten ihm deshalb weniger Kopfzerbrechen als vielmehr die hohen staatlichen Förderungen, die China in die Solarindustrie pumpe. GreenOneTec habe deshalb bereits vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Dumpings geklagt.

Widersprüchliche österreichische Bürokratie

Neben dem harten internationalen Wettkampf stört Kanduth eine weitere Sache: die Reglementierungen und Hürden, denen



beigestellt

er als österreichischer Unternehmer ausgesetzt sei. Bei allem Wohlwollen der Gemeinde: Dort könne man ihn nur innerhalb sehr strenger, seiner Meinung nach oft widersinniger Auflagen unterstützen. Diese machen es seiner Meinung nach der kommunalen Ebene unmöglich, Unternehmergeist und Innovationskraft zu fördern. Den BeamtenInnen seien viel zu oft „die Hände gebunden“, sie könnten kaum noch nach „gesundem Hausverstand“ entscheiden, schimpft er. Ein besonderer Dorn im Auge ist ihm beispielsweise ein Tunnel, den er aus Brandschutzgründen in seiner Lagerhalle errichten musste, weil der Fluchtweg die gesetzlich vorgegebenen 45 Meter um zwei Meter überschreitet. 700.000 Euro habe ihn das gekostet, sagt er und langt sich an den Kopf. Das politische Klima sei schlicht unternehmerunfreundlich resümiert er am Ende des Besuchs.

Bürgermeister steht hinter Unternehmen

Bürgermeister Gerhard Mock wird später sagen, er habe größtes Verständnis für die Sorgen und Nöte der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die steuerliche

Bürgermeister Gerhard Mock unterstützt das Unternehmen und teilt einige Sorgen.

Belastung sei viel zu hoch, der Staat müsse sie endlich entlasten. Es ist ihm wichtig, den örtlichen Unternehmen zu signalisieren: „Ja, wir sind mit dabei und lösen die Probleme gemeinsam.“ St. Veit an der Glan habe letztendlich Glück gehabt, dass sich GreenOneTec vor vielen Jahren hier niederließ. Denn es werde immer schwieriger für die KMUs. In ganz Kärnten hätten sich in den letzten Jahren immer weniger Firmen angesiedelt.

Robert Kanduth produziert mit GreenOneTec jedenfalls komplett in Österreich, betreibt aber mittlerweile auch kleinere Fabriken in Mexiko und Brasilien für den dortigen Markt. Dort sei er hofiert worden, schwärmt er. Bei einem Treffen mit dem Minister der mexikanischen Region Guadalajara habe ihm dieser einen Beamten vorgestellt mit den Worten: „Er ist zuständig und wird dich bei allem unterstützen.“ So viel Empathie für Entrepreneurs wünscht sich der Kärntner auch von der österreichischen Bundespolitik. Die Frage, ob er nach seinen eher durchwachsenen Erfahrungen vielleicht selbst in die Politik einsteigen und seine Erfahrungen einbringen will, quittiert Kanduth jedenfalls mit einem entschiedenen Nein und lautem Gelächter.

Saskia Blatakes, Freie Journalistin

Ertragsanteilszuschüsse für FEBRUAR 2017 (Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

a) Berechnungsbasis für die Zuschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 02/2017 ¹⁾	Veränderung ggü. 02/2016	Ertrag für 01–02/2017	Veränderung ggü. 01–02/2016
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	6.790.477	-19,9 %	15.492.203	-9,7 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	87.323	87,1 %	1.169.743	3,0 %
Lohnsteuer	2.561.230	-9,2 %	4.784.715	-10,9 %
Körperschaftsteuer	279.820		1.984.996	29,7 %
Umsatzsteuer	2.383.647	4,0 %	4.769.879	4,5 %
Mineralölsteuer	506.896	0,0 %	877.681	0,9 %
Abgeltungssteuern Schweiz	295	-81,1 %	0	
Abgeltungssteuern Liechtenstein	178		216	-91,7 %
GBA mit speziellen Schlüsseln	183.626	0,0 %	365.202	-1,2 %
davon:				
Bodenwertabgabe	58	-31,8 %	1.371	5,4 %
Werbeabgabe	11.665	3,2 %	21.764	1,7 %
Grunderwerbssteuer	86.655	-3,9 %	171.225	-6,4 %
GBA gesamt	6.974.102	-19,7 %	15.686.563	-9,6 %

¹⁾ i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindertragsanteile

	Vorschuss für 02/2017 ¹⁾	Veränderung ggü. 02/2016	Vorschuss für 01–02/2017	Veränderung ggü. 01–02/2016
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	20.008	-5,7 %	46.610	-2,8 %
Kärnten	48.634	-4,8 %	112.698	-2,3 %
Niederösterreich	129.602	-5,2 %	301.429	-2,6 %
Oberösterreich	123.924	-5,0 %	287.347	-2,9 %
Salzburg	55.122	-4,2 %	127.137	-1,7 %
Steiermark	101.842	-1,9 %	233.547	-1,1 %
Tirol	70.837	-5,0 %	164.092	-0,7 %
Vorarlberg	36.869	-4,9 %	86.141	-1,6 %
Wien	211.719	-2,9 %	487.790	-1,4 %
Summe	798.557	-4,0 %	1.846.790	-1,9 %

WELTWEITE UNGLEICHHEIT WIRD IMMER GRÖßER

Die acht reichsten Männer der Welt besitzen so viel Vermögen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, also als 3,6 Milliarden Menschen. Dies ergibt sich aus dem jährlichen Bericht von Oxfam, einer NGO mit Sitz im britischen Oxford. Im Vorjahr ging Oxfam noch davon aus, dass 62 Superreiche in etwa so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung besitzen, im Jahr 2010 waren es noch 388 gewesen.

Oxfam bezieht sich in seinen Berechnungen auf die jährliche Forbes-Reichenliste sowie auf Erhebungen der Credit Suisse. Auch wenn die Berechnungsmethode von Oxfam in den letzten Jahren immer wieder in der Kritik stand und diverse Medien die Zahl acht als zu niedrig einschätzen, bestreitet dennoch niemand, dass die Ungleichheit rasant wächst. Neben Oxfam kritisierten in der jüngeren Vergangenheit auch andere Organisationen dieses Phänomen. So etwa die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Auch nach deren Erhebungen wuchs das Vermögen der reichsten zehn Prozent seit 2010 stark an.

Die ärmsten zehn Prozent stagnierten, VerliererIn war die untere Mittelschicht in Europa und den USA. In Österreich ist die Ungleichheit vergleichsweise gering. Doch auch hier besitzen die reichsten zehn Prozent der Haushalte 56 Prozent des Vermögens. Oxfam fordert vor allem eine höhere Besteuerung von Konzernen und Superreichen, um diesem besorgniserregenden Trend entgegenzuwirken. Insbesondere müsse man bei der Übertragung von Eigentum ansetzen. So hätte etwa ein Drittel der Superreichen ihren Reichtum geerbt, womit Erbschaftssteuern laut der NGO ein besonders geeignetes Instrument zum Ausgleich wären.

Zudem fordert Oxfam das Austrocknen von Steueroasen und mehr Transparenz bei Privatstiftungen. Gegen korrupte Staaten müsse verstärkt vorgegangen werden und der faire Welthandel müsse forciert werden.



Die weltweite Ungleichheit stieg innerhalb der letzten Jahre rasant an. VerliererIn ist die Mittelschicht.



GRIECHISCHES PARLAMENT BESCHLIESST PRIVATISIERUNG VON WASSER UND GAS

Bereits im September 2016 stimmte das griechische Parlament mit knapper Mehrheit für ein weiteres umstrittenes Reformpaket, um die Voraussetzungen für Kredite der Troika in Höhe von 2,8 Milliarden Euro zu erfüllen. Unter anderem sieht das Reformpaket den Verkauf von einigen Flughäfen, Autobahnen und Häfen vor. Vor allem umstritten war jedoch der Verkauf der Wasser- und Gaswerke des Landes. Koordiniert wird der Verkauf des griechischen Staatseigentums von einer neu geschaffenen Privatisierungsbehörde.

An der Spitze dieser Behörde steht ein fünfköpfiges Führungsteam, das mit drei VertreterInnen der griechischen Regierung und mit zwei VertreterInnen der Gläubiger des Landes besetzt ist. Die Privatisierung der beiden größten Wasserwerke des Landes war bereits im Jahr 2014 geplant, scheiterte damals jedoch am Protest der Bevölkerung sowie an einem Urteil des Obersten Gerichts, das den Gesundheitsschutz der BürgerInnen durch eine solche Maßnahme in Gefahr sah.

Das Netzwerk „Griechenlandsolidarität“, das von Thessaloniki sowie von Deutschland aus agiert, versucht trotz des parlamentarischen Beschlusses, die Troika zu einer Abstandnahme vom geplanten Vorhaben zu bewegen. Zentrale Forderung des Netzwerks ist ein Stopp der Privatisierung von Wasser und die Anerkennung von Wasserversorgung als Menschenrecht. Das Netzwerk stützt sich in seiner Argumentation auf zahlreiche Negativbeispiele aus der Vergangenheit. So kam es in einigen Städten in Spanien und Portugal, infolge von Privatisierung, zu einem Anstieg des Wasserpreises um 400 Prozent. In Berlin wurde die Privatisierung des Wassers aufgrund von Preisanstiegen und Qualitätsverschlechterungen letztendlich zurückgenommen, was mit großen Verlusten der öffentlichen Hand verbunden war. Bisher hat Slowenien als einziger europäischer Staat ein Recht auf Wasser in seiner Verfassung verankert.

Die Petition „Wasser ist Menschenrecht – Stoppt die Wasserprivatisierung in Griechenland!“ kann unter folgendem Link unterstützt werden:

<https://weact.campact.de/petitions/wasser-ist-menschenrecht-stoppt-die-wasserprivatisierung-in-griechenland-1>

Anlässlich unseres 25-jährigen Bestehens veranstaltet das Netzwerk Gesunde Städte Österreichs in Kooperation mit dem Österreichischen Städtebund eine Fachtagung zum Thema

„GEMEINSAM STATT EINSAM! NUTZEN UND GRENZEN DER NETZWERKARBEIT IN DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG“

Am 8. Mai 2017 von 10 bis 16 Uhr im Wiener Rathaus / Wappensaal

Das Netzwerk Gesunde Städte leistet seit 25 Jahren wertvolle Beiträge zur kommunalen Gesundheitsförderung. Ein Grund zum Feiern! Und auch ein Grund, sich gemeinsam mit einigen Partnernetzwerken in der Gesundheitsförderung mit dem Nutzen und den Hindernissen der Netzwerkarbeit auseinander zu setzen.

Informationen zum Programm unter www.gesundestaedte.at

Begrenzte TeilnehmerInnenzahl! Bitte um Anmeldungen unter www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/ngs/25-jahre-netzwerk-gesunde-staedte.html



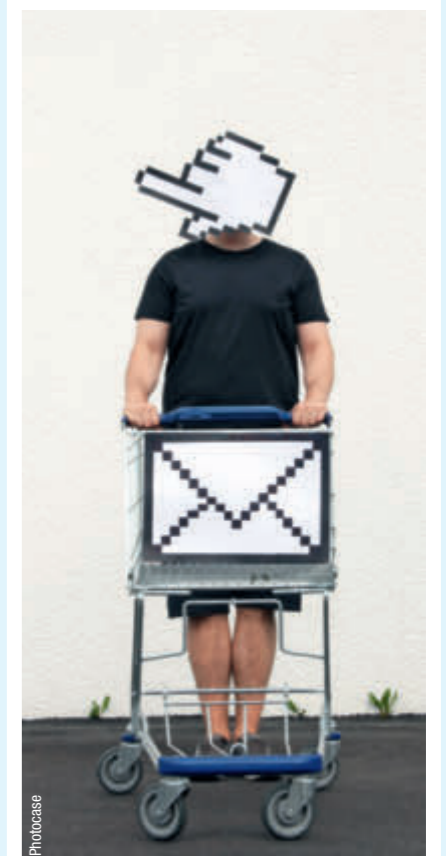
Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes im März bis Juni 2017

März			
14.	Jahrestag zum Gewerblichen Betriebsanlagenrecht	Linz	
15.	Umweltausschuss	Wien	
16.	Landesgeschäftsführersitzung	Wien	
16. bis 17.	Netzwerk Gesunde Städte	Leonding	
21. bis 22.	Fachausschuss Verkehr	Eisenstadt	
27. bis 28.	Fachausschuss Bildung	Leoben	
30. bis 31.	Fachausschuss Stadtplanung und Fachausschuss Raumplanung	Wien	
30. bis 31.	Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Jugend	Innsbruck	
30. bis 31.	Fachausschuss Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Salzburg	
31. März bis 1. April	Arbeitskreis der KommunalarchivarInnen	Graz	

April			
3. April	GIS-KoordinatorInnen	Wien	
3. bis 4. April	Fachausschuss Kultur	Bregenz	
3. bis 4. April	Fachausschuss Frauen	Wien	
4. bis 5. April	Fachausschuss Energiekonzepte	Villach	
5. bis 6. April	Fachausschuss Gewerbebereich und Gewerbeteknik	Salzburg	
19. bis 20. April	Fachausschuss Statistik und Registeranwendung	Krems	
25. bis 26. April	Fachausschuss Marktangelegenheiten	Innsbruck	
26. April	Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen	Wien	
26. bis 27.	Fachausschuss Integration	Graz	

Mai			
3. bis 4.	Fachausschuss Personalmanagement	Kapfenberg	
3. bis 4.	Fachausschuss Kontrollamtsangelegenheiten	Wolfsberg	
4. bis 5.	Fachausschuss Rechtsangelegenheiten	Wien	
8.	25 Jahre Netzwerk Gesunde Städte	Wien	
17. bis 19.	Städtetag	Zell am See	

Juni			
1. bis 2.	Fachausschuss Bauangelegenheiten	Krems	
8. bis 9.	Finanzkommission	Innsbruck	
21. bis 23.	Fachausschuss Stadtgärten	Wels	
22. bis 23.	Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Wien	



AUSBLICK AUF DIE APRIL-ÖGZ

Die nächste Ausgabe der ÖGZ wird sich mit dem Thema „Onlinehandel“ auseinandersetzen. Dabei werden aktuelle Entwicklungen analysiert sowie bereits merkbare Auswirkungen auf Stadtentwicklung, Handelslandschaft und Beschäftigung dargestellt. Die Ausgabe 4/2017 erscheint am 5. April.